

Projektbericht
Research Report

Evaluierung der
Aufnahmeverfahren nach
§ 14h UG 2002

Martin Unger
Bianca Thaler
Anna Dibiasi
Julia Litofcenko

Studie im Auftrag des



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Projektbericht
Research Report

Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG 2002

Martin Unger
Bianca Thaler
Anna Dibiasi
Julia Litofcenko

Studie im Auftrag des



März 2015

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

eQIHS
employment • qualification • innovation

Contact:

Name Martin Unger
☎ +43/1/599 91-133
email: unger@ihs.ac.at

<http://www.equi.at>

Vorwort

An den österreichischen Universitäten gibt es Zugangsregelungen in unterschiedlicher Ausformung und Zielsetzung. Das Universitätsgesetz 2002 sieht die Vorlage von Evaluierungen zu vier Regelungen im Kontext des Hochschulzugangs sowie zur Studieneingangsphase vor. Diese Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden Regelungen, zeigen sie doch die Wirksamkeit, aber auch den einen oder anderen Nachschärfungsbedarf auf.



© Hans Ringhofer

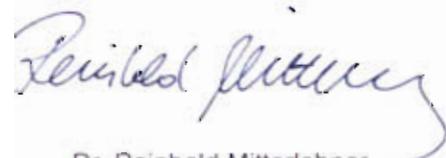
Bereits zum dritten Mal nach 2007 und 2009 wurden die seit 10 Jahren bestehenden kapazitätsorientierten Zugangsregelungen nach § 124b untersucht. Nach einem wiederholt befürwortenden Ergebnis stehen die entsprechenden Regelungen in Human- und Zahnmedizin, den Veterinärmedizinischen Studien, Psychologie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaften zur Bewertung und Weiterentwicklung an.

Deutlich kürzer, nämlich seit dem Jahr 2013, bestehen weitere kapazitätsorientierte Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien in den Studienfeldern Wirtschaft, Architektur, Biologie, Informatik und Pharmazie nach § 14h. Ziel war es, einerseits die Nachfrage in diesen Studien zu stabilisieren und andererseits die Betreuungssituation zu verbessern. Nach Evaluierung der Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden ist auch über die Weiterführung dieser Regelung und einer etwaigen Ausweitung zu verhandeln. Im Master- und PhD-Doktoratsstudienbereich existiert nach § 64 die Möglichkeit qualitativer Zulassungsbedingungen. Wenngleich curriculare Festlegungen dieser Art an den Universitäten nicht sehr häufig Anwendung finden, zeigt die Evaluierung, dass es sich um ein wesentliches Instrument zur Qualitätssteigerung im Zugang zu Master- und Doktoratsstudien handelt. Die Zulassung mit Auflagen (Prüfungen) zu Masterstudien verbessert darüber hinaus die Durchlässigkeit und eröffnet Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen ein Folgestudium über Fachgrenzen hinaus.

Die vorliegenden Evaluierungen zeigen, dass die bestehenden Zugangsregelungen zu Erstabschlussstudien (§ 124b und - trotz kurzer Implementierung - auch jene in den stark nachgefragten Studien nach § 14h) die Qualität in Lehre und Studium an Universitäten steigern. Sich einem Aufnahmeverfahren zu stellen, veranlasst junge Menschen zu einer reflektierteren Studienwahl und Vorbereitung auf das beabsichtigte Studium. Dies kann die Verbindlichkeit des Studierens erhöhen, zu mehr Prüfungsaktivität sowie einer kürzeren Studiendauer und besseren Abschlussquoten führen. Gleichzeitig gilt es aber auch, die vorhandenen Beratungs- und Informationsangebote konsequent weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach § 66 des Universitätsgesetzes ist ein weiteres Instrument, damit Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Studienwahl und Eignung für das betreffende Studium durch den gebotenen Fachüberblick und frühe Leistungsanforderungen überprüfen können. Die Studieneingangsphase liefert als curriculares Element einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung in Studium und Lehre und sollte gemäß der Empfehlung mit den bestehenden Erfahrungen weitergeführt werden.

Die vorliegenden Evaluierungsergebnisse bestätigen grundsätzlich die hochschulpolitische Ausrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Bezug auf einen geregelten Hochschulzugang in Verbindung mit der Erhöhung der Qualität für Lehrende und Studierende. Kapazitätsorientierte Auswahlverfahren vor Studienbeginn und eine im Curriculum festgelegte Eingangsphase zu Studienbeginn verbessern den Start ins Studium und erhöhen die Planbarkeit für Universitäten und Studierende. Die Evaluierungen wurden gemeinsam mit den Universitäten und in curricularen Fragen unter Einbezug der ÖH und der Senate durchgeführt und verbreitern den Informationsstand aller beteiligten Akteure. Die Berichte bieten daher eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die anstehende Gesetzgebung und weiterführende hochschulische Maßnahmen, um die dokumentierten positiven Entwicklungen nachhaltig zu sichern. Nun gilt es, aus den vorliegenden Ergebnissen die richtigen Schlüsse für die künftige Weiterentwicklung unserer Universitäten zu ziehen.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

A EVALUIERUNGSERGEBNISSE.....	9
A.1 Gesetzliche Regelungen.....	9
A.2 Evaluierungsauftrag und methodisches Vorgehen	10
A.3 Implementierung der 14h-Aufnahmeverfahren	10
A.4 Entwicklung der Inskriptionszahlen.....	12
A.5 Auswirkungen auf andere Studien	17
A.6 Entwicklung der Studienverläufe	17
A.7 Zusammensetzung der Studierenden in den verschiedenen Stufen des Aufnahmeverfahrens	18
A.8 Befragung der StudienwerberInnen	19
A.9 Interviews mit Universitätsleitungen und Studienvertretungen	20
A.10 Fazit	23
B DETAILANALYSEN	27
B.1 Gesetzlicher Hintergrund	27
B.2 Datenquellen und Methodologie der Evaluierung	29
B.3 Implementierung der Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG	32
B.3.1 Überblick über die von § 14h UG erfassten Studien	32
B.3.2 Unterschiedliche Implementierung der Aufnahmeverfahren	36
B.4 Veränderung der Inskriptionszahlen	38
B.4.1 Inskriptionsverhalten in allen Bachelor- und Diplomstudien	38
B.4.2 Inskriptionsverhalten in den 14h-Studien	40
B.4.3 Inskriptionsverhalten in 14h-Studien nach Merkmalen der Studierenden	43
B.5 Auswirkungen der 14h-Regelungen auf andere Studien	58
B.5.1 Allgemeine Entwicklungen	58
B.5.2 Detailanalyse auf Studienebene	60
B.6 Retentionsanalysen	63
B.7 BewerberInnen in den verschiedenen Stufen der Aufnahmeverfahren	74
B.7.1 Geschlecht	75
B.7.2 Alter bei Studienbeginn	76
B.7.3 Staatsbürgerschaft	77
B.7.4 Art der Studienberechtigung (nur BildungsinländerInnen)	78

B.7.5	Bildung der Eltern	78
B.8	Befragung der StudienwerberInnen	80
B.8.1	Mehrfachregistrierungen in 14h-Studien	80
B.8.2	Inanspruchnahme des Studienplatzes bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens	83
B.8.3	Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens	88
B.8.4	Vorliegen eines bereits aufgenommenen Hochschulstudium	91
B.9	Bewertung der Aufnahmeverfahren aus Sicht der InterviewpartnerInnen	92
B.9.1	Generelle Einschätzung der gesetzlichen Regelung	92
B.9.2	Generelle Einschätzung der ÖH-Bundesvertretung und einzelner Studienrichtungsvertretungen	97
B.9.3	Bewertung der Aufnahmeverfahren durch die GesprächspartnerInnen	99
B.9.4	Exkurs: Online-Self-Assessment Tests	100
C	ANHANG	103
C.1	Inskriptionsverhalten in 14h-Studien nach Merkmalen der Studierenden	103
C.1.1	Beginntypus	103
C.1.2	Geschlecht	106
C.1.3	Alter bei Studienbeginn	108
C.1.4	Staatsbürgerschaft	111
C.1.5	Art der Studienberechtigung	115
C.1.6	Elternbildung	119
C.2	Auswirkungen der 14h-Regelungen auf andere Studien	128
C.2.1	Begonnene Bachelor- und Diplomstudien österreichweit	128
C.3	BewerberInnen in den verschiedenen Stufen der Aufnahmeverfahren	129
C.3.1	Nach Geschlecht	129
C.3.2	Nach Alter bei Studienbeginn	131
C.3.3	Nach Staatsbürgerschaft	133
C.3.4	Nach Art der Studienberechtigung (BildungsinländerInnen)	135
C.3.5	Online-Anmeldungen vs. Inskriptionen nach Bildung der Eltern	137
C.4	Befragung der StudienwerberInnen	141
C.4.1	Rücklauf der Umfrage unter StudienwerberInnen in 14h-Studien mit Aufnahmeverfahren	141
C.4.2	Mehrfachregistrierungen in 14h-Studien	142
C.4.3	Inanspruchnahme des Studienplatzes bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens	147
C.4.4	Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens	148
C.5	Liste der InterviewpartnerInnen	150
D	LITERATUR	153

A EVALUIERUNGSERGEBNISSE

A.1 Gesetzliche Regelungen

Für besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien wurde mit § 14h UG 2002 ab dem WS 2013/14 die Möglichkeit zu Aufnahmeverfahren eingeführt (vgl. dazu auch BMWFW 2014). Gemäß § 14h Abs. 1 und 2 UG gelten die Aufnahmeverfahren für fünf Studienfelder, wobei die österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr wie folgt festgelegt wird:¹

- Architektur und Städteplanung² (2.020 Plätze)
- Biologie und Biochemie³ (3.700 Plätze)
- Informatik (2.500 Plätze)
- Management und Verwaltung; Wirtschaft und Verwaltung, allgemein; Wirtschaftswissenschaft (10.630 Plätze)
- Pharmazie (1.370 Plätze)

Mit den Aufnahmeverfahren nach § 14h UG wird das Ziel verfolgt, über die Beschränkung der Studienplätze, „unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des jeweiligen wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches die Betreuungsrelationen zu verbessern“ (§ 14h Abs. 1 UG). Damit geht einher, dass das Verfahren nur dann durchzuführen ist, wenn die Zahl der registrierten StudienwerberInnen die in den Leistungsvereinbarungen festgeschriebenen Plätze pro Studium übersteigt (§ 14h Abs. 5 UG). Ansonsten sind alle registrierten StudienwerberInnen zum Studium zuzulassen, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen (gemäß § 63 UG) erfüllen.

Gemäß § 14h Abs. 7 UG hat „das Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren [...] insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Überprüfung der [...] den Ausbildungserfordernissen des jeweiligen Studiums entsprechenden leistungsbezogenen Kriterien,
2. Sicherung der Zugänglichkeit für nichttraditionelle StudienwerberInnen und -werber,
3. rechtzeitige Zurverfügungstellung des Prüfungsstoffes auf der Homepage der Universität [...] und

¹ Die Berechnung der Studienplätze erfolgte auf Basis der Anzahl der begonnenen Studien in den vorangegangenen Studienjahren und inkludiert Incoming-Mobilitätsstudierende.

² Ausgenommen sind Studien an Kunsthochschulen.

Da die Zuordnung zu den Studienfeldern über die internationale Bildungsklassifikation ISCED 3 erfolgt, zählen zu Architektur auch die Studien Landschaftsplanung und -architektur (BOKU) sowie Raumplanung und Raumordnung (TU Wien).

³ Ausgenommen sind Studien, deren Zugang bereits durch § 124b UG reglementiert ist.

4. eine mehrstufige Gestaltung der Aufnahme- oder Auswahlverfahren. Allfällige mündliche Komponenten [...] dürfen nicht zu Beginn des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens stattfinden. Weiters dürfen die mündlichen Komponenten nicht das alleinige Kriterium für das Bestehen des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens sein.“

Darüber hinaus ist „für die Durchführung der Aufnahme- oder Auswahlverfahren [...] § 41 B-GIBG anzuwenden.“ (ebd.)

A.2 Evaluierungsauftrag und methodisches Vorgehen

In § 143 Abs. 43 UG ist festgelegt, dass § 14h UG bis 31. Dezember 2015 außer Kraft tritt und dass die Bundesministerin oder der Bundesminister dem Nationalrat zuvor eine Evaluierung über „die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 14h“ Vorzulegen hat. „Schwerpunkt der Evaluierung ist die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.“ (a.a.o.).

Gemeinsam mit dem Auftraggeber BMWFW und dem Projektbeirat (VertreterInnen der Vize-rektorate für Lehre nach Nominierung durch die uniko) wurde der Evaluierungsauftrag konkretisiert. Unter „Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht“ wurde neben den genannten Merkmalen u.a. auch das Alter bei Studienbeginn, die Art der Studienberechtigung sowie der Beginntyp (Erstzulassung vs. Nicht-Erstzulassung) subsummiert. Des Weiteren wurde festgelegt, dass auch 14h-Studien, die keine Aufnahmeverfahren implementierten, Teil der Evaluierung sind.

Zur Erfüllung der Evaluierung wurden unterschiedliche Methoden angewandt. Dazu wurden einerseits umfangreiche Datenanalysen auf Basis der Gesamtevidenz der Studierenden des BMWFW durchgeführt, welche um Daten der Statistik Austria (soziale Herkunft) und um Daten der Universitäten (Anmeldezahlen) ergänzt wurden. Zusätzlich wurden StudienwerberInnen befragt (Online-Umfrage). Weiters wurden persönliche Interviews mit VertreterInnen der Universitäten (Vizektorate, Senate, Studienprogrammleitungen, etc.), StudienvertreterInnen, sowie mit der Bundesvertretung der ÖH und der Ombudsstelle für Studierende geführt.

A.3 Implementierung der 14h-Aufnahmeverfahren

Die fünf Studienfelder, auf die sich § 14h UG bezieht, sind anhand der fachlichen Zuordnung der Studien (ISCED 3) nach internationaler Bildungsklassifikation bestimmt. Insgesamt werden an österreichischen Universitäten 40 Bachelor- oder Diplomstudien in den Feldern Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Wirtschaft und Pharmazie

angeboten.⁴ Von diesen 40 Studien führten im Studienjahr 2013/14 gut die Hälfte (22) ein Aufnahmeverfahren durch, im Studienjahr 2014/15 waren dies 23 Studien (siehe Tabelle 6).

Die Aufnahmeverfahren sind zweistufig durchzuführen. Die meisten Universitäten implementierten daher einen Online-Self-Assessmenttest (OSA) als erste Stufe, die WU entschied sich hier für ein Motivationsschreiben (und bietet zusätzlich einen freiwilligen OSA an). Nur wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Studienplätze überschreitet, ist das vorgesehene Aufnahmeverfahren durchzuführen und nur wenn die erste Stufe mehr Studieninteressierte absolviert haben als Studienplätze vorgesehen sind, ist die zweite Stufe, die in allen Fällen ein Aufnahmetest war, durchzuführen. Im Studienjahr 2013/14 wurden schlussendlich sechs Aufnahmetests durchgeführt und im Folgejahr 11. Da in allen Fällen weniger Interessierte zum Test antraten als Studienplätze festgelegt sind, wurden in allen 14h-Studien alle BewerberInnen aufgenommen, wenn sie sich an alle Stufen des Aufnahmeverfahrens beteiligten, d.h. niemand wurde aufgrund eines Testergebnisses nicht aufgenommen.

Drei Universitäten führten kein einziges Aufnahmeverfahren durch (TU Wien, Boku, Univ. Salzburg) und drei Universitäten führten im Stj. 2014/15 in allen 14h-Studien Aufnahmeverfahren durch (Univ. Graz, Univ. Innsbruck, WU (bei 1 von 1)), wobei es nur teilweise auch zu Aufnahmetests kam. In allen drei Pharmaziestudien wurden sowohl 2013/14 als auch 2014/15 Aufnahmetests durchgeführt. Für das Studienjahr 2014/15 führten zudem alle Biologiestudien (außer an der Univ. Salzburg) und alle Wirtschaftsstudien (außer Informatikmanagement an der Univ. Klagenfurt) Aufnahmeverfahren durch. In Architektur führten die Boku und die TU Wien keine Aufnahmeverfahren durch, die anderen beiden Standorte sehr wohl und in Informatik führte nur die Univ. Innsbruck ein Aufnahmeverfahren durch. In Architektur und Informatik kam es 2014/15 zu keinen Aufnahmetests, in Biologie erfolgten in vier von 7 Studien Aufnahmetests, in Wirtschaft in vier von 13 und in Pharmazie, wie gesagt, in allen drei Studien.

⁴ Dabei wurde das gemeinsam von TU und Univ. Graz eingerichtete Studium Molekularbiologie nur einmal gezählt und die de facto vier Informatikstudien der TU Wien ebenfalls nur einmal gezählt.

Tabelle 1: Implementierung der Aufnahmeverfahren in den 40 Studien, auf die sich § 14h UG bezieht

	Aufnahmeverfahren (inkl. Test)	Aufnahmeverfahren (kein Test)	kein Aufnahmeverfahren
Stj. 2013/14	6	16	18
Stj. 2014/15	11	12	17
Stj. 2014/15 nach Univ.			
TU Graz	0	1	3
TU Wien	0	0	4
Boku	0	0	1
Univ. Graz	3	2	0
Univ. Innsbruck	1	5	0
Univ. Klagenfurt	1	1	2
Univ. Linz	0	2	2
Univ. Salzburg	0	0	3
Univ. Wien	5	1	2
WU	1	0	0
Stj. 2014/15 nach Studienfeldern			
Architektur	0	2	3
Biologie	4	1	2
Informatik	0	1	11
Wirtschaft	4	8	1
Pharmazie	3	0	0

Das gemeinsam an der TU und der Univ. Graz eingerichtete Studium Molekularbiologie wird hier als ein Studium der Univ. Graz gezählt. Die vier Informatikstudien der TU Wien werden als 1 Studium gezählt.

Quelle: Darstellung IHS

A.4 Entwicklung der Inskriptionszahlen

Die Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG werden auf Studienebene umgesetzt, deshalb werden im Bericht vorrangig begonnene *Studien* betrachtet. Da eine Person allerdings mehrere Studien beginnen kann („Mehrfachinskriptionen“), ist es wichtig, den Unterschied zwischen Studierenden („Köpfen“) und Studien zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass durchschnittlich ein Drittel aller im Wintersemester begonnenen Studien von Studierenden aufgenommen wird, die zuvor bereits ein anderes Studium inskribiert hatten („Nicht-Erstzugelassene“).⁵ Im gesamten Evaluierungsbericht werden Incoming-Mobilitätsstudierende exkludiert.⁶

In den Wintersemestern 2010/11 bis 2012/13 wurden durchschnittlich 31.490 Personen erstmals in Österreich zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassen, im WS 2013/14 sank die Zahl der Erstzugelassenen auf 29.770 und im WS 2014/15 waren es mit 31.450

⁵ Bei im Sommersemester begonnenen Studien sind sogar über 70% Studien von Nicht-Erstzugelassenen.

⁶ D.h. hier unterscheiden sich die Zahlen von offiziellen Statistiken des BMWFW (z.B. unidata), in denen Incoming-Mobilitätsstudierende sehr wohl hinzugezählt werden (z.B. bei den Erstzugelassenen, begonnenen Studien).

Erst zugelassenen wieder etwa so viele wie in den drei Wintersemestern vor Einführung der 14h-Aufnahmeverfahren. Die Zahl der in einem Sommersemester erstmals Zugelassenen ist vom SS 2011 (4.200) bis zum SS 2014 (3.300) laufend gesunken.

Insgesamt wurden im Zeitraum WS 2010/11 bis WS 2012/13 ca. 53.200 Bachelor- und Diplomstudien pro Wintersemester begonnen (davon sind etwas mehr als ein Viertel Studien gemäß § 14h UG). Im Wintersemester 2013/14 wurden insgesamt ca. 50.200 Bachelor- und Diplomstudien begonnen (ein Fünftel davon sind 14h-Studien), d.h. um 3.000 weniger als in der Bezugsperiode. Dieser Rückgang ist auf die 14h-Studien zurückzuführen, denn in anderen Studien (mit oder ohne Zugangsregelungen bzw. in Lehramtsstudien) gab es Zuwächse. Im WS 2014/15⁷ wurden insgesamt 55.400 Studien begonnen (davon wiederum ca. ein Fünftel 14h-Studien), wobei es im Vergleich zum WS 2013/14 wieder mehr begonnene 14h-Studien gab. Daneben gab es aber v.a. auch einen starken Zuwachs bei Studien ohne Zugangsregelungen.

Tabelle 2: Begonnene Bachelor- und Diplomstudien nach Art der Zugangsreglung (Wintersemester)

	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15
§ 14h Architektur	1.610	1.793	1.819	1.848	1.751	1.350	1.461
§ 14h Biologie	2.354	2.630	2.874	2.767	2.956	2.065	2.349
§ 14h Informatik	1.538	1.820	1.679	1.605	1.587	1.797	2.055
§ 14h Wirtschaft	7.384	8.026	7.240	6.622	7.385	3.957	4.652
§ 14h Pharmazie	838	1.015	1.127	1.123	1.183	670	953
Zwischensumme § 14h	13.724	15.284	14.739	13.965	14.862	9.839	11.470
Andere Studien mit Zugangsregelungen (§ 124b, Kunst, Sport)	6.747	7.586	5.547	5.880	5.708	5.443	5.818
Lehramtsstudien (exkl. UF Kunst und Sport)	2.035	2.918	3.841	4.575	4.588	5.129	3.849
Studien ohne Zugangsregelungen	28.102	30.726	30.264	27.886	27.712	29.731	34.216
Gesamt-Summe	50.608	56.514	54.391	52.306	52.870	50.142	55.353

124b-Studien: Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik/ Kommunikationswiss.
 Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

Obwohl in keinem der 14h-Studien ein Test als Auswahlkriterium für die StudienwerberInnen eingesetzt wurde, gab es zum Teil recht deutliche Rückgänge bei der Zahl der begonnenen Studien. Dies trifft insbesondere im ersten Wintersemester zu: in Summe wurden 9.839 Studien begonnen, das sind um ca. 4.700 begonnene Studien weniger als in der Bezugsperiode (-32%). Im zweiten Wintersemester wurden 11.470 Studien begonnen (ca. 3.000 weniger als in der Bezugsperiode bzw. -21%). In beiden Wintersemestern gab es die stärksten Rückgänge in Wirtschaft, welche aufgrund ihrer absoluten Größe (ca. die Hälfte aller 14h-Studien) den Gesamtschnitt maßgeblich beeinflussten. In Informatik wurden bis auf eine Ausnahme im

⁷ Vorläufige, tendenziell leicht überschätzte Zahlen

WS 2014/15 (Univ. Innsbruck) keine Aufnahmeverfahren durchgeführt, hier ist die Anzahl der begonnenen Studien vor allem im zweiten Wintersemester merkbar gestiegen (+27%).

Tabelle 3: Veränderung der Inscriptionszahlen nach Studienfeldern (nur WS)

	Studienplätze pro Stj. lt. § 14h ¹⁾	Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)				
		Ø 2010- 2012	2013	2014	Δ 2013 vs 2010/12	Δ 2014 vs 2010/12
Gesamt	20.220	14.522	9.839	11.470	-32%	-21%
Architektur	2.020	1.806	1.350	1.461	-25%	-19%
Biologie	3.700	2.866	2.065	2.349	-28%	-18%
Informatik	2.500	1.624	1.797	2.055	+11%	+27%
Wirtschaft	10.630	7.082	3.957	4.652	-44%	-34%
Pharmazie	1.370	1.144	670	953	-41%	-17%

¹⁾ Inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW. Berechnungen IHS. Ergänzungen Leistungsvereinbarungen.

In Summe wurden im SS 2014 in Studien mit Aufnahmeverfahren (mit oder ohne Test) 343 Studien begonnen, im Vergleich zu den Sommersemestern 2010 bis 2012 (Ø 3.500) entspricht das einem Rückgang von -90%. In den 14h-Studien ohne Aufnahmeverfahren blieb die Zahl der begonnenen Studien hingegen konstant bei rund 1.000.

Inscriptionsverhalten nach Aufnahmemodus

In der folgenden Tabelle 4 werden die Veränderungen im Inscriptionsverhalten der beiden Studienjahre mit 14h-Regelung mit den Durchschnitten der Vorjahre nach dem Aufnahmemodus verglichen. Dabei muss bedacht werden, dass 2014/15 teilweise andere Studien im jeweiligen Modus enthalten sind als 2013/14 (siehe Tabelle 1). Daher sind Veränderungen im Inscriptionsverhalten zum Teil auch auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Studien zurückzuführen.⁸⁾

In Studien mit Aufnahmetests liegt der Rückgang der begonnenen Studien von der Bezugsperiode (WS 2010/11 bis WS 2012/13) auf das WS 2013/14 mit -45% etwas höher als in Studien mit Aufnahmeverfahren, in denen kein Test durchgeführt wurde (-42%). Der Rückgang von der Bezugsperiode auf das WS 2014/15 fällt geringer aus: jeweils -31% in Studien mit Aufnahmeverfahren (mit oder ohne Test). In 14h-Studien ohne Aufnahmeverfahren gab es im WS 2013/14 etwa gleich viele begonnene Studien wie in der Bezugsperiode (+2%), im WS 2014/15 einen Anstieg um +15%. Im Vergleich dazu ist die Zahl der begonnenen Studien ohne Zugangsverfahren von der Bezugsperiode auf das WS 2014/15 um +20% angestiegen (siehe Tabelle 4).

⁸⁾ Zum Beispiel wurden 2013/14 Aufnahmetests in Biologie, Ernährungswissenschaften und Pharmazie durchgeführt, Studien die stärker von Frauen nachgefragt werden. 2014/15 dominierten Wirtschaftsstudien, die etwa zu gleichen Teilen von Männern und Frauen betrieben werden. Unter den Studien ohne Aufnahmeverfahren z.B. dominieren 2014/15 Informatikstudien, die überdurchschnittlich häufig von Männern besucht werden.

Unterschieden nach dem Beginntypus zeigt sich ein stärkerer Rückgang bei begonnenen Studien von Nicht-Erst zugelassenen im ersten Wintersemester. Im folgenden Wintersemester ist der Rückgang bei den Erst zugelassenen höher.

Die Differenzen nach Geschlecht fallen in Studien mit Aufnahmeverfahren vergleichsweise gering aus, allerdings ist der Rückgang bei Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test bei Männern etwas größer; in Studien mit Aufnahmetest gibt es keinen Geschlechterunterschied. Im WS 2014/15 fällt auf, dass in 14h-Studien, die keine Aufnahmeverfahren implementiert haben, der Zuwachs bei den Frauen geringer ist als generell in Studien ohne Zugangsverfahren (+12% vs. +20%), während der Zuwachs bei den Männer ähnlich hoch ist.

Einen auffälligen Rückgang gab es bei begonnenen Studien von über 24-Jährigen (Alter zum Studienbeginn): im WS 2013/14 um -56% in Studien mit Aufnahmeverfahren einschließlich Test und um -65% in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test; im WS 2014/15 um durchschnittlich -44% in Studien mit Aufnahmeverfahren (mit oder ohne Test). Allerdings gibt es in der Gruppe der über 24-Jährigen generell die stärksten Rückgänge bzw. die geringsten Anstiege an begonnenen Studien (auch in 14-Studien ohne Aufnahmeverfahren und in Studien ohne Zugangsverfahren). In abgeschwächter Form gilt ähnliches für die 21- bis 24-Jährigen (im Vergleich zu den unter 21-Jährigen).

Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft fallen deutsche Studierende auf, denn in 14h-Studien mit Aufnahmeverfahren (mit oder ohne Test) verzeichnen sie in beiden Wintersemestern die stärksten Rückgänge. Auch bei Studien ohne Zugangsverfahren sind die Deutschen die einzige Gruppe mit konstant bleibender Zahl der begonnenen Studien, während sie bei allen anderen Gruppen merkbar steigt. Das tendenzielle Fernbleiben deutscher Studierender betrifft nicht nur Studien mit 14h-Aufnahmeverfahren und steht auch mit dem Wegfallen der doppelten Abiturjahrgänge in Deutschland in Zusammenhang. Die geringsten Veränderungen bei ausländischen Studierenden gibt es bei jenen aus Nicht-EU-Staaten, hier ist der Rückgang in Studien mit Aufnahmeverfahren am niedrigsten.

Studierende, die das Studium mit Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung (BRP/SBP), d.h. über den zweiten Bildungsweg beginnen, hatten den geringsten Rückgang in Studien mit Aufnahmeverfahren. Dies gilt im WS 2013/14 besonders für 14h-Studien mit Aufnahmeverfahren einschließlich Test (-28% vs. Ø -45%) und im WS 2014/15 für alle Studien mit Aufnahmeverfahren (mit Test -12% bzw. ohne Test -10% vs. Ø je -31%).

Nach sozialer Herkunft zeigt sich in den 22 der 40 auswertbaren Studien,⁹ dass insbesondere Studierende, deren Väter über eine Matura, aber keinen Studienabschluss verfügen, seltener ein 14h-Studium aufnahmen. Dies betrifft allerdings nicht nur Studien mit Aufnahmeverfahren (hier hat diese Gruppe den stärksten Rückgang), sondern auch Studien ohne Aufnahmeverfahren (hier hat diese Gruppe den geringsten Zuwachs) – d.h., dass ihr Anteil in

⁹ Für die restlichen 14h-Studien liegen dem IHS keine vollständigen Daten vor, sodass diese in der Kategorisierung nach Aufnahmemodus nicht berücksichtigt werden konnten.

allen (auswertbaren) 14h-Studien im Vergleich zu Studierenden aus anderen Herkunftsmilieus sinkt. In Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test gab es außerdem den stärksten Rückgang bei Studierenden, deren Väter maximal über einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss verfügen. Insgesamt zeigen sich aufgrund der vorliegenden Daten jedenfalls keine linearen Zusammenhänge zwischen höchster Vaterbildung und Rückgängen bei begonnenen 14h-Studien.

Tabelle 4: Veränderungen der Zahl der begonnenen Studien im Vergleich zum Durchschnitt 2010/11-2012/13, nur Wintersemester

	2013/14			2014/15			Zum Vergleich: Studien ohne Zugangsverf.	
	14h-Studien			14h-Studien				
	Test	AV kein Test	Kein AV	Test	AV kein Test	Kein AV		
Gesamt	-45%	-42%	+2%	-31%	-31%	+15%	+20%	
Beginntypus								
Nicht-EZ	-46%	-55%	-1%	-21%	-19%	+11%	+20%	
Erst zugelassene	-44%	-37%	+3%	-35%	-35%	+17%	+20%	
Geschlecht								
männlich	-44%	-44%	+1%	-31%	-33%	+17%	+19%	
weiblich	-45%	-41%	+3%	-31%	-28%	+12%	+20%	
Alter bei Studienbeginn								
unter 21J.	-42%	-32%	+7%	-27%	-27%	+17%	+25%	
21J.-24J.	-53%	-57%	-5%	-39%	-32%	+15%	+17%	
über 24J.	-56%	-65%	-7%	-43%	-45%	+8%	+8%	
Staatsbürgerschaft								
Österreich	-46%	-42%	-2%	-30%	-31%	+11%	+19%	
Deutschland	-61%	-53%	+14%	-52%	-37%	+23%	+3%	
Sonstige EU	-29%	-37%	+20%	-21%	-29%	+35%	+38%	
Sonstige	-5%	-33%	+1%	-15%	-3%	+27%	+28%	
Studienberechtigung								
AHS	-45%	-44%	-6%	-29%	-37%	+4%	+19%	
BHS	-45%	-39%	+5%	-29%	-28%	+17%	+18%	
BRP/ SBP etc.	-28%	-38%	+4%	-12%	-10%	+18%	+27%	
Ausland	-46%	-44%	+13%	-39%	-32%	+28%	+15%	
Vaterbildung								
Pflichtsch., Lehre				-22%	-32%	+24%		
BMS, Meisterprüf.				-15%	-26%	+27%		
Matura, Akademie				-31%	-30%	+12%		
Hochschule				-21%	-21%	+36%		

ACHTUNG: Zuordnung der Studien zu den Aufnahmemodi (Test, AV kein Test, kein AV) unterscheidet sich zwischen 2013 und 2014. Siehe Tabelle 5 auf Seite 34.

AV: Aufnahmeverfahren; EZ: Erst zugelassene; Studien ohne Zugangsverfahren: Alle Studien exkl. 14h-Studien, 124b-Studien (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik/ Kommunikationswiss.) und Studien mit Eignungsverfahren (Kunst, Sport, Lehramt)

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFH; Vaterbildung aus UStat1-Daten der Statistik Austria Berechnungen IHS.

A.5 Auswirkungen auf andere Studien

Im Studienjahr 2013/14 wurden um 8.500 weniger 14h-Studien begonnen als im Vorjahr. Ein grober Überschlag ergibt, dass diese gewissermaßen „kompensiert“ werden durch rund 2.200 zusätzlich begonnene Studien in nicht zugangsgeregelten Studien (26%) und rund 1.200 zusätzlich begonnene Lehramtsstudien (14%). Damit fehlen ca. 5.100 Studien oder 8% aller begonnenen Bachelor- und Diplomstudien in diesem Studienjahr an österreichischen Universitäten.¹⁰

Auf Ebene einzelner Studien können aufgrund der Daten¹¹ Wirtschaftsrecht (WU), Umwelt- systemwissenschaften Betriebswirtschaft (Universität Graz) und Lebensmittel- und Biotechnologie (Boku) als Ausweichstudien vermutet werden. Zusätzlich können Chemie und Soziologie (an mehreren Standorten) potenzielle Ausweichstudien sein.¹²

A.6 Entwicklung der Studienverläufe

Für Studien mit Aufnahmeverfahren gilt meist, dass sich die Anzahl der begonnenen Studien im Vergleich zur Bezugsperiode verringert hat, dass davon aber ein höherer Anteil das Studium fortsetzt – aufgrund des kurzen Zeitraumes nur bis zum dritten Semester beobachtbar (für das WS 2013/14).

In **Architektur** ist der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum dritten Semester in der Beginnkokorte WS 2013/14 mit 74% etwas höher als in den Kohorten der Bezugsperiode (69%). Der Anteil hat sich dabei insbesondere an den beiden Universitäten mit Aufnahmeverfahren (Universität Innsbruck und TU Graz) erhöht, während es an der TU Wien (kein Aufnahmeverfahren) zu keiner merkbaren Veränderung kam.

Auch von den im WS 2013/14 begonnenen **Biologiestudien** wurden bis zum dritten Semester vergleichsweise mehr fortgesetzt (62%) als in der Bezugsperiode (57%). Besonders ausgeprägt ist diese Tendenz in Graz.

Insgesamt unterscheidet sich der Anteil der Fortsetzungsmeldungen in **Informatik** im WS 2013/14 (keine Aufnahmeverfahren) nicht von der Bezugsperiode. Allerdings gibt es an der TU Wien einen Rückgang der begonnenen Studien und gleichzeitig einen höheren Fortsetzungsanteil bis zum dritten Semester (69% vs. 63% in der Bezugsperiode). Dem gegenüber steht die Universität Wien, bei welcher es in Informatik trotz eines relativ starken Anstiegs der begonnenen Studien ebenfalls einen höheren Fortsetzungsanteil gibt (68% vs. 63% in der Bezugsperiode).

¹⁰ Davon sind etwa 3.300 Studien auf BildungsinländerInnen und 1.800 Studien auf BildungsausländerInnen zurückzuführen.

¹¹ Starke Zuwächse begonnener Studien im WS 2013/14 bzw. im WS 2014/15.

¹² Hier gibt es bereits seit mehreren Kohorten Zuwächse bei den begonnenen Studien, sodass diese nicht direkt mit § 14h UG in Verbindung gebracht werden können.

In **Wirtschaft** ist bei starkem Rückgang der begonnenen Studien (-44%) der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum dritten Semester von 65% in der Bezugsperiode auf 77% im WS 2013/14 gestiegen. Der Anstieg des Fortsetzungsanteils findet sich in allen Wirtschaftsstudien.

Ähnlich ist dies auch in der **Pharmazie**, auch hier gab es einen starken Rückgang der begonnenen Studien und gleichzeitig stieg der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum dritten Semester um zehn Prozentpunkte von 64% in der Bezugsperiode auf 74% in der Kohorte WS 2013/14. Besonders stark stieg der Fortsetzungsanteil in Innsbruck (von 57% auf 82%).

A.7 Zusammensetzung der Studierenden in den verschiedenen Stufen des Aufnahmeverfahrens

Wie oben beschrieben, gab es in den 14h-Studien leichte Verschiebungen in der Zusammensetzung der Studierendenpopulation. Daher wurde zusätzlich analysiert, ob diese Veränderungen bereits bei der Anmeldung der Studierenden zu beobachten waren oder erst im Laufe des zweistufigen Aufnahmeverfahrens. Dabei zeigt sich allerdings kein einheitliches Bild:

- Es zeigen sich (abgesehen von Einzelfällen) insgesamt weder geschlechtsspezifische Auswirkungen der OSAs/ Motivationsschreiben noch der eigentlichen Aufnahmetests. Eventuelle Veränderungen in der Geschlechterzusammensetzung der begonnenen Studien sind in der Regel bereits auf die Online-Anmeldungen zurückzuführen.
- In den Wirtschaftswissenschaften führten der OSA/ das Motivationsschreiben oder letztlich der vorgesehene Aufnahmetest bei älteren Studieninteressierten verstärkt zu einer Revision der Studienwahl. Durch einen Test wurde niemand von der Studienaufnahme abgehalten.
- Internationale Studierende meldeten sich überdurchschnittlich häufig für ein 14h-Studium an, bei der Inskription entsprach ihr Anteil jedoch in etwa dem Stand der Bezugsperiode vor § 14h UG. Der Zuwachs internationaler Studierender bei den Online-Anmeldungen ist vor allem auf eine Verdoppelung des Anteils von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten zurückzuführen, die schlussendlich ihr Studium nicht aufnahmen. Unter den Online-Anmeldungen gibt es auch einen etwas höheren Anteil von InteressentInnen aus Deutschland, als im Schnitt früherer Jahre inskribiert hatten, aber dieser Anteil sank bis zum Beginn des Wintersemesters 2014/15 ebenfalls deutlich.
- Nach Art der Studienberechtigung zeigt sich – soweit Daten vorhanden sind – zumeist ein stabiler Trend über die Stufen des Verfahrens (mit wenigen Ausnahmen in jegliche Richtung).

- Im Vergleich der Anmeldungen und tatsächlichen Inschriften sind hinsichtlich der sozialen Herkunft kaum Verschiebungen feststellbar (einige Ausnahmen wurden im Bericht erwähnt). Auffallend ist die gestiegene Nachfrage von Akademikerkindern nach Wirtschaftsstudien in Wien, die zum Teil auf hohe Mehrfachanmeldungen zurückzuführen ist. Wenngleich der Anteil während des Aufnahmeverfahrens tendenziell wieder sank, waren anteilmäßig auch die Inschriften höher.

A.8 Befragung der StudienwerberInnen

Anlässlich der Anmeldung zu einem der 14h-Studien, erhielten die StudienwerberInnen einen kurzen Fragebogen, in dem sie unter anderem gefragt wurden, ob sie sich auch für andere Studien mit Zugangsregelungen angemeldet haben und was ihre Pläne sind, falls ihre Bewerbung für einen 14h-Studienplatz erfolgreich bzw. nicht erfolgreich ist.

Über alle 14h-Studien österreichweit betrachtet stammt rund ein Drittel aller Online-Anmeldungen von Personen, welche sich für mindestens zwei Studien registriert haben. Die häufigsten Mehrfachanmeldungen treten innerhalb eines Studienfeldes auf und sind umso wahrscheinlicher, je näher die Standorte einander sind (am häufigsten sind Mehrfachanmeldungen im selben Studienfeld in derselben Stadt). Dies betrifft vor allem Wirtschaft in Wien und Biologie in Graz, sowie Pharmazie in Wien und Graz.

Je jünger die StudienwerberInnen sind, desto häufiger melden sie sich für mehrere 14h-Studien bzw. an mehreren Standorten an. Besonders häufig sind Mehrfachanmeldungen auch von StudienwerberInnen aus Deutschland, von denen sich fast jede/r zweite für mehr als ein Studium registriert hat. Auch AHS-MaturantInnen haben sich häufiger für mehrere Studien angemeldet, als Studieninteressierte mit anderen Studienberechtigungen.

Neben den Mehrfachanmeldungen in den 14h-Studien, haben sich 38% aller StudienwerberInnen, welche sich für ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG beworben haben, zusätzlich für ein anderes Studium mit Aufnahmeverfahren angemeldet. Dabei handelt es sich vorrangig um ein Studium an einer österreichischen Fachhochschule (12%), ein Studium im Ausland (11%) bzw. ein Studium in der Human- oder Zahnmedizin bzw. Veterinärmedizin (11%).

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Studienjahr 2014/15 gaben rund 82% an, ihren Studienplatz bei Bestehen des jeweiligen Aufnahmeverfahrens in Anspruch nehmen zu wollen, 13% waren sich (noch) nicht sicher. 4% allerdings wollten den Studienplatz auch bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens nicht in Anspruch nehmen. Als häufigster Grund hierfür wurde genannt, dass die Anmeldung lediglich ihr „Plan B“ sei, wenn sie den eigentlich angestrebten Studienplatz (im In- oder Ausland) nicht bekommen. Ältere und StudienwerberInnen mit Berufsreifeprüfung oder BHS-Matura sind überzeugter ihren Studienplatz anzunehmen, besonders unsicher sind sich Studieninteressierte aus dem Ausland. Nach Bildungsherkunft zeigt sich, dass StudienwerberInnen, deren Eltern maximal über einen Pflichtschul- oder

Lehrabschluss verfügen, den Studienplatz etwas häufiger mit Sicherheit annehmen wollen als jene, deren Eltern einen Hochschulabschluss aufweisen. Zwischen den Geschlechtern zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang. Auffallend ist, dass sich besonders wenige, die sich in Graz für einen Studienplatz beworben haben, sicher waren, diesen auch anzunehmen. In Biologie zum Beispiel nur 58%.

Wenn Studierende noch nicht sicher waren, ob sie den Studienplatz ggf. annehmen würden, gaben 51% als Grund an, nicht sicher zu sein, ob das jeweilige Studium das Richtige für sie ist (mehr Frauen als Männer). Auch wurden von jeweils rund einem Fünftel das Vorhandensein von Wohnmöglichkeiten am Studienort und eine Unsicherheit über die Finanzierbarkeit des Studiums häufig (vor allem von internationalen Studierenden) als Gründe genannt. Für weitere 13% stellt die berufliche Situation, für 9% die private Situation Unsicherheitsfaktoren dar, von denen ihre Studienwahl abhängt wird (dies sind vermehrt ältere StudienwerberInnen). Lediglich 3% geben an, dass sie noch nicht wissen, ob sie prinzipiell studieren wollen.

Etwas mehr als die Hälfte aller StudienwerberInnen geben 2014/15 an, dass sie ein anderes Studium aufnehmen wollen, sollten sie das Aufnahmeverfahren *nicht* bestehen. Die meisten würden ein anderes Universitätsstudium wählen, rund 11% ein FH- oder PH- Studium und etwa 7% würden über eine andere Ausbildung nachdenken. Knapp 20% planten bei Nicht-bestehen eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

A.9 Interviews mit Universitätsleitungen und Studienvertretungen

Implementierung der Aufnahmeverfahren

Die erste Stufe sieht an den einzelnen Universitäten die Abgabe eines Motivationsschreibens (bspw. WU) oder die Durchführung eines Online-Self-Assessment Tests (bspw. Universität Wien und Universität Graz) vor. Die Online-Self-Assessment-Tests (OSA) selbst sind zum Teil unterschiedlich ausgestaltet. Einige beruhen vorwiegend auf studienspezifischen Fragestellungen, d.h. studienspezifischem Wissen (orientieren sich inhaltlich aber meist an der Sekundarstufe), andere zielen eher auf allgemeine kognitive Kompetenzen ab. Wiederum andere integrieren beide genannten Bereiche in ein und demselben OSA.

Die zweite Stufe des Aufnahmeverfahrens besteht aus schriftlichen (Multiple-Choice-)Tests. Zwischen den Universitäten gab es hierzu Absprachen über die Fristen und Testinhalte. Daraus resultiert zum einen, dass der Prüfungstermin je 14h-Studiengruppe österreichweit am selben Tag stattfindet. Zum anderen wurden die Testinhalte je 14h-Studiengruppe von einzelnen Universitäten (unter Einbindung externer Einrichtungen) erarbeitet und anschließend von anderen Universitäten übernommen (und/ oder auf das jeweilige 14h-Studium bzw. 14h-Studiengang angepasst).

Mit den Fristen und insbesondere den teilweise frühen Prüfungsterminen Anfang Juli kurz nach der Matura sind nicht alle Universitäten gleichermaßen glücklich. Auch seien diese im ersten Jahr zu wenig nach außen kommuniziert worden. Dies betreffe insbesondere StudienbeginnerInnen des Sommersemesters, die sich knapp ein Jahr vor der geplanten Aufnahme des Studiums registrieren müssen. Auch die Ombudsstelle für Studierende des BMWFW verweist darauf, dass die Zulassung zum Studium (insbesondere die Fristenregelung) das häufigste Thema ist, welches an die Ombudsstelle herangetragen wird. Vor allem im ersten Jahr (WS 2013/14) gab es Beschwerden, da Studieninteressierte, welche im Sommersemester mit dem Studium beginnen wollten, den frühen Anmeldetermin nicht mitbekommen haben.

Das Gesetz räumt den Universitäten auch die Möglichkeit ein, das Aufnahmeverfahren im Laufe des ersten Semesters durchzuführen. Ein derartiges Aufnahmeverfahren wurde in keinem Fall implementiert. Als Grund hierfür wird in den Interviews mit den Universitätsleitungen genannt, dass ein Aufnahmeverfahren (bis längstens ein Semester) nach Zulassung einen hohen organisatorischen Mehraufwand darstellen würde, welcher nicht gerechtfertigt sei.

Über die gleichzeitige Existenz von StEOP und Aufnahmeverfahren in ein und demselben Studium zeichnen sich in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen unterschiedliche Meinungen ab. Zum einen wird dies als Redundanz bezeichnet. Zwar würden die StEOP und das Aufnahmeverfahren unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen, ihnen werden jedoch ähnliche Wirkungseffekte zugesprochen. Zum anderen besteht die Annahme, dass die StEOP auch in Studien mit Aufnahmeverfahren weiterbestehen solle, einerseits da die derzeit festgelegte Anzahl an Studienplätzen in den 14h-Studien bezogen auf die tatsächlichen Kapazitäten oftmals sehr hoch bemessen sei und daher die StEOP zu einer Verbesserung in den betreffenden Studien beiträgt. Andererseits besteht die Auffassung, dass wenn mittels eines Aufnahmeverfahrens tatsächlich die realen Kapazitäten erreicht werden könnten, die (selbst)selektiven Aspekte der StEOP zunehmend durch didaktische Aspekte ersetzt würden.

Bewertung der 14h-Regelungen durch die Universitäten

Grundsätzlich sind die Universitätsleitungen überwiegend der Meinung, dass die Aufnahmeverfahren nach § 14h UG fortbestehen sollten. Auch wenn es für viele GesprächspartnerInnen an den Universitäten noch zu früh sei, konkrete Schlüsse über die Effekte und Veränderungen durch die Aufnahmeverfahren zu ziehen, so würden erste Einschätzungen darauf verweisen, dass mittels der Aufnahmeverfahren „motivierte“ Studierende, womit in der Regel prüfungsaktivere gemeint sind, zugenommen hätten.

In vielen Gesprächen mit VertreterInnen der Universitäten wird der Wunsch deutlich, die Aufnahmeverfahren nach § 14h UG auf weitere Studien auszuweiten sowie die gesetzlich festgelegte Anzahl der Studienplätze den realen Kapazitäten anzugelichen, damit auch tatsächlich bessere Studienbedingungen erzielt werden könnten. Viele Universitäten sprechen

sich auch für eine generelle Möglichkeit von Aufnahmeverfahren in allen Studien aus, wobei die Entscheidung über die tatsächliche Durchführung den Universitäten selbst überlassen bleiben sollte. Dafür werden zwei zentrale Gründe genannt: Zum einen komme es zu Ausweich-/ Verdrängungseffekten, wodurch in anderen Studien, welche nicht von § 14h UG erfasst sind, Engpässe auftreten würden. Zum anderen sei laut Einschätzung einiger GesprächspartnerInnen feststellbar, dass die „Umleitungsmechanismen“, die laut § 14h Abs. 5 UG vorgesehen sind, zwischen den einzelnen Universitätsstandorten in der Praxis nicht greifen würden, da sich die StudienwerberInnen primär nach dem Studienort und nicht dem Studium per se entscheiden würden.

An mehreren Universitäten besteht generell die Hoffnung, dass mittels der Durchführung von Aufnahmeverfahren die Prüfungsaktivität sowie die Abschlusszahlen steigen und der Dropout sinkt.

Studien, die kein Aufnahmeverfahren implementiert haben

Die gesetzlich festgelegte Anzahl der Studienplätze stellt einen der Hauptgründe dar, weshalb einige Universitäten, die 14h-Studien anbieten, keine Aufnahmeverfahren durchführten. Dies betrifft beispielsweise die TU Wien, da hier laut Vizerektorat für Lehre die realen Kapazitäten weit unter der gesetzlich festgelegten Anzahl der Studienplätze liegen würden. Als zweiter Grund wird genannt, dass die Notwendigkeit der Durchführung eines Aufnahmeverfahrens nicht gegeben sei. Dies betrifft nur einzelne 14h-Studien, in denen laut Interviews auch mehr StudienanfängerInnen verkraftbar oder sogar angestrebt werden würden. Letzteres wird meist in Zusammenhang mit Informatik-Studien genannt, weshalb sich etwa die Universität Linz oder die TU Graz gegen die Durchführung von Aufnahmeverfahren in den genannten Studien entschieden haben. Aus dem Gespräch mit der Universität Salzburg geht hervor, dass weder Biologie noch die Informatik-Studien von Kapazitätsengpässen betroffen seien, hier zum Teil auch mehr Studierende angestrebten würden und die Universität Salzburg daher in den genannten Studien keine Aufnahmeverfahren durchführte.

Die BOKU berichtet, dass das Studium Landschaftsplanung und -architektur nicht wirklich von Engpässen betroffen sei (obwohl es zur ISCED-Gruppe Architektur gehört). Dennoch habe man an der BOKU in Landschaftsplanung und -architektur ein Aufnahmeverfahren im Wintersemester 2013/14 durchgeführt, an welchem die StudienanfängerInnen freiwillig teilnehmen konnten. Dafür wurde ein eigener (literaturbasierter) Test entwickelt, um zu sehen, wie ein Aufnahmeverfahren in der Praxis funktionieren würde. Ein weiteres Studium, welches in diesem Zusammenhang genannt wird, stellt Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt dar, welches laut ISCED dem Studienfeld Wirtschaft zugeordnet wird, jedoch im Grunde ein Informatik-Studium sei, in welchem mehr Studierende angeworben werden würden, weshalb man sich auch hier im zweiten Jahr gegen die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens entschied.

Einen dritten Grund stellen laut einigen GesprächspartnerInnen auch die Kosten sowie der organisatorischer Mehraufwand dar, welche mit der Durchführung von Aufnahmeverfahren

gegeben seien. Die Kosten wurden meist dann als ein Hinderungsgrund genannt, wenn von geringen bis gar keinen Kapazitätsengpässen berichtet wurde.

Interviews mit Studierendenvertretungen

Aus dem Gespräch mit der ÖH-Bundesvertretung sowie mit einzelnen Studienvertretungen wird deutlich, dass Zugangsbeschränkungen an den österreichischen Universitäten, d.h. im Speziellen auch Aufnahmeverfahren nach § 14h UG, abgelehnt werden. Laut ÖH-Bundesvertretung sei zu befürchten, dass Aufnahmeverfahren eine Selektion nach sozialer Herkunft hervorrufen würden, d.h. Studieninteressierte mit sozial schwächerer Herkunft vom Studium ferngehalten werden. Dies betrifft nicht unmittelbar das Aufnahmeverfahren, also die Durchführung und das Bestehen des Tests an sich, da etwa Studieninteressierte aus sozial niedrigeren Schichten bereits im Vorfeld durch ein Aufnahmeverfahren abgeschreckt würden und sich aus diesem Grund gar nicht für ein entsprechendes Studium registrieren würden.

Des Weiteren wird die Auffassung geteilt, dass ein Aufnahmeverfahren nicht im Stande sei, „geeignete“ bzw. „motiviertere“ Studierende herauszufiltern, da es sich um eine sehr punktuelle Maßnahme handle. Das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen des Tests hänge daher nicht davon ab, wie geeignet oder interessiert die StudienwerberInnen sind, sondern primär davon, wie gut diese in der Lage sind, mit Stresssituationen wie einem Aufnahmetest sowie mit dem Test an sich zurecht zu kommen. Bei der Testsituation der zweiten Stufe handle es sich meist um Multiple-Choice-Tests. Diese stellen meist eine besondere und ungewohnte Situation für StudienwerberInnen dar, da es sich um eine völlig andere Testsituation handeln würde wie etwa in Schulen.

Kapazitätsengpässe in einigen Studien seien laut ÖH-Bundesvertretung darauf zurückzuführen, dass das Informationsangebot über das Studienangebot nicht gut funktionieren würde. Für Studieninteressierte sei es daher sehr schwer, sich im Studienangebot zurechtzufinden, wie auch einzelne Studienvertretungen berichten. Sinnvoll sei es daher, den Studieninteressierten frühzeitig OSAs zur Verfügung zu stellen, damit diese einen ersten Einblick in das Studium und damit eine Unterstützung bei der persönlichen Studienwahl erhalten würden. Grundsätzlich würde eine echte Studienorientierung den Bedürfnissen der Studierenden besser entsprechen. Die Studienvertretungen sprechen sich daher für eine sinnvoll und zweckmäßig ausgestaltete StEOP anstelle von Aufnahmeverfahren aus.

A.10 Fazit

Die Zugangsregelungen nach § 14h UG wurden erstmals für das Studienjahr 2013/14 implementiert. Für die Erstellung der Evaluierung lagen daher nur Daten des ersten Studienjahres (Winter- und Sommersemester) sowie vorläufige Daten zum Wintersemester 2014/15 vor. Im ersten Studienjahr kam es zu einem deutlichen Rückgang der begonnenen Studien in den Studienfeldern, auf die sich § 14h UG bezieht, im zweiten Jahr stieg dann die Zahl der

Studieninteressierten wieder an. Daher wurden im zweiten Jahr auch mehr Aufnahmeverfahren und mehr Aufnahmetests durchgeführt als im ersten Jahr (wobei wieder alle TestteilnehmerInnen aufgenommen wurden). Diese Entwicklung zeigt, dass sich ein neues Verfahren wie die Regelungen nach § 14h UG erst einspielen muss und es eine Weile dauert, bis sich auch die studentische Nachfrage in diesen Studien wieder stabilisiert. Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums und den Veränderungen bei der Implementierung der Aufnahmeverfahren können in dieser Evaluierung noch keine grundsätzlichen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Das auffälligste Zwischenergebnis ist der starke Rückgang der begonnenen Studien im ersten Jahr der Einführung, gefolgt von einem bereits deutlich geringeren Rückgang im zweiten Wintersemester. In beiden Studienjahren wurden in allen 14h-Studien alle BewerberInnen (so sie nicht selbst im Lauf des Verfahrens ausgeschieden sind) aufgenommen. Gleichzeitig gibt es Indizien aus einigen Studien, dass die Zahl der fortgesetzten Studien trotz geringerer AnfängerInnenzahl mittelfristig nicht deutlich unter den Vorjahren liegt, bzw. in einzelnen Studien bereits darüber.

Laut § 143 Abs. 43 UG liegt der Schwerpunkt der Evaluierung auf der Zusammensetzung der StudienwerberInnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit. In diesem Punkt zeigt sich, dass sich die Zusammensetzung der Studierendenpopulation nicht wesentlich von den Jahren vor Einführung der 14h-Regelungen unterscheidet und daher keinen Grund darstellt, die Zugangsregelungen nach § 14h UG nicht für einen zunächst begrenzten Zeitraum weiterzuführen.

Auf einige Punkte, die in Zukunft weiter beobachtet werden sollten, wie z.B. der Rückgang älterer StudienanfängerInnen, wurde im Bericht hingewiesen. Nach Staatsangehörigkeit allerdings zeigt sich ein überdurchschnittlicher Rückgang der StudienanfängerInnen aus Deutschland, der aber mehr mit der Situation im Heimatland (keine doppelten Abiturjahrgänge mehr) als mit den 14h-Regelungen zu tun haben dürfte. Die Veränderungen bei Studierenden aus anderen Staaten sind nicht signifikant. Insbesondere nach Geschlecht zeigen sich keine Auswirkungen der 14h-Regelungen und wenn dann am ehesten in Studien, die kein Aufnahmeverfahren durchgeführt haben. Auch nach sozialer Herkunft sind bisher keine eindeutigen Veränderungen feststellbar, was aber weiter beobachtet werden sollte.

Die Entwicklungen in den 14h-Studien sollten weiter eng verfolgt und das bestehende Monitoring fortgesetzt werden. Zu erwarten ist, dass in absehbarer Zeit in einzelnen Studien die Zahl der TestteilnehmerInnen auch die Zahl der festgelegten Studienplätze übersteigen wird und dann erstmals nicht mehr alle BewerberInnen tatsächlich aufgenommen werden. In solchen Fällen sollte auch die in dieser Studie durchgeföhrte Beobachtung der einzelnen Stufen des Aufnahmeverfahrens wiederholt werden. Dort wo sich in einzelnen Studien größere Auffälligkeiten gezeigt haben, sollte eine detaillierteres Monitoring durchgeföhrt werden.

Generell könnte die Datenlage weiter verbessert werden, insbesondere die (bereits existierenden) Daten zur sozialen Herkunft der Studierenden müssten für detaillierte Auswertungen auf Studienebene zur Verfügung stehen, wenn valide Schlussfolgerungen gezogen werden sollen. Sobald mehrere Kohorten ihr Studium nach den neuen 14h-Regelungen begonnen haben, sind auch Analysen der Prüfungsaktivität (Daten, die weitgehend nur den Universitäten zur Verfügung stehen) von Interesse und in einigen Jahren vor allem Analysen zu StudienabsolventInnen.

Die Online-Self-Assessment-Tests dienen der Selbstreflexion der Studienwahl und sollten daher sinnvollerweise vor der Anmeldung zu einem Studium absolviert werden. Den Test aber vor der Anmeldung auf freiwilliger Basis anzubieten und ihn zusätzlich als verpflichtende Stufe im Aufnahmeverfahren vorzustellen, erscheint wenig zweckmäßig. Daher wäre eine technische Lösung anzustreben, die es ermöglicht einen freiwillig absolvierten OSA als Teil des Aufnahmeverfahrens anzurechnen.

B DETAILANALYSEN

B.1 Gesetzlicher Hintergrund

Der in Österreich grundsätzlich freie Universitätszugang, welcher „lediglich“ die Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung, etc.) voraussetzt, wurde in den letzten Jahren zunehmend reglementiert. Eignungsprüfungen in den Bereichen Kunst und Sport bestehen dabei schon seit längerer Zeit, seit dem Wintersemester 2014/15 gibt es diese auch für Lehramtsstudien. Weiters gibt es seit 2005 Zugangsregelungen in jenen Studien, die in Deutschland vom Numerus Clausus betroffen sind (§ 124b UG) – derzeit gilt dies für human- und zahnmedizinische Studien, veterinärmedizinische Studien, Psychologie sowie Kommunikationswissenschaften. Für besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien wurde mit § 14h UG ab dem WS 2013/14 die Möglichkeit neuer Aufnahmeverfahren eingeführt. Dieser Paragraf ist Teil der „*Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung*“, welche im März 2013 im UG verankert wurde und die § 14a bis § 14i umfasst (Unterabschnitt 2a).¹³ Diese Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG sind nun Gegenstand der vorliegenden Evaluierung. Daneben gibt es noch weitere Reglementierungen für fremdsprachige Master- und PhD-Studien laut § 64 Abs. 6 UG sowie laut § 64 Abs. 4 und 5 UG qualitative Zugangsbedingungen für Master- und PhD-Studien, welche im Curriculum vorgeschrieben werden können.

Die Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG gelten für Studien in fünf Studienfeldern, wobei die österreichweit mindestens aufzunehmende Anzahl an AnfängerInnen (inkl. Incoming-Mobilitätsstudierende) pro Studienjahr und Studienfeld wie folgt festgeschrieben wurde (§ 14h Abs. 2 UG):

- Architektur und Städteplanung¹⁴ (2.020 Plätze)
- Biologie und Biochemie¹⁵ (3.700 Plätze)
- Informatik (2.500 Plätze)
- Management und Verwaltung; Wirtschaft und Verwaltung, allgemein; Wirtschaftswissenschaft (10.630 Plätze)
- Pharmazie (1.370 Plätze)

¹³ Mit Ausnahme von § 14h UG sind jedoch alle anderen Paragrafen dieses Unterabschnitts mit 31. März 2014 mangels Verlängerung gemäß § 143 Abs. 32 und 33 UG außer Kraft getreten.

¹⁴ Ausgenommen sind Studien an der Universität für angewandte Kunst Wien, an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sowie der Akademie der bildenden Künste Wien (ebd.).

¹⁵ Ausgenommen sind Studien, deren Zugang bereits durch § 124b UG reglementiert ist (ebd.).

In § 14h Abs. 1 UG heißt es weiter:

„Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des jeweiligen wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches mit dem Ziel, eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des jeweiligen wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches die Betreuungsrelationen zu verbessern.“ (§ 14h Abs.1 UG).

Es wird damit also explizit das Ziel verfolgt, den Universitäten in den betroffenen Studien durch Zugangsbeschränkungen die Möglichkeit zu geben, die Studienqualität halten bzw. verbessern zu können.

Wie die in § 14h Abs. 2 UG festgeschriebenen Studienplätze pro Studienfeld auf die Universitäten und die einzelnen Studien aufzuteilen sind, ist in den Leistungsvereinbarungen festzulegen, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Gesamtsumme österreichweit nicht unterschritten wird (§ 14h Abs. 3 UG). Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 wurde dies im Rahmen von Ergänzungen zu den Leistungsvereinbarungen im Zeitraum Ende Februar bis März 2013 zwischen Universitäten und Wissenschaftsministerium, mit der Universität Innsbruck ein weiteres Mal im Februar 2014, festgeschrieben. Die Technische Universität Wien und die Universität Salzburg verzichteten dabei gänzlich auf dieses Recht, d.h. es wurden keine LV-Ergänzungen vereinbart und folglich auch keine Aufnahmeverfahren durchgeführt. Im Studienfeld Informatik implementierte mit Ausnahme der Universität Innsbruck im WS 2014/15 keine Universität Aufnahmeverfahren.

Die Universitäten haben in den von § 14h UG erfassten Studien (durch Verordnung des Rektorats) die Möglichkeit, die Zulassung zum jeweiligen Studium „entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung zu regeln“ (§ 14h Abs. 4 UG). Alle Universitäten, die im Wintersemester 2013/14 und 2014/15 von der Zugangsregelung gemäß § 14h UG Gebrauch machten, entschieden sich für Aufnahmeverfahren vor der Zulassung.

Wird ein Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren durchgeführt, so ist vom Rektorat eine Frist für die verpflichtende Registrierung für StudienwerberInnen festzulegen. Das Verfahren darf allerdings nur dann durchgeführt werden, wenn die Zahl der registrierten StudienwerberInnen die in den Leistungsvereinbarungen festgeschriebenen Plätze pro Studium übersteigt (§ 14h Abs. 5 UG). Ansonsten sind alle registrierten StudienwerberInnen zum Studium zuzulassen, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen (gemäß § 63 UG) erfüllen, d.h. insbesondere über eine Hochschulreife verfügen. Weiters gilt für diesen Fall, dass die betreffende Universität „bis zum Erreichen der pro Studium festgelegten Anzahl auch StudienwerberInnen und -werber zuzulassen [hat], die für ein entsprechendes Studium bereits an einer anderen Universität registriert sind“ (§ 14h Abs. 5 UG). Dazu wurde von den Universitäten eine Nachfrist für Registrierungen festgelegt.

Die Festlegung des Aufnahme-/ Auswahlverfahrens durch das Rektorat muss bis spätestens 30. April¹⁶ erfolgen, damit das Verfahren im darauffolgenden Studienjahr wirksam wird (§ 14h Abs. 6 UG).

In § 14h Abs. 7 UG werden schließlich gewisse Vorgaben¹⁷ zur Umsetzung der Aufnahme bzw. Auswahlverfahren genannt, die zu berücksichtigen sind:

1. Überprüfung der [...] den Ausbildungserfordernissen des jeweiligen Studiums entsprechenden leistungsbezogenen Kriterien,
2. Sicherung der Zugänglichkeit für nichttraditionelle Studienwerberinnen und -werber,
3. rechtzeitige Zurverfügungstellung des Prüfungsstoffes auf der Homepage der Universität (bei Aufnahmeverfahren vor der Zulassung spätestens vier Monate vor dem Prüfungstermin, bei Auswahlverfahren nach der Zulassung spätestens zu Beginn des betreffenden Semesters) und
4. eine mehrstufige Gestaltung der Aufnahme- oder Auswahlverfahren. Allfällige mündliche Komponenten können nur ein Teil der Aufnahme- oder Auswahlverfahren sein und dürfen nicht zu Beginn des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens stattfinden. Weiters dürfen die mündlichen Komponenten nicht das alleinige Kriterium für das Bestehen des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens sein.

B.2 Datenquellen und Methodologie der Evaluierung

Für diese Evaluierung werden mehrere unterschiedliche **Datenquellen** verwendet:

- Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des BMWFV:
Anhand dieser Daten werden die Inskriptionszahlen im Zeitverlauf verglichen, d.h. dem WS 2013/14 und dem WS 2014/15, in welchen es Aufnahmeverfahren nach § 14h UG gab, wird der Durchschnitt der drei vorangegangenen Wintersemester („Bezugsperiode“) gegenübergestellt. Zur Beobachtung der Zusammensetzung von begonnenen Studien hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale der StudienanfängerInnen, wird – soweit möglich – auf die Daten aus der GES zurückgegriffen (z.B. Geschlecht, Alter bei Studienbeginn, Art der Hochschulreife).
- Sonderauswertung der Statistik Austria zu den UStat1-Daten:¹⁸
Informationen zur sozialen Herkunft der StudienanfängerInnen stehen aus Sonderauswertungen von Statistik Austria zu Bildung, Beruf und Erwerbsstatus der Eltern zur Verfügung. Die Daten beinhalten die Zahlen der begonnenen Studien von StudienanfängerInnen in den 14h-Studien für die Wintersemester 2010/11 bis 2014/15 auf

¹⁶ Dem Senat stehen davor zwei Wochen Zeit zur Verfügung, um Stellung zu nehmen.

¹⁷ Für die Durchführung der Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren ist außerdem § 41 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden.

¹⁸ UStat1 bezeichnet die Erhebung der Statistik Austria zu Studienbeginn gemäß § 9 Abs. 6 des Bildungsdokumentationsgesetzes.

Aggregatebene. Diese Daten sind aufgrund von datenschutzbedingten Zensierungen und zugehörigen Gegenlösungen in den Tabellen nur bedingt bearbeitbar (z.B. können keine Summen über bestimmte Studien berechnet werden; siehe dazu auch Kapitel B.4.3.6 ab Seite 54).

- Administrativdaten der Universitäten zu den 14h-Verfahrensstufen:
Um Daten über den Prozess von der Online-Anmeldung bis zur Inschriftung zu erhalten, wurden dem IHS zusätzlich (Aggregat-)Daten zur Verfügung gestellt, die vom BMWFV an den Universitäten erhoben und entsprechend aufbereitet wurden. Diese Daten umfassen die Schritte (1) Online-Anmeldung, (2) Self-Assessment (o.ä.) und (3) Testteilnahmen, sofern die jeweiligen Verfahrensschritte an der betreffenden Universität im jeweiligen Studium durchgeführt wurden.
- Daten aus der Befragung von StudienwerberInnen:
Im Zuge der Online-Anmeldung für jene Studien mit Aufnahmeverfahren wurden die StudienwerberInnen gebeten, einen kurzen Fragebogen des IHS auszufüllen. Der Hauptzweck dieser Umfrage ist, die soziale Herkunft der StudienwerberInnen in Erfahrung zu bringen, so dass die Verteilung soziodemografischer Merkmale in den Online-Registrierungen jener der begonnenen Studien gegenübergestellt werden kann. Die Umfragedaten wurden anhand der Administrativdaten der Universitäten nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft (Gruppen), Altersgruppen und Art der Studienberechtigung (Gruppen) gewichtet. Der Rücklauf unterscheidet sich zum Teil sehr stark zwischen den Universitäten (siehe Tabelle 39 auf Seite 141).
- Qualitative Interviews:
Um die Befunde aus den quantitativen Analysen zu erweitern, wurden im Rahmen der Evaluierung auch qualitative Interviews an den zehn untersuchten Universitäten sowie mit weiteren ExpertInnen durchgeführt. Es wurden sowohl Interviews an jenen Universitäten durchgeführt, welche Aufnahmeverfahren durchführten als auch an jenen Universitäten, die 14h-Studien anbieten, aber keine Aufnahmeverfahren durchführten (BOKU, TU Wien, Universität Salzburg). Insgesamt fanden 32 persönliche Interviews mit den VizerektorInnen für Lehre, einzelnen Studienprogrammleitungen und Personen in ähnlichen Funktionen der 14h-Studien, der ÖH-Bundesvertretung, einzelnen Studienvertretungen, den WissenschaftssprecherInnen der SPÖ und ÖVP sowie mit der Ombudsstelle für Studierende des BMWFV und dem Center for Teaching and Learning (CTL) der Universität Wien statt.

Die zu betrachtende **Grundgesamtheit** in den quantitativen Analysen umfasst alle begonnenen Studien von StudienanfängerInnen der 14h-Studien exklusive Incoming-Mobilitätsstudierender, da für diese die Aufnahmeverfahren nicht gelten.¹⁹ In der öffentlichen Statistik sind Incoming-Mobilitätsstudierende als StudienanfängerInnen enthalten, weshalb

¹⁹ Eine Ausnahme bildet die UStat-1 Sonderauswertung der Statistik Austria, welche Incoming-Mobilitätsstudierende inkludiert.

die hier errechneten Werte für StudienanfängerInnen von den publizierten Werten abweichen. StudienanfängerInnen sind alle Personen, die ein bestimmtes Studium erstmalig inskribieren – unabhängig davon, ob diese Personen davor bereits ein anderes Studium inskribiert hatte oder nicht. Beginnt eine Person mehrere Studien, so zählt sie, nicht als Person, aber in ihren Studien entsprechend mehrfach. Mehrfachinskriptionen sind in Österreich generell möglich und auch nicht unüblich, allerdings seit dem Studienjahr 2007/08 stark rückläufig (vgl. Thaler/ Unger 2014: 155).

Für die Auswertungen auf Ebene einzelner Studien wird in der Regel die Liste von ordentlichen Studien (unidata des BMWFV) herangezogen.²⁰

Die von § 14h UG betroffenen Studienfelder setzen sich zum Teil aus mehreren ISCED-Fachgruppen zusammen, und werden im vorliegenden Bericht kurz wie folgt bezeichnet:

ISCED-Fachgruppen	Kurzbezeichnung
581 Architektur und Städteplanung	Architektur
421 Biologie und Biochemie	Biologie
481 Informatik	Informatik
345 Management und Verwaltung	
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	Wirtschaft
314 Wirtschaftswissenschaft	
727 Pharmazie	Pharmazie

²⁰ Diese deckt sich nur in Ausnahmefällen nicht mit den einzelnen Studien bzw. Studienkennzahlen (Informatik an der TU Wien enthält vier Studienkennzahlen und an der Universität Klagenfurt werden die Studien „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“ zusammengefasst; daraus ergeben sich teilweise auch abweichende (weil zusammenfassende) Studienbezeichnungen – z.B. heißt „Informatikmanagement“ an der Universität Klagenfurt „Informationsmanagement“ und an der TU Graz „Softwareentwicklung - Wirtschaft“).

B.3 Implementierung der Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG

B.3.1 Überblick über die von § 14h UG erfassten Studien

Derzeit kann prinzipiell in 40 Studien²¹ an 10 österreichischen Universitäten von der Regelung gemäß § 14h UG Gebrauch gemacht werden. Diese Studien sind in Tabelle 5 aufgelistet, wobei auch angegeben ist, ob es in der jeweiligen Studienrichtung in den Studienjahren 2013/14 und 2014/15 ein Aufnahmeverfahren gegeben hat oder nicht. Falls ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG eingeleitet wurde, wird des Weiteren aufgelistet, welche Verfahrensstufen erreicht wurden (Online-Anmeldung, ggf. Self-Assessment, Prüfung), da eine Aufnahmeprüfung nur dann durchgeführt werden darf, wenn die Zahl der Online-Voranmeldungen (ggf. nach Self-Assessment) über der Anzahl der vorgegebenen Studienplätze liegt. Die Zahl der vorgesehenen Studienplätze wurde den Ergänzungen zu den Leistungsvereinbarungen entnommen, sofern es für das jeweilige Studium eine Regelung gab. Die dort festgelegten Zahlen gelten pro Studienjahr und für drei Jahre, sind also für die Studienjahre 2013/14 und 2014/15 konstant. Wenn von vorherein auf Aufnahmeverfahren seitens der Universität verzichtet wurde, liegen die Zahlen zu den vorgeschriebenen Studienplätzen lediglich auf Ebene des Studienfeldes pro Universität vor, und nicht auf Ebene der einzelnen Studienrichtungen. In den LV-Ergänzungen wurden neben der Gesamtzahl der Studienplätze auch die Zahl der Incoming-Mobilitätsstudierenden (Durchschnitt über die Studienjahre 2007/08 bis 2011/12) festgehalten. Da diese aber keine potenziellen Aufnahmeverfahren zu durchlaufen haben, werden in Tabelle 5 die vorgesehenen Studienplätze exklusive der Incoming-Mobilitätsstudierenden vermerkt.

In Studien mit Aufnahmeverfahren werden die Zahlen der Registrierungen („Online-Anmeldung“) sowie, falls vorhanden, nach dem Self-Assessment (kursiv in Klammer) ausgewiesen; liegt die Zahl der Registrierungen unter den vorgesehenen Studienplätzen wird dies mit einem Minus markiert (bzw. ein Plus für den umgekehrten Fall).

Nicht in Tabelle 5 ausgewiesen ist die Zahl der TestteilnehmerInnen – diese lag jedoch in beiden Studienjahren in allen Studien, in denen Tests durchgeführt wurden, unterhalb der Zahl der vorgesehenen Studienplätze (d.h., dass alle StudienwerberInnen, die zum Test antraten, auch einen Studienplatz erhalten haben)

²¹ Wenn das an Universität Graz und TU Graz gemeinsam eingerichtete Studium Molekulare Biologie als ein Studium gezählt wird und wenn die vier unterschiedlichen Informatik-Studien an der TU Wien als ein Studium gezählt werden.

Die Universitäten Salzburg und Linz haben das Studium Molekulare Biologie seit dem WS 2013/14 ebenfalls gemeinsam eingerichtet, wobei es dieses Studium an der Univ. Linz zuvor nicht gab (an der Univ. Salzburg hingegen schon). Da es im WS 2013/14 keine und im WS 2014/15 lediglich eine Inschriftung (von Nicht-Incoming-Mobilitätsstudierenden) in Linz gab, wird Molekulare Biologie in Linz in den Tabellen nicht angeführt.

Die letzten fünf Spalten enthalten die tatsächlich begonnenen Studien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende), wobei die Inskriptionen aus dem WS 2013/14 und dem WS 2014/15 (d.h. den Jahren, in welchen Aufnahmeverfahren stattfinden konnten) dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Wintersemester gegenüber gestellt werden. In den letzten beiden Spalten wird die prozentuelle Veränderung in Bezug auf die Basisperiode, i.e. der Durchschnitt der Wintersemester 2010/11 bis 2012/13, ausgewiesen.

Tabelle 5: Überblick über alle 14h-Studien

		Aufnahme- verfahren 2013 ¹		Aufnahme- verfahren 2014 ¹		Studien- plätze pro Stj.		Online- Anmeld. 2013 (Self- Assessm.)		Online- Anmeld. 2014 (Self- Assessm.)		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)		Δ 2014 vs 2010/12	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	(i-h)/h	(f-h)/h	(f-i)/h	
TUG	Architektur	AV	AV	330	219	-	351 (188)	-	306	125	158	-59%	-48%		
	Molekulare Biologie ²⁾	Test	Test	106	116	+	154	+	72	53	45	-27%	-38%		
	Informatik	Nein	Nein	129	--		--		124	155	189	25%	52%		
	Informatikmanagement	Nein	Nein	117	--		--		98	129	126	32%	29%		
	Telematik	Nein	Nein	116	--		--		70	95	89	36%	27%		
	Architektur	Nein	Nein	1 030 ³⁾	--		--		826	719	742	-13%	-10%		
	Raumplanung und Raumordnung	Nein	Nein	--	--		--		192	155	164	-19%	-15%		
TUW	Informatik	Nein	Nein	980 ³⁾	--		--		601	468	595	-22%	-1%		
	Wirtschaftsinformatik	Nein	Nein	--	--		--		132	87	136	-34%	3%		
	Landschaftsplanung und -pflege	Nein	Nein	293	--		--		235	218	236	-7%	0%		
	Biologie	Test	Test	268	318	+	458	+	178	108	130	-39%	-27%		
UFG	Molekulare Biologie ²⁾	Test	Test	322	376	+	474	+	274	164	242	-40%	-12%		
	Betriebswirtschaft	AV	AV	912	606	-	801	-	641	318	442	-50%	-31%		
	Volkswirtschaft	AV	AV	309	170	-	194	-	152	79	88	-48%	-42%		
	Pharmazie	Test	Test	384	455	+	620	+	297	172	259	-42%	-13%		
	Architektur	AV	AV	281	217	-	253	-	247	133	161	-46%	-35%		
	Biologie	AV	AV	395	--		382		294	370	239	26%	-19%		
	Informatik	Nein	AV	166	--		140		107	164	107	53%	0%		
UW	Internationale Wirtschaftswissenschaften	AV	AV	387	264	-	248	-	253	133	153	-48%	-40%		
	Wirtschaftswissenschaften	AV	AV	1 031	674	-	831	-	788	359	526	-54%	-33%		
	Pharmazie	Test	Test	278	280	+	298	+	210	123	169	-42%	-20%		

		Aufnahmeverfahren 2013 ¹		Aufnahmeverfahren 2014 ¹		Studienplätze pro Stj.		Online-Anmeldung 2013 (Self-Assessm.)		Online-Anmeldung 2014 (Self-Assessm.)		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)		
		<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>	<i>d</i>	<i>e</i>	<i>f</i>	<i>g</i>	<i>h</i>	<i>i</i>	<i>j</i>	<i>k</i>	<i>l-h/n</i>	$\Delta 2014 \text{ vs } 2010/12$
Informatik	Nein	Nein	130 ³)	—	—	—	—	47	51	51	51	9%	9%	
Angew. Betriebswirtschaft	AV	AV*	306	202	—	308 (274)	—	324	162	203	—	-50%	-9%	
Sozialwirtschaft u. Recht	AV*	Test*	120	145 (129)	*	196 (173)	+	—	—	—	—	—	—	129%
Informatikmanagement	AV	Nein	99	65	—	—	—	42	25	96	—	-40%		
Informatik	Nein	Nein	300 ³⁾)	—	—	—	—	102	92	97	97	-10%	-5%	
Wirtschaftsinformatik	Nein	Nein	—	—	—	—	—	75	102	121	121	37%	61%	
Sozialwirtschaft	AV	AV	252	117	—	221	—	170	71	91	91	-58%	-46%	
Wirtschaftswissenschaften	AV	AV	702	372	—	694	—	402	244	359	359	-39%	-11%	
Biologie	Nein	Nein	490 ³⁾)	—	—	—	—	178	152	187	187	-15%	5%	
Molekulare Biologie	Nein	Nein	—	—	—	—	—	124	125	205	205	1%	65%	
Informatik	Nein	Nein	170 ³⁾)	—	—	—	—	60	52	84	84	-13%	40%	
Biologie	AV*	Test*	1 290 ⁴⁾)	1 567 (1 289)	*	2 032 (1 664)	+	1 029	771	870	870	-25%	-15%	
Ernährungswissenschaften	Test*	Test*	698 ⁴⁾)	1 078 (838)	+	1 342 (1 063)	+	716	322	430	430	-55%	-40%	
Informatik	Nein	Nein	252	—	—	—	—	145	247	271	271	70%	87%	
Wirtschaftsinformatik	Nein	Nein	109	—	—	—	—	64	155	189	189	142%	195%	
Betriebswirtschaft	AV*	Test*	533	887 (554)	+	1 236 (835)	+	421	193	223	223	-54%	-47%	
Internat. Betriebswirtschaft	AV*	Test*	794	1 092 (690)	+	1 196 (829)	+	469	257	220	220	-45%	-53%	
Volkswirtschaft	AV	AV*	415	365	—	472 (330)	—	175	95	118	118	-46%	-33%	
Pharmazie	Test*	Test*	686	950 (778)	+	1 342 (1 076)	+	637	375	525	525	-41%	-18%	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	AV	Test	3 674	3 322	-	4 608	+	3 247	2 021	2 133	2 133	-38%	-34%	

Spalte e, g, * mehr Anmeldungen (nach eventuellem Self-Assessment) als Studienplätze, - weniger Anmeldungen als Studienplätze

¹⁾ AV: Aufnahmeverfahren ohne Prüfung • Self-Assessment (Zahl kursiv in Spalte d und f).

²⁾ Molekulare Biologie an TU Graz und Universität Graz ist ein gemeinsam eingerichtetes Studium und hat ein gemeinsames Aufnahmeverfahren.

³⁾ Inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende (in allen anderen Studien exklusive Incoming-Mobilitätsstudierender).

⁴⁾ In Summe 2 100 Plätze anstatt 2.000 Plätze (jeweils inkl. Incoming-Mobilitätsstudierende), falls die Universitäten Innsbruck und Salzburg von der 14h-Regelung Gebrauch machen.

Die Studienrichtung Molekularbiologie der Universität Linz ist in der Tabelle nicht angeführt, da lediglich ein Studium im WS 2014/15 begonnen wurde.

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFV. Berechnungen IHS. Ergänzungen Leistungsvereinbarungen.

B.3.2 Unterschiedliche Implementierung der Aufnahmeverfahren

Von den 40 Studien, auf die sich § 14h UG bezieht, wurden im WS 2013/14 in 18 und im WS 2014/15 in 17 Studien kein Aufnahmeverfahren durchgeführt, wobei die BOKU, die TU Wien sowie die Universität Salzburg gänzlich darauf verzichteten. In den Informatik-Studien machte keine einzige Universität, mit Ausnahme Innsbrucks im WS 2014/15, von § 14h UG Gebrauch. Weiters verzichtete die Universität Klagenfurt auf Aufnahmeverfahren in Informatikmanagement (Studiengang Wirtschaft) im WS 2014/15, obwohl im Vorjahr ein Aufnahmeverfahren stattgefunden hat.

In 22 Studien waren im WS 2013/14 und in 23 Studien im WS 2014/15 Aufnahmeverfahren grundsätzlich vorgesehen. Eine Online-Anmeldung war in diesen Studien notwendig, teilweise war auch die Absolvierung eines Self-Assessments oder Vorlage eines Motivations schreibens erforderlich (in Tabelle 5 mit * gekennzeichnet). In 16 Studien allerdings entfiel die vorgesehene Aufnahmeprüfung im WS 2013/14 und in 12 Studien im WS 2014/15, in den meisten Fällen weil entweder bereits die Zahl der Registrierungen unter den maximal vorgesehenen Studienplätzen lag oder weil die Zahl nach dem Self-Assessment die Zahl der vorgesehenen Studienplätze unterschritt (in der Tabelle mit +/- gekennzeichnet).

Aufnahmetests wurden im WS 2013/14 letztlich in 6 Studien und im WS 2014/15 in 11 Studien durchgeführt: In Pharmazie an allen drei Standorten (Wien, Graz, Innsbruck), Biologie an der Universität Graz, in den Ernährungswissenschaften an der Universität Wien sowie im gemeinsam eingerichteten Studiengang Molekulare Biologie an der TU Graz und der Universität Graz fanden schon im WS 2013/14 Prüfungen statt. Im WS 2014/15 betraf dies weiter die Biologie sowie Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien, sowie den Studiengang Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU. Da die Zahl der TestteilnehmerInnen in beiden Studienjahren in allen Studien unterhalb der vorgesehenen Studienplätze lag, konnten alle StudienwerberInnen, die zum Test antraten, das gewünschte Studium inskriften (was jedoch nicht alle taten).

Im ersten Studienjahr wurde in allen Studien mit Aufnahmetest im Stj. 2013/14 die Zahl der maximal vorgegebenen Studienplätze um mindestens -40% deutlich unterschritten, in einigen Fällen lag die Zahl der tatsächlich begonnenen Studien schlussendlich um mehr als -50% unter der Zahl der maximal vorgeschriebenen Studienplätze.²² Im zweiten Studienjahr nach der Implementierung von § 14h UG haben sich in den entsprechenden Studien wieder mehr StudienwerberInnen registriert, weshalb auch mehr Tests durchgeführt wurden als im Vorjahr (siehe Tabelle 8 auf S. 32). Besonders deutlich zeigt sich dies im Studiengang Wirtschaft, in welchem im Studienjahr 2013/14 in keiner der 13 Studienrichtungen, in denen prinzipiell ein Test vorgesehen war, tatsächlich ein Test durchgeführt wurde, da die Zahl der Registrierungen klar unter der Zahl der maximal vorgegebenen Plätze lag – dagegen wurden

²² Achtung: Da für das Sommersemester 2015 noch keine Daten über die begonnenen Studien vorliegen, kann für das Stj. 2014/15 noch keine diesbezügliche Aussage getroffen werden.

im Studienjahr 2014/15 vier Tests wegen Überschreitung der Zahl der Studienplätze durchgeführt.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei Betrachtung welcher Anteil aller begonnenen Studien (im Rahmen von 14h) welche Aufnahmestufe durchlaufen hat: Im WS 2013/14 wurden 13% aller 14h-Studien nach Absolvierung eines Aufnahmetests begonnen, im darauffolgenden Wintersemester waren dies bereits 46% (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Begonnene 14h-Studien nach Anteilen je Aufnahmemodus

	WS 2013/14 ¹⁾		WS 2014/15 ¹⁾	
Gesamt	9.839	100%	11.470	100%
2013: Aufnahmeverfahren mit Test	1.317	13%	–	–
2013: Aufnahmeverfahren (kein Test)	4.986	51%	–	–
2013: kein Aufnahmeverfahren	3.536	36%	–	–
2014: Aufnahmeverfahren mit Test	–	–	5.307	46%
2014: Aufnahmeverfahren (kein Test)	–	–	2.584	23%
2014: kein Aufnahmeverfahren	–	–	3.579	31%

¹⁾ Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

B.4 Veränderung der Inscriptionszahlen

B.4.1 Inscriptionsverhalten in allen Bachelor- und Diplomstudien

Im Folgenden wird kurz ein Überblick über das Inscriptionsverhalten von Studierenden bzw. Erst zugelassenen im Zeitraum WS 2008/09 bis WS 2014/15 gegeben. Die Unterscheidung zwischen Studierenden (also „Köpfen“) und inskribierten Studien ist dabei essenziell, denn ein/e Studierende/r kann durchaus zu mehreren Studien zugelassen sein. Aufgrund dieser sogenannten „Mehrfachinskriptionen“ ist es auch denkbar, dass beispielsweise die Zahl der begonnenen Studien rückläufig ist obwohl gleichzeitig die Zahl der StudienanfängerInnen konstant bleibt. Da die Aufnahmeverfahren für Studien zu durchlaufen sind, bilden Studien die Grundlage für die Evaluierung und nicht Studierende.

Folgende Begriffsdefinitionen gelten für dieses Kapitel bzw. für Tabelle 7 (Seite 40):

- **Erst zugelassene (EZ):** Personen, die erstmals in Österreich zugelassen wurden, wenn ein Bachelor- oder Diplomstudium (inkl. Lehramtsstudien) inskribiert wurde.
- **Studierende:** Personen, die im entsprechenden Semester zu einem Bachelor- oder Diplomstudium (inkl. Lehramtsstudien) zugelassen sind.
- **Begonnene Studien von Erst zugelassenen:** Nur begonnene Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien), die im Semester der Erstzulassung aufgenommen wurden.
- **Begonnene Studien insgesamt:** Alle begonnenen Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien) von allen Studierenden.

Erst zugelassene und Studien von Erst zugelassenen

Die Zahl der Erst zugelassenen war im ersten betrachteten WS 2008/09 mit ca. 27.400 am niedrigsten und im folgenden WS 2009/10 mit ca. 32.900 am höchsten (siehe Tabelle 7 auf Seite 40). In den Wintersemestern 2010/11 bis 2012/13 war die Zahl der Erst zugelassenen mit rund 31.500 ziemlich konstant. Im WS 2013/14, also dem ersten Semester mit 14h-Aufnahmeverfahren, gab es ca. 29.800 Erst zugelassene. Im WS 2014/15 liegt die Zahl der Erst zugelassenen wieder bei ca. 31.500, allerdings handelt es sich dabei um vorläufige Daten, die tendenziell leicht überschätzt sind, da die Bereinigungen in der Gesamtevidenz der Studierenden zum Zeitpunkt der Datenlieferung an das IHS noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Die Zahl der Erst zugelassenen in den Sommersemestern ist im Beobachtungsraum tendenziell rückläufig: von ca. 4.300 in 2009 auf 3.300 in 2014, allerdings zuvor mit einem einmaligen Rückgang im SS 2010 (3.900). Der stärkste Rückgang erfolgte allerdings im SS 2014, wozu wiederum die Regelungen in den 14h-Studien einen Beitrag geleistet haben können, denn in den Studien mit Aufnahmeverfahren war die Zulassung im Sommersemester nur

möglich, wenn das Aufnahmeverfahren bereits im vorangegangenen Sommer durchlaufen wurde.

Die Anzahl der begonnenen Studien von Erstzugelässigen hat eine ähnliche Entwicklung wie jene der Erst zugelassenen selbst: Ein Anstieg vom WS 2008/09 (ca. 33.200) auf das WS 2009/10 (ca. 38.000), danach wieder ein Absinken im WS 2010/11 (ca. 35.700) und etwa gleichbleibend in den beiden anschließenden Wintersemestern. In der Beginnkokohorte WS 2013/14 gab es schließlich wieder einen stärkeren Rückgang (auf ca. 33.200) und darauf folgend wieder einen Anstieg im WS 2014/15 – wobei hier wieder auf die tendenzielle geringfügige Überschätzung aufgrund der vorläufigen Daten hingewiesen sei, welche für Studien größere Relevanz hat als für (erst zugelassene) Studierende. Auch die Entwicklung der Anzahl der begonnenen Studien von Erst zugelassenen im Sommersemester deckt sich mit den Erst zugelassenen selbst: die Zahl ist tendenziell seit dem SS 2009 rückläufig (mit Ausnahme des SS 2010) und der stärkste Rückgang findet sich im SS 2014.

Auch wenn die Entwicklung der Zahlen von Erst zugelassenen und ihren Studien ähnlich ist, so änderte sich im Beobachtungszeitraum durchaus ihr Verhältnis, welches sich in der Mehrfachinskriptionsquote widerspiegelt. Die **Mehrfachinskriptionsquote** der Erst zugelassenen gibt an, wie viele Studien die Erst zugelassenen im ersten Semester durchschnittlich begonnen haben. Für das WS 2008/09 liegt die Mehrfachinskriptionsquote bei 1,21 (33.153 Studien dividiert durch 27.377 Erst zugelassene). In den folgenden Wintersemestern sinkt diese bis auf 1,11 im WS 2013/14, im WS 2014/15 (vorläufige Daten) ist sie mit 1,15 wieder höher. Auch für die in den Sommersemestern erstmalig Zugelassenen sinkt die Mehrfachinskriptionsquote im Beobachtungszeitraum, allerdings ist sie hier von Beginn an auf niedrigerem Niveau.

Begonnene Studien insgesamt

Von allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramt) werden im Wintersemester durchschnittlich zwei Drittel von Erst zugelassenen inskribiert. Ein Drittel der begonnenen Studien wird demnach von Studierenden aufgenommen, die bereits zuvor ein anderes Studium an einer Universität in Österreich inskribiert hatten. Bei begonnenen Studien im Sommersemester sind hingegen im Schnitt „lediglich“ 28% der begonnenen Studien von Erst zugelassenen. Die Zahl der begonnenen Studien lag im WS 2008/09 insgesamt bei ca. 50.600; im WS 2009/10 wurden ca. 56.500 Studien begonnen (Höchstwert im Beobachtungszeitraum). In den Wintersemestern danach ist die Zahl wieder rückläufig und erreicht im WS 2013/14 den niedrigsten Wert mit ca. 50.100 begonnenen Studien. Die Zahl der begonnenen Studien in den Sommersemestern schwankt von 2009 bis 2013 um ca. 16.000 und ist im SS 2014 wiederum deutlich niedriger (ca. 13.300). Im letzten beobachtbaren Semester, dem WS 2014/15 gibt es schließlich wieder mehr begonnene Studien als im vorangegangenen Wintersemester – dies kann eventuell mit dem starken Rückgang im SS 2014 zusammenhängen, ist aber aufgrund der vorläufigen Daten wiederum unter Vorbehalt zu sehen.

Zum Vergleich ist in Tabelle 7 außerdem die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramt) insgesamt dargestellt: hier gab es vom WS 2008/09 ausgehend (ca. 196.400 Studierende) zunächst einen Anstieg bis zum WS 2011/12 (ca. 221.000) und danach wieder einen Rückgang auf ca. 211.200 Studierende im WS 2013/14. In den Sommersemestern dazwischen ist die Anzahl der Studierenden immer niedriger (um etwa 10.000, allerdings variiert dies sehr stark in einzelnen Studienjahren).

Tabelle 7: Überblick Erstzugelassene, Studierende, begonnene Studien und Mehrfachinskriptionen in Bachelor- und Diplomstudien (inkl. Lehramtsstudien, exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende)

	Studierende		Studien		Mehrfach- inskriptions- quote von EZ
	Erstzu- gelassene (EZ)	Studierende insgesamt	Begonnene Studien von EZ	Begonnene Studien insgesamt	
WS 2008/09	27.377	196.412	33.153	50.608	1,21
SS 2009	4.290	192.980	4.789	16.842	1,12
WS 2009/10	32.889	214.424	37.953	56.514	1,15
SS 2010	3.908	203.231	4.285	15.141	1,10
WS 2010/11	31.443	219.746	35.727	54.391	1,14
SS 2011	4.216	209.080	4.630	16.629	1,10
WS 2011/12	31.463	221.087	35.515	52.306	1,13
SS 2012	4.038	209.496	4.439	15.307	1,10
WS 2012/13	31.548	218.683	35.232	52.870	1,12
SS 2013	3.861	202.681	4.256	15.804	1,10
WS 2013/14	29.768	211.151	33.185	50.142	1,11
SS 2014	3.311	199.298	3.599	13.326	1,09
WS 2014/15 ¹⁾	31.452	213.020	36.103	55.353	1,15

¹⁾ Vorläufige Daten für das WS 2014/15 (tendenziell überschätzt).

Quelle: Gesamtevidenz der Studierenden (BMWFW), Berechnungen des IHS

B.4.2 Inskriptionsverhalten in den 14h-Studien

Insgesamt gab es im WS 2013/14 in den 14h-Studien 9.839 begonnene Studien und im WS 2014/15 wurden 11.470 Studien begonnen. Das entspricht gegenüber dem Durchschnitt der drei Wintersemester vor Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG, einem Rückgang von -32% respektive -21% gegenüber zuvor durchschnittlich 14.522 begonnenen Studien (hinzukommen begonnene Studien in Sommersemestern siehe B.4.2.1)

Die Veränderungen in den Inskriptionszahlen unterscheiden sich sowohl danach, ob ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde oder nicht (siehe Tabelle 9) als auch nach Studienfeldern (siehe Tabelle 8), wobei sich diese beiden Merkmale überlagern können. Den relativ größten Rückgang an begonnenen Studien hatten im WS 2013/14 jene Studien zu verzeichnen, die ein Aufnahmeverfahren ankündigten, aber es aufgrund der Anmeldezahlen zu keinem Test kam. Bei Studien, die ein Aufnahmeverfahren mit Test durchführten, sank die Zahl der begonnenen Studien im 2013/14 um 45%. Studien, die 2013/14 kein Aufnahmeverfahren durchführten, hatten dagegen nur geringe Rückgänge oder sogar leichte Zuwächse zu ver-

zeichnen. Im Folgejahr nahm die Zahl der begonnenen Studien insgesamt wieder etwas zu. Dies betrifft jene Studien, die bereits zum zweiten Mal einen Aufnahmetest durchführten bzw. ein Aufnahmeverfahren ankündigten, aber in geringem Ausmaß auch Studien, die 2014/15 erstmals einen Aufnahmetest durchführten. Jene zwei Studien, die 2014/15 erstmals ein Aufnahmeverfahren ankündigten, hatten gegenüber 2013/14 deutliche Rückgänge der Zahl der begonnenen Studien zu verzeichnen – allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß als bei Studien mit Aufnahmeverfahren im Jahr 2013/14. In Studien, die sowohl 2013/14 als auch 2014/15 kein Aufnahmeverfahren durchführten, stieg die Zahl der im WS 2014/15 begonnenen Studien gegenüber dem Bezugszeitraum vor Einführung des § 14h UG um 13% an.

Nach Studienfeldern unterschieden gab es die stärksten Rückgänge im WS 2014/15 in Wirtschaft, nämlich um -34% gegenüber dem Bezugszeitraum. In Architektur, Biologie und Pharmazie lag die Zahl der begonnenen Studien im WS 2014/15 um knapp 20% unter jener vor Einführung des § 14h UG. In Informatik dagegen nahm die Zahl der begonnenen Studien um 26% zu. Die Rückgänge in den einzelnen Studienfeldern verringerten sich im zweiten Wintersemester der Implementierung der 14h-Zugangsregelungen, obwohl mehr StudienanfängerInnen einen Test durchliefen, welcher jedoch nicht selektiv war.

Auf Studienebene findet man die größten Rückgänge der Neuinskriptionszahlen im WS 2014/15 in der Architektur der TU Graz, einem Studium, in dem in beiden Jahren ein Aufnahmeverfahren eingeleitet wurde, aber kein Test stattfand, sowie einigen wirtschaftswissenschaftlichen Studien, wie etwa Betriebswirtschaft und Internationaler Betriebswirtschaft an der Universität Wien, Sozialwirtschaft an der Universität Linz und Volkswirtschaft an der Universität Graz. In letzteren beiden Studien obwohl *kein* Test durchgeführt wurde.

Tabelle 8: Veränderung der Inskriptionszahlen nach Studienfeldern (nur WS)

	Anzahl der Studien	Aufnahmeverfahren 2013 ¹⁾	Aufnahmeverfahren 2014 ¹⁾	Studienplätze pro St _l lt. § 14h ²⁾	Ø 2010-2012	Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)	Δ 2013 vs 2010/12	Δ 2014 vs 2010/12
Gesamt	40	6 Test, 16 AV, 18 Nein	11 Test, 12 AV, 17 Nein	20.220	14.522	9.839	11.470	-32%
Architektur	5	2 AV, 3 Nein	2 AV, 3 Nein	2.020	1.806	1.461	-25%	-19%
Biologie	7	3 Test, 1 AV, 3 Nein	4 Test, 1 AV, 2 Nein	3.700	2.866	2.349	-28%	-18%
Informatik	12	12 Nein	1 AV, 11 Nein	2.500	1.624	1.797	11%	27%
Wirtschaft	13	13 AV	4 Test, 8 AV, 1 Nein	10.630	7.082	3.957	-44%	-34%
Pharmazie	3	3 Test	3 Test	1.370	1.144	670	-41%	-17%

¹⁾ AV Aufnahmeverfahren ohne Test Test: Aufnahmeverfahren mit Test Nein: kein Aufnahmeverfahren.²⁾ Inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFV; Berechnungen IHS; Ergänzungen Leistungsvereinbarungen.

Tabelle 9: Veränderung der Inskriptionszahlen nach Art der Implementierung von Aufnahmeverfahren (nur WS)

	Anzahl der Studien	Ø 2010-2012	2013	2014	Δ 2013 vs 2010/12	Δ 2014 vs 2010/12
Gesamt	40	14.522	9.839	11.470	-32%	-21%
Test 2013/14 und 2014/15	6	2.384	1.317	1.800	-45%	-25%
AV 2013/14 und Test 2014/15	5	5.292	3.310	3.507	-37%	-34%
AV 2013/14 und 2014/15	10	3.330	1.651	2.238	-50%	-33%
AV 2013/14 aber nicht 2014/15	1	42	25	96	-40%	129%
Kein AV 2013/14, aber AV 2014/15	2	401	534	346	33%	-14%
Kein AV 2013/14 und 2014/15	16	3.072	3.002	3.483	-2%	13%

AV Aufnahmeverfahren Test: Aufnahmeverfahren mit Test

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFV; Berechnungen IHS.

B.4.2.1 Exkurs: Studienbeginn im Sommersemester

§ 14h UG legt die Anzahl der Studienplätze *pro Studienjahr* fest. Trotzdem werden im Rahmen dieser Evaluierung in der Regel die Inskriptionszahlen der jeweiligen Wintersemester gegenübergestellt. Der Hauptgrund hierfür ist, dass bis dato nur Daten von einem Sommersemester (i.e. SS 2014) und damit nur von einem Studienjahr vorliegen. Um die Analyse der Auswirkungen des § 14h UG wenigstens auf zwei Beobachtungszeitpunkte stützen zu können, basiert die Evaluierung vorrangig auf Daten der Wintersemester. An dieser Stelle werden daher nur kurz die Entwicklungen des SS 2014 dargestellt.

Gegenüber dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Sommersemester zeigt sich in den 14h-Studien im Sommersemester 2014 ein Rückgang der begonnenen Studien um rund 70% (bzw. minus 3.113 begonnene Studien). Der Rückgang war also wesentlich stärker als in den Wintersemestern (WS 2013/14: -32%, WS 2014/15: -21%). Allerdings gilt es zu unterscheiden: In Studien, die ein Aufnahmeverfahren ankündigten, beträgt der Rückgang der im Sommersemester begonnenen Studien >90%, während in jenen 14h-Studien, die kein Aufnahmeverfahren durchführten, die Zahl der begonnenen Studien im Sommersemester sogar leicht anstieg. In allen sechs Studien, die zum Stj. 2013/14 einen Aufnahmetest durchführten, wurden lediglich 37 Studien im Sommersemester begonnen, in jenen 16 Studien, die ein Aufnahmeverfahren ankündigten, aber letztlich nicht durchführten, wurden im Sommersemester 2014 rund 300 Studien begonnen.

Insgesamt halbierte sich dadurch der Anteil der im Sommersemester begonnenen Studien an allen begonnenen Studien des Studienjahres 2013/14 gegenüber dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Studienjahre von 24% auf 12%. In Studien, die einen Aufnahmetest durchführten, wurden letztlich nur 3% aller Studien des Studienjahres im Sommersemester begonnen (zuvor durchschnittlich 17%), in Studien, die ein Aufnahmeverfahren ankündigten, aber nicht durchführten, waren es 6% (zuvor 26%).

B.4.3 Inskriptionsverhalten in 14h-Studien nach Merkmalen der Studierenden

Dass es insgesamt seit Einführung der 14h-Aufnahmeverfahren Rückgänge in der Zahl der begonnenen Studien gab, wurde bereits im vorangegangenen Kapitel dargelegt. In diesem Kapitel wird nun überprüft, ob diese Veränderungen alle Studierenden gleichermaßen treffen, oder ob es in bestimmten Gruppen unterschiedliche Entwicklungen gibt. Dazu werden die Wintersemester 2013/14 und 2014/15 dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Wintersemester (WS 2010/11 bis WS 2012/13) gegenübergestellt (im Folgenden auch als „Bezugsperiode“ bezeichnet).

Unterschieden wird nach dem Beginntypus (Erst zugelassene vs. Nicht-Erst zugelassene), soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter bei Studienbeginn, Staatsbürgerschaft) sowie nach Art der Studienberechtigung und nach sozialer Herkunft (Elternbildung).²³

8.4.3.1 Beginntypus

In Wintersemestern werden durchschnittlich zwei Drittel aller begonnenen Studien von Erst zugelassenen²⁴ begonnen (siehe Kapitel B.4.1). Im Folgenden werden die begonnenen 14h-Studien daher danach unterschieden, ob sie von Erst zugelassenen aufgenommen wurden, oder von Personen, die bereits zuvor ein Studium inskribiert hatten („Nicht-Erst zugelassene“).²⁵

Insgesamt ist die Zahl der begonnenen 14h-Studien von Erst zugelassenen im WS 2013/14 von durchschnittlich 10.400 in der Bezugsperiode auf ca. 7.400 zurückgegangen (d.s. -29%, siehe Tabelle 10). Im WS 2014/15 gab es dann wieder etwas mehr begonnene Studien (ca. 7.900, d.s. -24% gegenüber der Bezugsperiode). Bei den begonnenen Studien von nicht erst zugelassenen Personen gibt es v.a. zwischen den beiden aktuellen Wintersemestern eine große Schwankung: im WS 2013/14 war die Zahl der begonnenen Studien mit ca. 2.500 um -40% niedriger als in der Bezugsperiode, im WS 2014/15 wurden hingegen mit ca. 3.600 wieder deutlich mehr Studien begonnen (-13% gegenüber der Bezugsperiode). Dass der Rückgang bei den Erst zugelassenen in beiden Wintersemestern etwa gleich ist, während es bei den Nicht-Erst zugelassenen starke Schwankungen gibt, könnte ein Hinweis auf das Inscriptionsverhalten von jenen, die bereits studieren, sein. Denkbar wäre bspw., dass Studierende im WS 2013/14 bemerkt haben, dass durch die 14h-Aufnahmeverfahren de facto keine Auswahl der StudienwerberInnen getroffen wurde, und sie deshalb im WS 2014/15 ein 14h-Studium inskribiert haben. Möglich wäre aber auch, dass im zweiten Wintersemester z.B. jene ein 14h-Studium begannen, die ihre Erstzulassung im WS 2013/14 hatten, allerdings die Registrierungsfrist für das eigentlich angestrebte 14h-Studium versäumt hatten und deshalb zwischenzeitlich ein anderes Studium inskribierten. Beide Phänomene wären jedenfalls Hinweise auf eher kurzfristige Veränderungen, die mittelfristig nicht mehr zu beobachten sein sollten.

Einen besonders auffälligen Unterschied nach Beginn typus gibt es zunächst im ersten Wintersemester in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test: die Zahl der begonnenen Studien von Nicht-Erst zugelassenen sank um mehr als die Hälfte (um -55% von ca. 2.530 auf ca. 1.140). Bei Erst zugelassenen beträgt der Rückgang der begonnenen Studien vergleichsweise „nur“ -37%. Dieses Muster ist in relativ hohem Ausmaß auf die Wirtschaftsstudien zurückzuführen. Aber auch in Architektur und in Biologie war der Rückgang der begonnenen Studien im ersten Wintersemester bei den Nicht-Erst zugelassenen stärker ausgeprägt als bei

²³ In den folgenden Kapiteln wird auf das Gesamtbild fokussiert und daher nach Aufnahmemodus und Studienfeld unterschieden; die detaillierteren Entwicklungen für jedes einzelne Studium finden sich in den Tabellen im Anhang ab Seite 101.

²⁴ Personen, die im jeweiligen Semester erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen Studium zugelassen wurden.

²⁵ Ob diese „Nicht-Erst zugelassenen“ das zuvor inskribierte Studium weiterhin betreiben oder abbrechen, ist hier irrelevant, d.h. danach wird nicht unterschieden.

den Erst zugelassenen. Anders ist dies hingegen in der Pharmazie, denn hier gab es bei begonnenen Studien von Erst zugelassenen einen stärkeren Rückgang (-43%) als bei den Nicht-Erst zugelassenen (-35%).

Im zweiten Wintersemester mit 14h-Aufnahmeverfahren zeichnet sich ein gegenteiliges Bild ab. Dies betrifft Studien mit Aufnahmeverfahren (sowohl mit als auch ohne Test): der Rückgang der begonnenen Studien von Erst zugelassenen ist im WS 2014/15 stärker als bei den Nicht-Erst zugelassenen (Erst zugelassene: -35% vs. Nicht-Erst zugelassene: ca. -20%). Dass es bei den Erst zugelassenen einen stärkeren Rückgang gab, spiegelt sich in der Biologie und in der Wirtschaft wider. Nennenswerte Entwicklungen gibt es außerdem in der Pharmazie, denn während es bei den Erst zugelassenen einen Rückgang gab (-24%), wurden von Nicht-Erst zugelassenen sogar mehr Studien begonnen als in der Bezugsperiode (+21%).

Tabelle 10: Begonnene Studien nach Beginn typus (Überblick)

		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)				
		Ø 2010-2012	2013	Veränd. ggü. Ø 2010-2012	2014	Veränd. ggü. Ø 2010-2012
Gesamt		Nicht EZ 4.097	2.455	-40%	3.583	-13%
		Erst zugel. 10.425	7.384	-29%	7.887	-24%
Aufnahmemodus						
2013: Test		Nicht EZ 525	284	-46%		
		Erst zugel. 1.860	1.033	-44%		
2013: Aufnahme- verfahren (kein Test)		Nicht EZ 2.533	1.144	-55%		
		Erst zugel. 6.132	3.842	-37%		
2013: kein Aufnahmeverfahren		Nicht EZ 1.040	1.027	-1%		
		Erst zugel. 2.433	2.509	+3%		
2014: Test		Nicht EZ 2.034			1.614	-21%
		Erst zugel. 5.643			3.693	-35%
2014: Aufnahme- verfahren (kein Test)		Nicht EZ 1.074			867	-19%
		Erst zugel. 2.657			1.717	-35%
2014: kein Aufnahmeverfahren		Nicht EZ 989			1.102	+11%
		Erst zugel. 2.125			2.477	+17%
Studiengärtner						
Architektur		Nicht EZ 592	398	-33%	440	-26%
		Erst zugel. 1.214	952	-22%	1.021	-16%
Biologie		Nicht EZ 710	472	-34%	617	-13%
		Erst zugel. 2.156	1.593	-26%	1.732	-20%
Informatik		Nicht EZ 515	572	+11%	681	+32%
		Erst zugel. 1.108	1.225	+11%	1.374	+24%
Wirtschaft		Nicht EZ 2.096	893	-57%	1.622	-23%
		Erst zugel. 4.986	3.064	-39%	3.030	-39%
Pharmazie		Nicht EZ 184	120	-35%	223	+21%
		Erst zugel. 960	550	-43%	730	-24%

EZ: Erst zugelassene

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

B.4.3.2 Geschlecht

Insgesamt gibt es in den 14h-Studien im Wintersemester 2013/14 um -34% weniger begonnene Studien von Frauen (ca. 5.200 vs. Ø 7.800) und um -30% weniger begonnene Studien von Männern (ca. 4.700 vs. Ø 6.700) als im Schnitt über die drei vorangegangenen Wintersemester. Im Wintersemester 2014/15 beläuft sich der Rückgang im Vergleich zur Bezugsperiode auf -24% unter den Frauen (ca. 6.000) und -18% unter den Männern (ca. 5.500, siehe Tabelle 11 auf Seite 47). Der Geschlechtsunterschied ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der begonnenen Studien insbesondere in den weiblich dominierten Studienfeldern Biologie und Pharmazie zurückgegangen ist (siehe Tabelle 11).

Nach Aufnahmemodus betrachtet gibt es in beiden Wintersemestern in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test einen etwas stärkeren Rückgang bei Männern (WS 2013/14: m: -44% vs. w: -41% und WS 2014/15: m: -33% vs. w: -28%). Bei 14h-Studien ohne Aufnahmeverfahren gab es im ersten Wintersemester einen etwas höheren Zuwachs bei Frauen (+3% vs. Männer: +1%) und im zweiten Wintersemester einen höheren Zuwachs bei Männern (+17% vs. Frauen: +12%).

In den einzelnen Studienfeldern zeigt sich ein Geschlechterunterschied nur bei den wirtschaftswissenschaftlichen Studien (vergleiche hierzu auch Kapitel B.7.1). Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass es zu einem Rückgang des Frauenanteils unter den begonnenen Studien im WS 2014/15 in lediglich 4 der 11 wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen kam, nämlich in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU um -4 Prozentpunkte im Vergleich zum Bezugszeitraum, sowie der Volkswirtschaft an der Universität Graz (-8 Prozentpunkte), der Angewandten Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt (-4 Prozentpunkte) und den Wirtschaftswissenschaften an der Universität Linz (-17 Prozentpunkte). Demgegenüber steht zum Teil ein deutlicher Anstieg des Frauenanteils in anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studien. Da aber allein schon die begonnenen Studien an der WU 44% aller begonnenen Studien im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ausmachen, wird klar, warum es insgesamt zu einem Rückgang des Frauenanteils unter den begonnenen Studien in Wirtschaft kommt. Mit Ausnahme der Volkswirtschaft an der Universität Graz hat sich außerdem der Rückgang des Frauenanteils schon bei den Online-Registrierungen abgezeichnet (siehe Tabelle 27 auf Seite 106 im Anhang).

Weiters ist der stärkere Rückgang der von Männern begonnenen Studien in der Pharmazie bemerkenswert. Auch dieser Trend zeichnete sich im Vorjahr, i.e. dem WS 2013/14, noch nicht ab. Allerdings ist er allein auf die von weniger Männern begonnenen Studien in iPharmazie an der Universität Innsbruck zurückzuführen (siehe Tabelle 27 auf S.106).

Auch der Anstieg des Frauenanteils in begonnenen Studien im Studienfeld Informatik sowohl im WS 2013/14 als auch im WS 2014/15 ist auffällig. Da aber in keinem Informatik-Studium, mit Ausnahme der Informatik an der Universität Innsbruck, Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, ist dies nicht in Zusammenhang mit § 14h UG zu sehen.

Unterschiedliche Entwicklungen der Zahl der begonnenen Studien je nach Geschlecht der StudienanfängerInnen zeigen sich auch im Studienfeld Architektur: Hier ist im ersten Jahr mit Aufnahmeverfahren, i.e. dem WS 2013/14, die Anzahl der von Männern begonnenen Studien um -31% zurückgegangen, die Zahl der von Frauen begonnenen Studien dagegen lediglich um -20%. Auch im WS 2014/15 ist eine derartige Tendenz zu erkennen, allerdings deutlich weniger stark ausgeprägt.

Tabelle 11: Begonnene Studien nach Geschlecht (Überblick)

		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)			
		Ø 2010-2012	2013	Veränd. ggü. Ø2010-2012	2014
Gesamt	männlich	6.688	4.671	-30%	5.485
	weiblich	7.834	5.168	-34%	5.985
Aufnahmemodus					
2013: Test	männlich	597	335	-44%	
	weiblich	1.788	982	-45%	
2013: Aufnahmeverfahren (kein Test)	männlich	4.024	2.242	-44%	
	weiblich	4.640	2.744	-41%	
2013: kein Aufnahmeverfahren	männlich	2.067	2.094	+1%	
	weiblich	1.406	1.442	+3%	
2014: Test	männlich	2.934			2.036 -31%
	weiblich	4.743			3.271 -31%
2014: Aufnahmeverfahren (kein Test)	männlich	1.872			1.248 -33%
	weiblich	1.859			1.336 -28%
2014: kein Aufnahmeverfahren	männlich	1.882			2.201 +17%
	weiblich	1.233			1.378 +12%
Studiengärtner					
Architektur	männlich	844	583	-31%	670 -21%
	weiblich	962	767	-20%	791 -18%
Biologie	männlich	889	638	-28%	707 -20%
	weiblich	1.977	1.427	-28%	1.642 -17%
Informatik	männlich	1.287	1.402	+9%	1.574 +22%
	weiblich	336	395	+17%	481 +43%
Wirtschaft	männlich	3.390	1.882	-44%	2.314 -32%
	weiblich	3.692	2.075	-44%	2.338 -37%
Pharmazie	männlich	277	166	-40%	220 -21%
	weiblich	867	504	-42%	733 -15%

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFV; Berechnungen IHS.

B.4.3.3 Alter bei Studienbeginn

Insgesamt ist es in allen 14h-Studien an allen Universitäten seit der Bezugsperiode zu einer Veränderung der Alterszusammensetzung der StudienanfängerInnen in begonnenen Studien gekommen (siehe Tabelle 12 auf Seite 49). Die geringsten Rückgänge gibt es bei den Jüngsten: bei den unter 21-Jährigen sank die Anzahl der begonnenen Studien um -25% (von Ø 9.250 auf ca. 6.900) im WS 2013/14 und um -18% (ca. 7.550 beg. Studien) im WS 2014/15. Bei den Ältesten (über 24 Jahre) gab es hingegen die stärksten Rückgänge, nämlich -47% im ersten Wintersemester (von Ø 1.750 auf 935) und -29% im zweiten Wintersemester (ca. 1.240 beg. Studien). D.h., der Anteil der von über 24-Jährigen begonnenen

Studien ging beinah doppelt so stark zurück wie jener von unter 21-Jährigen. Die begonnenen Studien der 21- bis 24-Jährigen gingen im ersten Wintersemester ähnlich stark zurück (-43%) wie bei den Ältesten. Im zweiten Wintersemester beträgt der Rückgang bei den 21- bis 24-Jährigen -24%, d.h. auch hier ist der Rückgang im WS 2014/15 nicht so stark wie im ersten Wintersemester.

Diese grobe Tendenz findet sich auch innerhalb aller Aufnahmemodi und innerhalb jedes einzelnen Studienfeldes. Am auffälligsten ist dabei die Abweichung im WS 2013/14 in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test (unter 21 J.: -32% vs. über 24 J.: -65%), wobei dies wiederum in starkem Zusammenhang mit den Wirtschaftswissenschaften steht. In den Studienfeldern Architektur und Pharmazie fällt im WS 2014/15 außerdem die Zwischengruppe der 21-24 Jährigen leicht aus dem Muster (in Architektur hat diese Altersgruppe den höchsten und in Pharmazie den geringsten Rückgang im Vergleich zu den anderen beiden Altersgruppen).

Wie schon hinsichtlich der Zusammensetzung der begonnenen Studien nach Geschlecht, ist auch in Bezug auf die Alterszusammensetzung das Studienfeld Wirtschaft besonders auffällig: Hier ging der Anteil der begonnenen Studien von über 24-Jährigen im Wintersemester 2013/14 um -68% im Vergleich zu den drei vorangegangen Wintersemestern zurück, im WS 2014/15 lag er immer noch um -47% unter dem Anteil im Bezugszeitraum. Schlüsselt man diesen Effekt auf die einzelnen Studien auf (siehe Tabelle 28 auf S. 108), so zeigt sich, dass er nicht durchwegs an allen Standorten auftritt, sondern lediglich an der WU. In der Volkswirtschaft der Universität Wien, in den Wirtschaftswissenschaften in Linz sowie in den Internationalen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck. Klare Gegentendenzen finden sich in keinem einzigen wirtschaftswissenschaftlichen Studium – damit wird deutlich, dass die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU der hauptsächliche Grund dafür sind, dass in der österreichweiten Gesamtbetrachtung in Wirtschaftsstudien der Anteil der begonnenen Studien von über 24-jährigen StudienanfängerInnen stark rückläufig ist.

Auch in Informatik – bis auf eine Ausnahme ein Studienfeld ohne Aufnahmeverfahren – gibt es große Unterschiede: der Anteil der unter 21-Jährigen in begonnenen Studien wuchs im Wintersemester 2014/15 um +31% im Vergleich zu den drei Wintersemestern vor Einführung von Aufnahmeverfahren (von Ø 860 auf ca. 1.130), während der Anteil der über 24-Jährigen in den begonnenen Studien nur um +12% anstieg (von Ø 300 auf ca. 340).

Tabelle 12: Begonnene Studien nach Alter bei Studienbeginn (Überblick)

		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)				
		Ø 2010-2012	2013	Veränd. ggü Ø2010-2012	2014	Veränd. ggü Ø2010-2012
Gesamt		unter 21J. 9.246	6.904	-25%	7.553	-18%
Gesamt		21J.-24J. 3.528	2.000	-43%	2.676	-24%
Gesamt		über 24J. 1.748	935	-47%	1.241	-29%
Aufnahmemodus						
2013: Test		unter 21J. 1.777	1.037	-42%		
2013: Test		21J.-24J. 392	186	-53%		
2013: Test		über 24J. 215	94	-56%		
2013: Aufnahmeverfahren (kein Test)		unter 21J. 5.421	3.672	-32%		
2013: Aufnahmeverfahren (kein Test)		21J.-24J. 2.231	958	-57%		
2013: Aufnahmeverfahren (kein Test)		über 24J. 1.012	356	-65%		
2014: ein Aufnahmeverfahren		unter 21J. 2.048	2.195	+7%		
2014: ein Aufnahmeverfahren		21J.-24J. 904	856	-5%		
2014: ein Aufnahmeverfahren		über 24J. 522	485	-7%		
2014: Test		unter 21J. 5.273			3.863	-27%
2014: Test		21J.-24J. 1.688			1.037	-39%
2014: Test		über 24J. 716			407	-43%
2014: Aufnahmeverfahren (kein Test)		unter 21J. 2.186			1.603	-27%
2014: Aufnahmeverfahren (kein Test)		21J.-24J. 1.013			688	-32%
2014: Aufnahmeverfahren (kein Test)		über 24J. 532			293	-45%
2014: kein Aufnahmeverfahren		unter 21J. 1.788			2.087	+17%
2014: kein Aufnahmeverfahren		21J.-24J. 826			951	+15%
2014: kein Aufnahmeverfahren		über 24J. 500			541	+8%
Studienfelder						
Architektur		unter 21J. 1.105	905	-18%	944	-15%
Architektur		21J.-24J. 482	298	-38%	351	-27%
Architektur		über 24J. 219	147	-33%	166	-24%
Biologie		unter 21J. 2.001	1.524	-24%	1.674	-16%
Biologie		21J.-24J. 574	357	-38%	458	-20%
Biologie		über 24J. 291	184	-37%	217	-25%
Informatik		unter 21J. 863	1.016	+18%	1.129	+31%
Informatik		21J.-24J. 460	493	+7%	588	+28%
Informatik		über 24J. 301	288	-4%	338	+12%
Wirtschaft		unter 21J. 4.351	2.901	-33%	3.040	-30%
Wirtschaft		21J.-24J. 1.867	776	-58%	1.150	-38%
Wirtschaft		über 24J. 864	280	-68%	462	-47%
Pharmazie		unter 21J. 926	558	-40%	766	-17%
Pharmazie		21J.-24J. 145	76	-47%	129	-11%
Pharmazie		über 24J. 74	36	-51%	58	-22%

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

B.4.3.4 Staatsbürgerschaft

Insgesamt sank die Zahl der von InländerInnen begonnenen Studien von Ø 10.800 in der Bezugsperiode auf ca. 7.200 im WS 2013/14 (d.s. -33%) und auf ca. 8.500 im WS 2014/15 (d.s. -21%; siehe Tabelle 13). Hinsichtlich der Nationalität gibt es die größten Rückgänge bei begonnenen Studien von deutschen Studierenden: -41% im WS 2013/14 (von Ø 1.600 auf ca. 950) und -36% im WS 2014/15 (auf ca. 1.000). Dies kann allerdings auch auf die doppel-

ten Abiturjahrgänge (bzw. nun auf das Wegfallen dieser) zurückzuführen sein. Die Anzahl der begonnenen Studien von Studierenden aus sonstigen EU-Staaten oder aus Nicht-EU-Staaten sank im ersten Wintersemester um ca. -20%. Im WS 2014/15 beträgt der Rückgang bei jenen aus sonstigen EU-Staaten -12% und bei jenen aus Nicht-EU-Staaten liegt die Zahl der begonnenen Studien sogar geringfügig höher als in der Bezugsperiode (+1%).

Das Muster, dass der Rückgang bei Studierenden aus Deutschland am stärksten ist und bei Studierenden aus anderen EU-Staaten bzw. aus Nicht-EU-Staaten am niedrigsten (und der Rückgang bei den ÖsterreicherInnen jeweils im Mittelfeld liegt) zeigt sich in beiden Wintersemestern in Studien mit Aufnahmeverfahren (mit oder ohne Test). Dies gilt allerdings nicht für Studien ohne Aufnahmeverfahren, denn hier gibt es bei den Deutschen einen stärkeren Zuwachs als bei den ÖsterreicherInnen.

Die starken Rückgänge bei den von Deutschen begonnenen Studien ist v.a. auf die Studienfelder Wirtschaft und Pharmazie zurückzuführen, wobei der Rückgang in beiden Studienfeldern im ersten Wintersemester deutlicher ausfiel als im zweiten.

In Biologie gab es im WS 2013/14 bei ÖsterreicherInnen, Deutschen und Studierenden aus Nicht-EU-Staaten etwa den gleichen Rückgang (ca. -30%), im WS 2014/15 haben ÖsterreicherInnen und Studierende aus Nicht-EU-Staaten (im Vergleich zum WS 2013/14) wieder mehr Studien begonnen, bei den Deutschen blieb der Rückgang von ca. -30% (gegenüber der Bezugsperiode) allerdings auch im WS 2014/15 bestehen. Bei Studierenden aus sonstigen EU-Staaten blieb die Zahl der begonnenen Biologiestudien in allen betrachteten Wintersemestern etwa konstant (je ca. 200).

In Architektur ist die Anzahl der begonnenen Studien am stärksten bei InländerInnen zurückgegangen (-30% im WS 2013/14 und -24% im WS 2014/15), gefolgt von Studierenden aus sonstigen EU-Staaten (-24% im WS 2013/14 und -17% im WS 2014/15). Bei Deutschen gab es im ersten Wintersemester einen vergleichsweise geringen Rückgang (-12%) und im zweiten wieder so viele begonnene Studien wie im Bezugszeitraum. Die Zahl der begonnenen Studien von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten ist im Beobachtungszeitraum unverändert.

Zuwächse bei den begonnenen Informatikstudien gab es in beiden Wintersemestern bei allen Nationalitäten (mit Ausnahme von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten im WS 2013/14, wo die Zahl etwa konstant blieb). Am stärksten waren die Zuwächse im WS 2013/14 bei Deutschen (+53%) und bei sonstigen EU-Staaten (+36%). Im WS 2013/14 waren die Zuwächse bei sonstigen EU-Staaten (+59%) und bei Nicht-EU-Staaten (+46%) am höchsten (Deutsche: +34%).

Tabelle 13: Begonnene Studien nach Staatsbürgerschaft (Überblick)

		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)				
		Ø 2010-2012	2013	Veränd. ggü. Ø2010-2012	2014	Veränd. ggü. Ø2010-2012
Gesamt	Osterreich	10.773	7.184	-33%	8.473	-21%
	Deutschland	1.607	948	-41%	1.021	-36%
	Sonstige EU	1.377	1.082	-21%	1.206	-12%
	Sonstige	758	616	-19%	764	+1%
Aufnahmemodus						
2013 Test	Osterreich	1.925	1.045	-46%		
	Deutschland	223	86	-61%		
	Sonstige EU	160	114	-29%		
	Sonstige	75	71	-5%		
2013 Aufnahmeverfahren (kein Test)	Osterreich	6.299	3.647	-42%		
	Deutschland	1.076	509	-53%		
	Sonstige EU	859	538	-37%		
	Sonstige	428	287	-33%		
2013 Kein Aufnahmeverfahren	Osterreich	2.549	2.492	-2%		
	Deutschland	308	353	+14%		
	Sonstige EU	359	430	+20%		
	Sonstige	255	258	+1%		
2014 Test	Osterreich	5.693			3.991	-30%
	Deutschland	894			429	-52%
	Sonstige EU	685			543	-21%
	Sonstige	400			342	-15%
2014 Aufnahmeverfahren (kein Test)	Osterreich	2.728			1.882	-31%
	Deutschland	473			297	-37%
	Sonstige EU	423			299	-29%
	Sonstige	106			103	-3%
2014 Kein Aufnahmeverfahren	Osterreich	2.351			2.600	+11%
	Deutschland	240			295	+23%
	Sonstige EU	269			364	+35%
	Sonstige	251			319	+27%
Studiengänge						
Architektur	Osterreich	1.301	917	-30%	986	-24%
	Deutschland	146	128	-12%	151	+3%
	Sonstige EU	236	180	-24%	197	-17%
	Sonstige	122	123	+1%	127	+4%
Biologie	Osterreich	2.204	1.523	-31%	1.822	-17%
	Deutschland	374	275	-27%	262	-30%
	Sonstige EU	217	220	+1%	200	-8%
	Sonstige	69	46	-34%	64	-7%
Informatik	Osterreich	1.282	1.380	+8%	1.547	+21%
	Deutschland	67	102	+53%	90	+34%
	Sonstige EU	135	183	+36%	214	+59%
	Sonstige	139	131	-6%	203	+46%
Wirtschaft	Osterreich	5.100	2.851	-44%	3.375	-34%
	Deutschland	902	402	-55%	451	-50%
	Sonstige EU	700	438	-37%	514	-27%
	Sonstige	380	262	-31%	308	-19%
Pharmazie	Osterreich	886	513	-42%	743	-16%
	Deutschland	119	41	-66%	67	-44%
	Sonstige EU	90	61	-32%	81	-10%
	Sonstige	48	54	+13%	62	+29%

Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFV; Berechnungen IHS.

B.4.3.5 Art der Studienberechtigung

Die Art der Studienberechtigung bietet einerseits Hinweise auf die soziale Herkunft von StudienanfängerInnen – jene mit AHS-Matura kommen häufig aus höherer sozialer Schicht und jene mit nicht-traditioneller Studienberechtigung (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) häufig aus niedrigerer sozialer Schicht (vgl. Unger et al. 2012a). Andererseits kann es aber auch einen Zusammenhang zwischen dem Schultyp und dem Grad der Informiertheit (welche Studien sind von Aufnahmeverfahren betroffen? Bis wann kann man sich wo anmelden?) geben.

In den beiden Wintersemestern seit Einführung der Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG kam es zu Veränderungen der Zusammensetzung begonnener Studien hinsichtlich der Art der erworbenen Studienberechtigung.²⁶ Besonders auffällig ist, dass der Anteil der begonnenen Studien von AbsolventInnen einer Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung („zweiter Bildungsweg“) sowohl im Wintersemester 2013/14 als auch im Wintersemester 2014/15 angestiegen ist, d.h. der Rückgang der begonnenen Studien war in dieser Gruppe vergleichsweise am geringsten (siehe Tabelle 14 auf Seite 53). Im ersten Wintersemester war dieser Effekt noch relativ schwach ausgeprägt (-25% von Ø 640 auf ca. 480 vs. durchschnittlicher Rückgang -32% siehe z.B. Tabelle 8), im zweiten Wintersemester ist die Zahl der begonnenen Studien hingegen wieder fast so hoch wie in der Bezugsperiode (620 begonnene Studien). Dieser Trend ist eigentlich in allen Studienfeldern erkennbar, mit Ausnahme von Wirtschaft im WS 2013/14 und Informatik (wo es überall Zuwächse bei den begonnenen Studien gab, Studierende mit BRP/ SBP allerdings nicht die größten Zuwächse hatten).

Hinsichtlich des Aufnahmemodus ist der Trend, dass es bei begonnenen Studien von jenen mit Berufsreifeprüfung/ Studienberechtigungsprüfung den geringsten Rückgang gab, v.a. in Studien mit Tests erkennbar (in beiden Wintersemestern), bzw. auch in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne Test (insbesondere im WS 2014/15).

Dieser Effekt mag womöglich darin begründet sein, dass StudienanfängerInnen, die über den zweiten Bildungsweg an die Universität kommen, fokussierter ein bestimmtes Studium anstreben. Außerdem haben StudienanfängerInnen mit BRP/ SBP im WS 2013/14 und meist auch im WS 2014/15 ihren Studienentschluss zu einem Zeitpunkt getroffen, bevor bekannt wurde, dass es für diese Studienjahre Aufnahmeverfahren geben wird. Sie haben also bereits Zeit und Geld in ihre Studienberechtigung investiert. Erst die weitere Entwicklung in den kommenden Studienjahren wird zeigen, ob es sich dabei um einen dauerhaften Trend handelt.

Vergleicht man AbsolventInnen von Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) mit den AbgängerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS), so zeigt sich, dass der Anteil begonnener Studien von ersteren über alle 14h-Studien österreichweit sowohl im WS 2013/14 als auch im WS 2014/15 stärker zurückgegangen ist als jener von BHS-

²⁶ Unterschieden wird nach: AHS, BHS, Berufsreifeprüfung/ Studienberechtigungsprüfung (BRP/ SBP) etc. und ausländische Studienberechtigung. Nicht aufgelistet werden Pädak, Sozak und unbekannte Studienberechtigungen.

AbsolventInnen. Im WS 2013/14 ist dieser Effekt auf die Studienfelder Wirtschaft und Informatik zurückzuführen, im WS 2014/15 tritt er dagegen in der Biologie auf, dafür lässt er sich in der Informatik nicht mehr feststellen. In den Wirtschaftsstudien dagegen bleibt er auch im WS 2014/15 eindeutig bestehen. Weitere Details finden sich in Tabelle 30 auf Seite 115 im Anhang.

Tabelle 14: Begonnene Studien nach Art der Studienberechtigung (Überblick)

		Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)				
		Ø 2010-2012	2013	Veränd. ggü. Ø2010-2012	2014	Veränd. ggü. Ø2010-2012
Gesamt	AHS	6.085	3.921	-36%	4.655	-24%
	BHS	4.282	3.040	-29%	3.498	-18%
	BRP/ SBP etc.	641	482	-25%	621	-3%
	Ausland	3.388	2.358	-30%	2.587	-24%
Aufnahmemodus						
2013 Test	AHS	1.445	800	-45%		
	BHS	436	241	-45%		
	BRP/ SBP etc.	75	54	-28%		
	Ausland	408	220	-46%		
2013 Aufnahme- verfahren (kein Test)	AHS	3.258	1.828	-44%		
	BHS	2.821	1.727	-39%		
	BRP/ SBP etc.	378	233	-38%		
	Ausland	2.136	1.186	-44%		
2013 Kein Aufnahme- verfahren	AHS	1.382	1.293	-6%		
	BHS	1.024	1.072	+5%		
	BRP/ SBP etc.	188	195	+4%		
	Ausland	844	952	+13%		
2014 Test	AHS	3.632			2.595	-29%
	BHS	1.944			1.374	-29%
	BRP/ SBP etc.	263			231	-12%
	Ausland	1.772			1.078	-39%
2014 Aufnahme- verfahren (kein Test)	AHS	1.220			773	-37%
	BHS	1.351			974	-28%
	BRP/ SBP etc.	203			183	-10%
	Ausland	928			630	-32%
2014 Kein Aufnahme- verfahren	AHS	1.233			1.287	+4%
	BHS	986			1.150	+17%
	BRP/ SBP etc.	175			207	+18%
	Ausland	688			879	+28%
Studiengänge						
Architektur	AHS	776	554	-29%	567	-27%
	BHS	473	308	-35%	352	-26%
	BRP/ SBP etc.	80	72	-10%	73	-9%
	Ausland	464	413	-11%	446	-4%
Biologie	AHS	1.603	1.123	-30%	1.248	-22%
	BHS	506	342	-32%	479	-5%
	BRP/ SBP etc.	118	98	-17%	126	+7%
	Ausland	609	493	-19%	474	-22%
Informatik	AHS	541	550	+2%	672	+24%
	BHS	664	764	+15%	789	+19%
	BRP/ SBP etc.	100	111	+11%	131	+31%
	Ausland	302	358	+19%	438	+45%
Wirtschaft	AHS	2.444	1.269	-48%	1.548	-37%
	BHS	2.479	1.533	-38%	1.742	-30%
	BRP/ SBP etc.	313	176	-44%	255	-19%
	Ausland	1.789	968	-46%	1.071	-40%

	Ø 2010-2012	Begonnene Studien im WS (exkl. Incoming-Mobile)			
		2013	Veränd. ggü. Ø2010-2012	2014	Veränd. ggü. Ø2010-2012
Pharmazie	AHS	721	-41%	620	-14%
	BHS	160	-42%	136	-15%
	BRP/ SBP etc.	31	-18%	36	+16%
	Ausland	225	-44%	158	-30%

AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule; BHS: Berufsbildende Höhere Schule; BRP: Berufsreifeprüfung; SBP: Studienberechtigungsprüfung
 Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

B.4.3.6 Elternbildung

Die Daten zur sozialen Herkunft der Studierenden werden von der Statistik Austria erhoben, die für die folgenden Darstellungen Sonderauswertungen erstellte.²⁷ Diese wurden dem IHS als Aggregatdaten zur Verfügung gestellt, wobei aus Datenschutzgründen im Falle von geringen Zellbesetzungen von Statistik Austria Zensierungen und Gegenlösungen vorgenommen wurden. Aussagen über kleinere 14h-Studien und die fünf Studienfelder sind daher nicht möglich. Stattdessen wurden zwei Auswertungen durchgeführt: Erstens eine Darstellung der Vaterbildung nach Universitäten, die alle 14h-Studien enthält, aber nicht nach Studienfeldern unterschieden werden kann (siehe Tabelle 15). Zweitens eine Analyse nach Vaterbildung und den verschiedenen Aufnahmemodi, allerdings nur für das Wintersemester 2014 und nur für jene 22 Studien (von 40) für die vollständige Daten vorlagen (siehe Tabelle 16). Im Anhang werden dann alle 14h-Studien nach Vaterbildung (Tabelle 31, Seite 119) sowie nach Mutterbildung (Tabelle 32, Seite 124) dargestellt.

Für die Analyse der sozialen Herkunft gilt es folgende Punkte zu bedenken:

- Die Daten zur sozialen Herkunft schwanken jährlich immer etwas. Je tiefer man in das Hochschulsystem hineinblickt, desto größer sind die jährlichen Schwankungen. Auf Ebene einzelner Studienrichtungen kann es jährlich zu Verschiebungen von einigen Prozentpunkten kommen.²⁸
- Analysen zur sozialen Herkunft sollten daher immer auf mehrjährigen Durchschnitten basieren. Für diese Evaluierung stehen jedoch nur Daten von zwei Wintersemestern zur Verfügung, die sich zudem danach unterscheiden, wie viele Aufnahmeverfahren bzw. Aufnahmetests tatsächlich durchgeführt wurden. Dies sind zu wenige Beobachtungszeitpunkte, um valide Schlussfolgerungen ziehen zu können.
- Um Auswirkungen der 14h-Regelungen auf den Hochschulzugang nach sozialer Herkunft zu analysieren, sollten die Auswertungen auf Erst zugelassene und idealerweise auch auf BildungsinländerInnen eingeschränkt werden. Dies hätte jedoch die Fallzahlen soweit reduziert, dass praktisch keine sinnvollen Darstellungen mehr möglich gewesen wären. Bei den folgenden Auswertungen gilt es daher den stärkeren Rückgang von internationalen Studierenden zu berücksichtigen (siehe B.4.3.4).

²⁷ Aufgrund der unterschiedlichen Datenquelle gibt es geringfügige Abweichungen zu den anderen in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse.

²⁸ Dies liegt auch am Anteil der Studierenden, die keine Angaben machen (können) – dieser schwankt besonders stark von Jahr zu Jahr.

die überdurchschnittlich oft aus höheren Bildungsschichten stammen (siehe Unger et al. 2012a)

Als aussagekräftigstes Merkmal zur sozialen Herkunft wird im Folgenden näher auf die Bildung der Eltern eingegangen und zwar im Berichtteil auf die höchste abgeschlossene Bildung des Vaters der Studierenden. Im Anhang finden sich dann die entsprechenden Daten auch für die Mutterbildung, die identische Trends aufzeigen.

Im Folgenden werden zunächst Verschiebungen auf Ebene der einzelnen Universitäten betrachtet (Tabelle 15). Dabei mussten alle 14h-Studien, die von diesen Universitäten angeboten werden, zusammengefasst werden, unabhängig davon ob sie Aufnahmeverfahren oder -tests durchführten. Dabei hat sich eine abgeschlossene Hochschulbildung des Vaters als stärkstes Distinktionsmerkmal herausgestellt. Über alle vierzig 14h-Studien österreichweit geht der Anteil der begonnenen Studien von StudienanfängerInnen mit Vätern, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, relativ stärker zurück als der Anteil der begonnenen Studien von StudienanfängerInnen aus akademisch gebildeten Haushalten (-19% vs. -8%). Anders formuliert bedeutet dies, dass der Anteil der begonnenen Studien von StudienanfängerInnen aus Akademikerhaushalten in diesen 40 Studien gegenüber dem WS 2010/11 geringfügig ansteigt, während der Anteil der begonnenen Studien von StudienanfängerInnen aus nicht-akademischen Haushalten in diesem Zeitraum leicht sinkt. In der Bezugsperiode lag der Anteil der begonnenen Studien von StudienanfängerInnen aus akademischen Haushalten bei 28%, im WS 2013/14 und im WS 2014/15 jeweils bei 30%.²⁹

Dieser Trend zeigt sich in unterschiedlichen Ausprägungen (siehe Tabelle 15): Steigen die Zahlen von begonnenen Studien von AnfängerInnen aus allen Milieus, so nimmt häufig die Gruppe aus Akademikerhaushalten stärker zu (z.B. TU Wien). Sinkt die Zahl der begonnenen Studien, so ist der Rückgang bei begonnenen Studien von StudienanfängerInnen aus Akademikerhaushalten häufig geringer (z.B. Univ. Graz). Abweichend von diesem allgemeinen Trend ist die Situation an der Universität Salzburg (welche auf Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG gänzlich verzichtete), an der im WS 2014/15 die Zahl der AnfängerInnen aus nicht-akademischen Haushalten überdurchschnittlich angestiegen ist. Im WS 2014/15 ist gegenüber dem Durchschnitt der WS 2010-2012 ein besonders deutlicher Anstieg der Studierenden aus Akademikerhaushalten an der TU Graz zu beobachten (+5%-Punkte), abgeschwächter auch an der TU Wien, der Universität Wien und der WU.

Auch auf Ebene der einzelnen Studien, für die Daten vorliegen, gibt es teilweise Abweichungen von diesem Muster (z.B. begonnene Studien von AnfängerInnen aus dem Pflichtschulumieu in Biologie der Universität Wien im WS 2014 nahezu konstant), aber der generelle Trend, dass die Zahl der begonnenen Studien von AnfängerInnen aus Akademikerhaushalten relativ gesehen weniger stark sinkt, bleibt zumeist bestehen (siehe Tabelle 31). Auch wenn das Bildungsniveau der Mutter herangezogen wird (siehe Tabelle 32), zeigt sich eben-

²⁹ Werden die StudienanfängerInnenzahlen in 14h-Studien annäherungsweise der gesamtösterreichischen Entwicklung der StudienanfängerInnenzahlen nach sozialer Herkunft gegenübergestellt, zeigt sich, dass in den 14h-Studien (mit und ohne Aufnahmeverfahren) der Anteil der StudienanfängerInnen aus bildungsferner Schicht stärker zurückgeht.

falls sowohl im WS 2013/14 als auch im WS 2014/15 ein deutlich schwächerer Rückgang von begonnenen Studien von StudienanfängerInnen, deren Mütter einen akademischen Bildungsabschluss aufweisen, als begonnenen Studien von StudienanfängerInnen, deren Mütter keine Hochschule abgeschlossen haben.

Unterscheidet man allerdings bei den Vätern nicht danach, ob sie einen Hochschulabschluss haben oder nicht, sondern ob sie über eine Matura verfügen oder nicht, dann zeigt sich österreichweit in den 14h-Studien gar keine Verschiebung,³⁰ nur an der TU Graz steigt der Anteil von Studierenden mit Vätern, die eine Matura haben, deutlich an (+6%-Punkte). Dies liegt daran, dass die Gruppe, deren Väter über eine Matura aber keinen Studienabschluss verfügt, relativ gesehen am stärksten zurückgeht, während der Rückgang aus Akademikerhaushalten am geringsten ist. Es zeigt sich in den 14h-Studien insgesamt also kein linearer Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Väter und den Veränderungen beim Hochschulzugang.

³⁰ 45% der Väter von StudienanfängerInnen in 14h-Studien verfügen nicht über eine Matura, 55% haben eine Matura.

Tabelle 15: Begonnene Studien nach Bildung des Vaters der StudienanfängerInnen, nach Universitäten

		Begonnene Studien im WS (inkl. Incoming-Mobile)			
		Ø 2010-2012	2013	Veränd. ggü. Ø2010-2012	2014
Gesamt		14.163	10.332	-27%	11.940
Alle 14h-Studien	Pflichtsch., Lehre	4.086	2.715	-34%	3.302
	BMS, Meisterprüf.	2.356	1.754	-26%	2.031
	Matura, Akademie	3.753	2.773	-26%	2.975
	Hochschule	3.968	3.090	-22%	3.632
Technische Universität Graz	Pflichtsch., Lehre	223	190	-15%	178
	BMS, Meisterprüf.	109	80	-27%	94
	Matura, Akademie	171	151	-12%	170
	Hochschule	189	160	-15%	207
Technische Universität Wien	Pflichtsch., Lehre	356	343	-4%	397
	BMS, Meisterprüf.	197	219	+11%	225
	Matura, Akademie	372	341	-8%	374
	Hochschule	461	507	+10%	592
Universität für Bodenkultur	Pflichtsch., Lehre	58	51	-12%	54
	BMS, Meisterprüf.	40	41	+3%	47
	Matura, Akademie	57	56	-1%	57
	Hochschule	68	71	+4%	79
Universität Graz	Pflichtsch., Lehre	541	301	-44%	385
	BMS, Meisterprüf.	240	167	-30%	189
	Matura, Akademie	342	230	-33%	274
	Hochschule	431	262	-39%	360
Universität Innsbruck	Pflichtsch., Lehre	648	345	-47%	418
	BMS, Meisterprüf.	450	351	-22%	354
	Matura, Akademie	679	573	-16%	512
	Hochschule	123	48	-61%	96
Universität Klagenfurt	Pflichtsch., Lehre	148	90	-39%	156
	BMS, Meisterprüf.	81	62	-23%	83
	Matura, Akademie	90	62	-31%	82
	Hochschule	51	60	18%	57
Universität Linz	Pflichtsch., Lehre	316	242	-23%	282
	BMS, Meisterprüf.	158	107	-32%	140
	Matura, Akademie	150	121	-20%	148
	Hochschule	152	100	-34%	147
Universität Salzburg	Pflichtsch., Lehre	109	101	-7%	155
	BMS, Meisterprüf.	66	53	-19%	95
	Matura, Akademie	69	69	0%	95
	Hochschule	98	97	-1%	128
Universität Wien	Pflichtsch., Lehre	886	565	-36%	754
	BMS, Meisterprüf.	525	353	-33%	445
	Matura, Akademie	950	600	-37%	672
	Hochschule	1.131	853	-25%	1003
Wirtschaftsuniversität Wien	Pflichtsch., Lehre	802	487	-39%	523
	BMS, Meisterprüf.	491	321	-35%	359
	Matura, Akademie	873	570	-35%	591
	Hochschule	1.263	932	-26%	963

Aufgrund der unterschiedlichen Datenquelle gibt es geringfügige Abweichungen zu den anderen in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse.

Quelle: Begonnene Studien aus UStat1-Daten der Statistik Austria; Berechnungen IHS.

In einem zweiten Schritt werden nun noch die Auswirkungen der verschiedenen Aufnahmemodus verglichen. Dies ist allerdings nur für die 22 größeren der 40 Studien möglich (Tabelle

16). Auch hierbei ist in allen Aufnahmemodi das Muster zu erkennen, dass vor allem Studierende, deren Väter über eine Matura, aber keinen Studienabschluss verfügen, seltener ein 14h-Studium aufnahmen. Insbesondere in Studien, die kein Aufnahmeverfahren durchführten kam es hier zu einer Verschiebung zugunsten der StudienanfängerInnen aus Akademikerhaushalten, was auch an der Studienwahl internationaler Studierender liegen dürfte. Besonders gering sind die Verschiebungen nach Herkunftsmilieu in jenen fünf Studien (von elf), die einen Aufnahmetest durchführten und von denen Daten verfügbar sind. Auch hier ist der Rückgang bei Studierenden, deren Vater über eine Matura (aber keinen Studienabschluss) verfügt, am stärksten, so dass insgesamt der Anteil von Studierenden aus Haushalten ohne Matura leicht von 45% auf 47% angestiegen ist, während er in Studien, die ein Aufnahmeverfahren aber keinen Test durchführten, im selben Ausmaß von 45% auf 43% gesunken ist.

Tabelle 16: Begonnene Studien nach Bildung des Vaters der StudienanfängerInnen, nach Aufnahmemodus (nur Studien mit vollständigen Daten)

		Begonnene Studien im WS (inkl. Incoming-Mobile)			Veränd. ggü. Ø2010-2012
		Ø 2010-2012	2014		
kein Aufnahmeverfahren ¹⁾	Pflichtsch., Lehre	405	503	+24%	
	BMS, Meisterprüf.	236	299	+27%	
	Matura, Akademie	425	478	+12%	
	Hochschule	529	721	+36%	
Aufnahmeverfahren (kein Test) ²⁾	Pflichtsch., Lehre	2.353	1.597	-32%	
	BMS, Meisterprüf.	1.417	1.043	-26%	
	Matura, Akademie	2.233	1.569	-30%	
	Hochschule	2.408	1.892	-21%	
Test ³⁾	Pflichtsch., Lehre	608	477	-22%	
	BMS, Meisterprüf.	299	253	-15%	
	Matura, Akademie	513	353	-31%	
	Hochschule	592	469	-21%	

1) Architektur und Informatik TU Wien; Landschaftsplanung und -pflege BOKU, Informatik Univ. Wien und Wirtschaftsinformatik Univ. Wien

2) Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft Univ. Graz; Biologie, Internationale Wirtschaftswiss. und Wirtschaftswiss. Univ. Innsbruck; Angewandte Betriebswirtschaft Univ. Klagenfurt; Wirtschaftswiss. Univ. Linz; Biologie, Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft Univ. Wien; Wirtschafts- und Sozialwiss. WU

3) Biologie, Molekulare Biologie und Pharmazie Univ. Graz; Ernährungswissenschaften und Pharmazie Univ. Wien
 Quelle: Begonnene Studien aus UStat1-Daten der Statistik Austria; Berechnungen IHS.

B.5 Auswirkungen der 14h-Regelungen auf andere Studien

B.5.1 Allgemeine Entwicklungen

Im Studienjahr 2012/13, vor Einführung der 14h-Aufnahmeverfahren, wurden österreichweit ca. 68.700 Bachelor- und Diplomstudien begonnen, davon ca. 19.700 (d.s. 29%) in den 14h-Studiengängen (siehe: Tabelle 17). Im ersten Studienjahr der Aufnahmeverfahren sank die Zahl der begonnenen Studien in 14h-Studien auf ca. 11.200 (d.s. 18% von allen begonnenen

Studien), d.h. es wurden 8.500 Studien weniger begonnen als im Vorjahr.³¹ Auch insgesamt über alle Bachelor- und Diplomstudien gab es einen Rückgang, allerdings „nur“ um 5.200 auf ca. 63.500. Es kann also angenommen werden, dass ein Teil derjenigen, die ohne Aufnahmeverfahren ein 14h-Studium begonnen hätten, ein anderes Studium inskribiert hat – Anstiege gab es in diesem Studienjahr v.a. bei Studien ohne Zugangsregelungen (plus 2.200) und bei Lehramtsstudien (plus 1.200). Angemerkt werden muss allerdings auch, dass diese Zahlen lediglich Indizien für „Wanderungsbewegungen“ zwischen den verschiedenen Studien sein können, und tatsächliche individuelle Entscheidungen anhand dieser Daten nicht nachvollzogen werden können.³² Für die entsprechenden Entwicklungen der begonnenen Studien von BildungsinländerInnen siehe Tabelle 33 auf Seite 128 im Anhang.

Ein grober Überschlag ergibt also folgende Rechnung: Die 8.500 „fehlenden“ begonnenen Studien im Studienjahr 2013/14 werden einerseits „kompensiert“ durch rund 2.200 zusätzlich begonnene Studien in nicht zugangsgeregelten Studien (26%) und rund 1.200 zusätzlich begonnene Lehramtsstudien (14%). Andererseits verbleiben ca. 5.100 Studien, die nicht im österreichischen Universitätssystem begonnen wurden. Davon sind etwa 3.300 Studien auf BildungsinländerInnen (39% von 8.500) und 1.800 Studien auf BildungsausländerInnen (21% von 8.500) zurückzuführen.

Tabelle 17: Begonnene Bachelor- und Diplomstudien nach Art der Zugangsregelung (Studienjahre; exkl. Incoming-Mobile)

	Stj 2008/09	Stj 2009/10	Stj 2010/11	Stj 2011/12	Stj 2012/13	Stj 2013/14
§ 14h Architektur	2.146	2.273	2.277	2.375	2.234	1.697
§ 14h Biologie	2.851	3.049	3.351	3.386	3.746	2.245
§ 14h Informatik	2.106	2.389	2.294	2.082	2.104	2.382
§ 14h Wirtschaft	10.092	10.667	10.014	9.060	10.192	4.225
§ 14h Pharmazie	982	1.136	1.309	1.268	1.404	687
Summe § 14h	18.177	19.514	19.245	18.171	19.680	11.236
Andere Studien mit Zugangsregelungen (§ 124b, Kunst, Sport)	7.707	8.441	5.900	6.230	6.049	5.895
Lehramtsstudien (exkl. UF Kunst und Sport)	2.715	3.686	5.059	5.964	5.764	6.926
Studien ohne Zugangsregelungen	38.851	40.014	40.816	37.248	37.181	39.411
Summe	67.450	71.655	71.020	67.613	68.674	63.468

124b-Studien: Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik/Kommunikationswiss.
Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW, Berechnungen IHS.

Um auch das zweite Studienjahr mit Aufnahmeverfahren in die Betrachtung miteinbeziehen zu können, sind in Tabelle 18 nur die begonnenen Studien in den Wintersemestern darge-

³¹ Ein Rückgang der begonnenen Studien muss nicht zwingend einen Rückgang der Studierenden bzw. StudienanfängerInnen bedeuten, sondern kann auch auf Rückgänge bei Mehrfachinskriptionen zurückzuführen sein – näheres dazu siehe Kapitel B.4.1 bzw. Tabelle 7 auf Seite 21.

³² Dazu wäre eine Befragung von Studienberechtigten/-interessierten notwendig. Eine Befragung von StudienwerberInnen für 14h-Studien, wie sie im Zuge dieser Evaluierung durchgeführt wurde, bringt weitere Indizien für eventuelle „Ausweichstudien“ (siehe Kapitel B.8.3), liefert allerdings ebenfalls keine allumfassende Sicht, da z.B. Studienberechtigte, die die Registrierungspflichten versäumen, nicht enthalten sind.

stellt, wobei allerdings gilt, dass es sich bei den Daten zum WS 2014/15 um vorläufige handelt (die tendenziell geringfügig überschätzt sind). Im WS 2012/13 wurden knapp 15.000 14h-Studien begonnen, im WS 2013/14 knapp 10.000 und im WS 2014/15 mit 11.500 wieder etwas mehr. Neben den 14h-Studien gab es ab dem WS 2014/15 aber auch spezielle Regelungen für den Zugang zu Lehramtsstudien, die dort zu einem Rückgang von ca. 5.100 (WS 2013/14) auf 3.800 (WS 2014/15) führten (exklusive der Unterrichtsfächer Sport und Kunst). Die Zugänge zu anderen zugangsgeregelten Studien, also 124b-Studien (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik/ Kommunikationswissenschaften) sowie Kunst und Sport sind seit dem WS 2010/11 etwa konstant (5.400 bis 5.900 begonnene Studien je Wintersemester).

Die zusätzlichen Regelungen gemäß § 14h UG und für Lehramtsstudien dürften ihren Teil dazu beitragen, dass die Zahlen der begonnenen Studien ohne Zugangsregelungen in den letzten beiden Wintersemestern gestiegen sind (von ca. 27.800 in den beiden Wintersemestern vor dem WS 2013/14 auf ca. 29.700 im WS 2013/14 und auf ca. 34.200 im WS 2014/15).

Tabelle 18: Begonnene Bachelor- und Diplomstudien nach Art der Zugangsregelung (Wintersemester)

	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15
§ 14h Architektur	1.610	1.793	1.819	1.848	1.751	1.350	1.461
§ 14h Biologie	2.354	2.630	2.874	2.767	2.956	2.065	2.349
§ 14h Informatik	1.538	1.820	1.679	1.605	1.587	1.797	2.055
§ 14h Wirtschaft	7.384	8.026	7.240	6.622	7.385	3.957	4.652
§ 14h Pharmazie	838	1.015	1.127	1.123	1.183	670	953
Zwischensumme § 14h	13.724	15.284	14.739	13.965	14.862	9.839	11.470
Andere Studien mit Zugangsregelungen (§ 124b, Kunst, Sport)	6.747	7.586	5.547	5.880	5.708	5.443	5.818
Lehramtsstudien (exkl. UF Kunst und Sport)	2.035	2.918	3.841	4.575	4.588	5.129	3.849
Studien ohne Zugangsregelungen	28.102	30.726	30.264	27.886	27.712	29.731	34.216
Gesamt-Summe	50.608	56.514	54.391	52.306	52.870	50.142	55.353

124b-Studien: Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik/Kommunikationswiss.
Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFW; Berechnungen IHS

B.5.2 Detailanalyse auf Studienebene

Zumindest von einem Teil der Studieninteressierten, die in einem zugangsgeregeltem Studium entweder keinen Platz finden, oder sich nicht um einen solchen bewerben, kann angenommen werden, dass sie andere Studien inskribieren.³³ Dabei könnte prinzipiell erwartet

³³ Diese Annahme kann grundsätzlich für alle zugangsgeregelten Studien getroffen werden (also neben 14h-Studien auch 124b-Studien, Kunststudien, Sportstudien, Lehramtsstudien, aber auch Studien an Fachhochschulen). Für die vorliegende Evaluierung liegt der Fokus auf eventuellen Ausweichstudien von 14h-Studien. Da allerdings keine individuellen Entscheidungen von Studieninteressierten bekannt sind, können Ausweicheffekte nicht klar voneinander abgegrenzt werden (dies

werden, dass fachähnliche Studien als „Ausweichstudien“ dienen; unter Umständen auch mit dem Plan, sich erst im kommenden Studienjahr für das eigentlich angestrebte Studium zu bewerben, ggf. mit der Möglichkeit sich Leistungen aus dem „Ausweichstudium“ anrechnen zu lassen.

Liegt die Zahl der begonnenen Studien in einem Studium um mindestens 10% und mindestens 75 Studien höher als im vorangegangenen Wintersemester, so könnte dies ein Hinweis auf ein mögliches Ausweichstudium sein. Studien, auf die dies im WS 2013/14 oder im WS 2014/15 zutrifft sind in Tabelle 19 aufgelistet, allerdings nur, wenn sich aufgrund des „Gesamtmaßes“ der Kohorten nichts Gegenteiliges abzeichnet.³⁴ Insgesamt konnten anhand dieses Kriteriums 19 Studien identifiziert werden.

Für Anstiege im WS 2014/15 kann rein anhand der Daten nicht zwischen Ausweichstudien von 14h-Studien und von Lehramtsstudien unterschieden werden, anhand der Fachnähe lassen sich aber Vermutungen darüber anstellen. Auffällig ist hier z.B. Pädagogik an der Universität Graz bzw. Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, die vermutlich eher Ausweichstudien von Lehramtsstudien als von 14h-Studien sind.

Anhand des Zuwachses im WS 2013/14 und aufgrund fachlicher (und teilweise örtlicher) Nähe kommen als Ausweichstudien für das Studienfeld Wirtschaft insbesondere Wirtschaftsrecht an der WU und der Universität Innsbruck sowie Umweltwissenschaften Betriebswirtschaft an der Universität Graz in Frage. In allen drei Studien stieg die Zahl der begonnenen Studien im WS 2013/14 im Vergleich zum vorangegangenen Wintersemester um mehr als die Hälfte.

In Lebensmittel- und Biotechnologie an der BOKU gab es im WS 2013/14 um +12% mehr begonnene Studien als im vorangegangenen Wintersemester, im WS 2014/15 gab es sogar einen Zuwachs um +53% (gegenüber dem WS 2013/14). Dies könnte unter anderem in Zusammenhang mit dem Rückgang der begonnenen Studien in Ernährungswissenschaften (Universität Wien) stehen.

Studien wie Chemie und Soziologie (jeweils an mehreren Standorten) könnten ebenfalls potenzielle Ausweichstudien sein. Allerdings gibt es hier teilweise bereits seit mehreren Kohorten relativ starke Anstiege bei der Zahl der begonnenen Studien, sodass dies nur schwer in direkten Zusammenhang mit den 14h-Studien gebracht werden kann.³⁵

betrifft insbesondere die Abgrenzung zu Lehramtsstudien, da hier im selben Zeitraum wie bei den 14h-Studien eine Zugangsregelung eingeführt wurde).

³⁴ D.h. in der Auflistung sind keine Studien enthalten, bei denen es von Semester X(0) auf Semester X(+1) einen starken Anstieg gab, wenn anhand der Semester X(-1), X(-2), etc. erkennbar ist, dass es sich beim Semester X(0) um einen Ausreißer nach unten handelt, i.e. wenn es von Semester X(-1) auf das Semester X(0) einen (starken) Rückgang gab.

³⁵ Ein weiteres auffälliges Studium ist Petroleum Engineering an der Montanuniversität: im WS 2014/15 gab es eine Verdoppelung der begonnenen Studien gegenüber der vorangegangenen Semester, allerdings kann hier aufgrund der inhaltlichen und örtlichen Lage kaum ein Ausweicheffekt von 14h-Studien angenommen werden.

**Tabelle 19: Auswahl möglicher Ausweichstudien
(Kriterium: Anstieg um mind. 10% und mind. 75 begonnene Studien gegenüber vorangegangenem Wintersemester)**

		Beg. Studien WS 2013/14	Veränderung zum vorangeg. WS Rel.	Beg. Studien WS Abs.	Veränderung zum vorangeg. WS Rel.	Abs.	Kommentar
Univ. Wien	Chemie	344	38%	94	453	32%	109
Soziologie		210	-1%	-3	318	51%	108
Umweltsystemwiss. BW		226	53%	78	248	10%	22
Anglistik u. Amerikanistik		114	-7%	-8	194	70%	80
Pädagogik		620	10%	55	736	19%	116
Chemie		97	20%	16	204	110%	107
Rechtswissenschaften		660	4%	24	750	14%	90
Soziologie		194	23%	36	277	43%	83
Erziehungswiss.		413	-1%	-4	501	21%	88
Rechtswissenschaften		394	9%	32	470	19%	76
Wirtschaftsrecht		336	57%	122	343	2%	7
Molekulare Biowissenschaften		125	6%	7	205	64%	80
Rechtswissenschaften		219	-10%	-25	351	60%	132
Bauingenieurwesen und Infrastrukturmangement		361	30%	83	386	7%	25
Lebensmittel- u. Biotechnologie		384	12%	42	588	53%	204
Umwelt- u. Bioressourcenmgmt		515	21%	90	509	-1%	-6
WU	Wirtschaftsrecht	1 389	57%	503	1 835	32%	446
Univ. Linz	Rechtswissenschaften	756	-1%	-4	1 093	45%	337
	Wirtschaftspädagogik	260	42%	77	295	13%	35

Exkl. Incoming-Mobilitätsstudierender
Quelle: Begonnene Studien aus GES des BMWFV, Berechnungen IHS

B.6 Retentionsanalysen

Im Folgenden wird der (Inskriptions-)Verlauf von begonnenen Studien analysiert, wobei unterschieden wird zwischen:

- Fortsetzung des betrachteten Studiums (kurz: „Fortsetzung“)
- Abbruch des betrachteten Studiums, aber Fortsetzung eines anderen (ordentlichen) Studiums an irgendeiner österreichischen Universität; dabei ist unerheblich, ob das fortgesetzte Studium bereits zuvor inskribiert war oder neu aufgenommen wird (kurz: „Fortsetzung and. Stud.“)
- Abbruch aller ordentlichen Studien an allen Universitäten (kurz: „Abbruch“)

Der Fokus der Analyse liegt auf der Fortsetzung des betrachteten Studiums; die beiden anderen Kategorien können gewissermaßen zusammengefasst und als „Abbruch des betrachteten Studiums“ verstanden werden.

Architektur

Insgesamt haben in den Wintersemestern der Bezugsperiode jeweils ca. 1.400 ein Architekturstudium begonnen (siehe Grafik 1 auf Seite 66).³⁶ Im dritten Semester sind davon noch rund 950 Studien zur Fortsetzung gemeldet, das sind durchschnittlich 69% der begonnenen Studien. Im WS 2013/14 wurden rund 980 Architekturstudien begonnen, wovon 720 im dritten Semester zur Fortsetzung gemeldet waren (d.s. mit 74% etwas mehr als in der Bezugsperiode).

Deutlicher zeigen sich allerdings die Unterschiede zwischen TU Graz und Universität Innsbruck (beide haben in beiden Studienjahren eine Aufnahmeverfahren durchgeführt, ohne dass letztendlich eine Prüfung stattfand) versus TU Wien, wo es in beiden Studienjahren kein Aufnahmeverfahren gab. In Graz und Innsbruck haben seit den Aufnahmeverfahren deutlich weniger ein Architekturstudium begonnen, aber ein deutlich höherer Anteil hat das Studium bis zum dritten Semester fortgesetzt (TU Graz: 85% vs. Bezugsperiode: 72%, Univ. Innsbruck: 83% vs. Bezugsperiode 68%, hingegen TU Wien: 71% vs. Bezugsperiode 69%).

Biologie

Rund 2.900 begonnene Biologiestudien pro Wintersemester (inkl. Molekulare Biologie und inkl. Ernährungswissenschaften) gab es in der Bezugsperiode – durchschnittlich 57% davon waren zum dritten Semester fortgesetzt (d.s. rund 1.600; siehe Grafik 2 auf Seite 67). Im Wintersemester 2013/14 wurden insgesamt 2.060 Studien begonnen und davon zum dritten Semester rund 1.300 (62%) fortgesetzt. Tendenziell gilt auch hier, dass es in Studien mit Aufnahmeverfahren bzw. Test deutlich weniger begonnene Studien gab (und davon ein vergleichsweise höherer Anteil das Studium zum dritten Semester fortsetzte). Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung bspw. an der Universität Graz: hier wurden im WS 2013/14 in Biologie 107 Studien begonnen (d.s. um 71 Studien weniger als in der Bezugsperiode) und

³⁶ Exklusive Landschaftsplanung und -pflege (BOKU) sowie Raumplanung und -ordnung (TU Wien) – gilt für alle Analysen in diesem Kapitel.

im dritten Semester sind davon 75 Studien zur Fortsetzung gemeldet (d.h. um „lediglich“ 19 Studien weniger als in der Bezugsperiode). Anders ausgedrückt: es gab im WS 2013/14 um -40% weniger begonnene Studien im Vergleich zur Bezugsperiode, aber im dritten Semester beträgt der Unterschied „nur“ noch -20%.

Das umgekehrte Beispiel ist die Biologie an der Universität Innsbruck, wo im WS 2013/14 kein Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde. Obwohl es mehr begonnene Studien als in der Bezugsperiode gab (370 vs. 300 in der Bezugsperiode), sind im dritten Semester etwa gleich viele zur Fortsetzung gemeldet (184 vs. 176 in der Bezugsperiode).

Informatik

Im Studienfeld Informatik wurden im WS 2013/14 an keinem einzigen Standort Aufnahmeverfahren durchgeführt – dies macht sich auch im Gesamtbild bemerkbar, denn dies ist das einzige Studienfeld, in dem es im WS 2013/14 mehr begonnene Studien gab als in der Bezugsperiode. Auch der Verlauf der Retentionskurven ist nahezu gleich wie in der Bezugsperiode, d.h. insgesamt hat sich der Anteil der Fortsetzungsmeldungen nicht merkbar verändert. (siehe Grafik 3 auf Seite 69).

In den einzelnen Studien bzw. an den einzelnen Standorten zeigen sich jedoch auch ohne Aufnahmeverfahren deutliche Veränderungen: bspw. gab es an der TU Graz in allen drei Studien (Informatik, Informatikmanagement und Telematik) auffällig mehr begonnene Studien als in der Bezugsperiode (und damit einhergehend tendenziell relativ gesehen weniger Fortsetzungsmeldungen bis zum dritten Semester als in der Bezugsperiode). Ähnliches gilt auch für die Universität Wien, wobei hier tendenziell eher ein stetiger Zuwachs bei den begonnenen Studien von Kohorte zu Kohorte erfolgte. Der Anteil der Fortsetzungsmeldungen bis zum dritten Semester ist dabei im WS 2013/14 höher als in den vorangegangenen Kohorten (68% vs. 63% in der Bezugsperiode in Informatik) bzw. unverändert im Vergleich zum Durchschnittswert der vorangegangenen Kohorten (Wirtschaftsinformatik). An der TU Wien hingegen sank die Zahl der begonnenen Studien in den letzten Jahren eher, wobei es im WS 2014/15 wieder mehr begonnene Studien gab. Relativ gesehen sind die Fortsetzungsmeldungen in Informatik an der TU Wien angestiegen (69% vs. 63% in der Bezugsperiode); in Wirtschaftsinformatik ist der Anteil der Fortsetzungen bei der Kohorte WS 2013/14 im Vergleich zu den vorangegangenen tendenziell niedriger (allerdings gibt es relativ starke Schwankungen zwischen den Kohorten).

Wirtschaft

Im WS 2013/14 gab es im Studienfeld Wirtschaftswissenschaften an allen Standorten Aufnahmeverfahren (und zwar überall letztendlich ohne Test). Dadurch ist die Zahl der begonnenen Studien von rund 7.100 in der Bezugsperiode auf 4.000 im WS 2013/14 zurückgegangen. Aber auch hier hat sich dadurch der Anteil der Fortsetzungsmeldungen zum dritten Semester erhöht: 77% bei der Beginnkohorte WS 2013/14 vs. 65% in den drei vorangegangenen Beginnkohorten (siehe Grafik 4 auf Seite 71).

Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt ist das einzige Studium, in dem es im WS 2013/14 Aufnahmeverfahren gab und im Folge-Studienjahr nicht. Dabei sind von den begonnenen Studien im WS 2013/14 fast alle zum dritten Semester fortgesetzt (92%) – im Vergleich zur Beginnkohorte WS 2011/12 gab es sogar absolut mehr Fortsetzungen zum dritten Semester bei weniger begonnenen Studien im ersten Semester. Im WS 2014/15 gab es dann deutlich mehr begonnene Studien (ca. doppelt so viele wie in der Bezugsperiode und fast vier Mal so viele wie im WS 2013/14) – in den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob dieser Anstieg bei den begonnenen Studien zu einem vergleichsweise größeren Anteil an Abbrüchen führen wird.

Die Studien Betriebswirtschaft an der Universität Wien sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU sind Beispiele dafür, dass es trotz Durchführung einer Aufnahmeprüfung im WS 2014/15 mehr begonnene Studien gab als im WS 2013/14, in welchem es Aufnahmeverfahren ohne Prüfung gab.³⁷ Aber auch hier wird sich erst in den folgenden Jahren feststellen lassen, welche Auswirkungen es im Laufe des Studiums auf den Anteil der Abbrüche gibt.

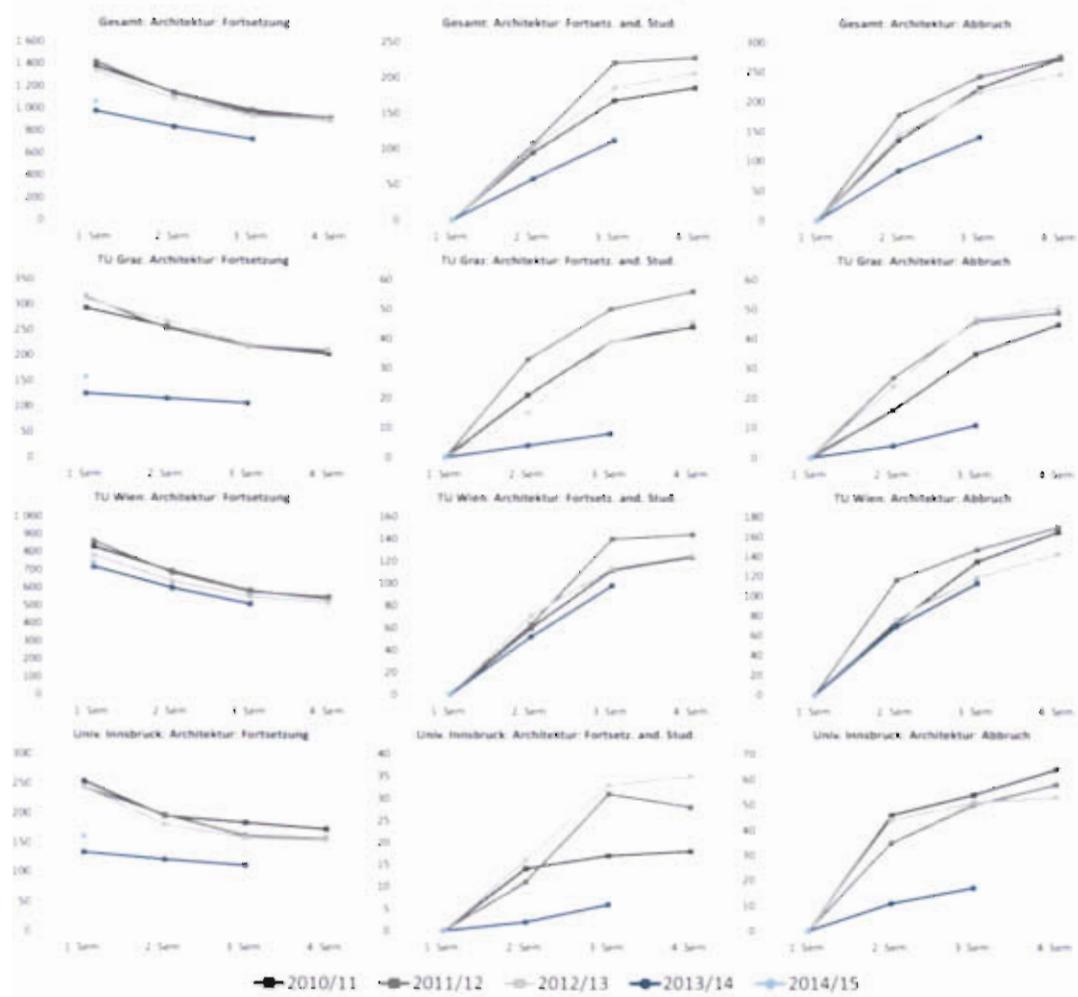
Pharmazie

In Pharmazie wurden an allen drei Standorten in beiden Studienjahren Aufnahmeverfahren und Prüfungen durchgeführt. Insgesamt wurden in der Bezugsperiode jeweils rund 1.100 Studien begonnen und etwa 700 davon waren zum dritten Semester zur Fortsetzung gemeldet (d.s. 64%; siehe Grafik 5 auf Seite 73). Im WS 2013/14 sank die Zahl der begonnenen Studien auf etwa 700, wovon im dritten Semester noch 500 inskribiert waren – das sind 74% von den begonnenen Studien, und damit um 10 Prozentpunkte mehr als in der Bezugsperiode.

Insbesondere am Standort Innsbruck wurde dadurch der Anteil der Fortsetzungsmeldungen zum dritten Semester gesteigert: von durchschnittlich 57% in der Bezugsperiode auf 82% bei der Beginnkohorte WS 2013/14.

³⁷ Wiederum: basierend auf vorläufigen Daten im WS 2014/15.

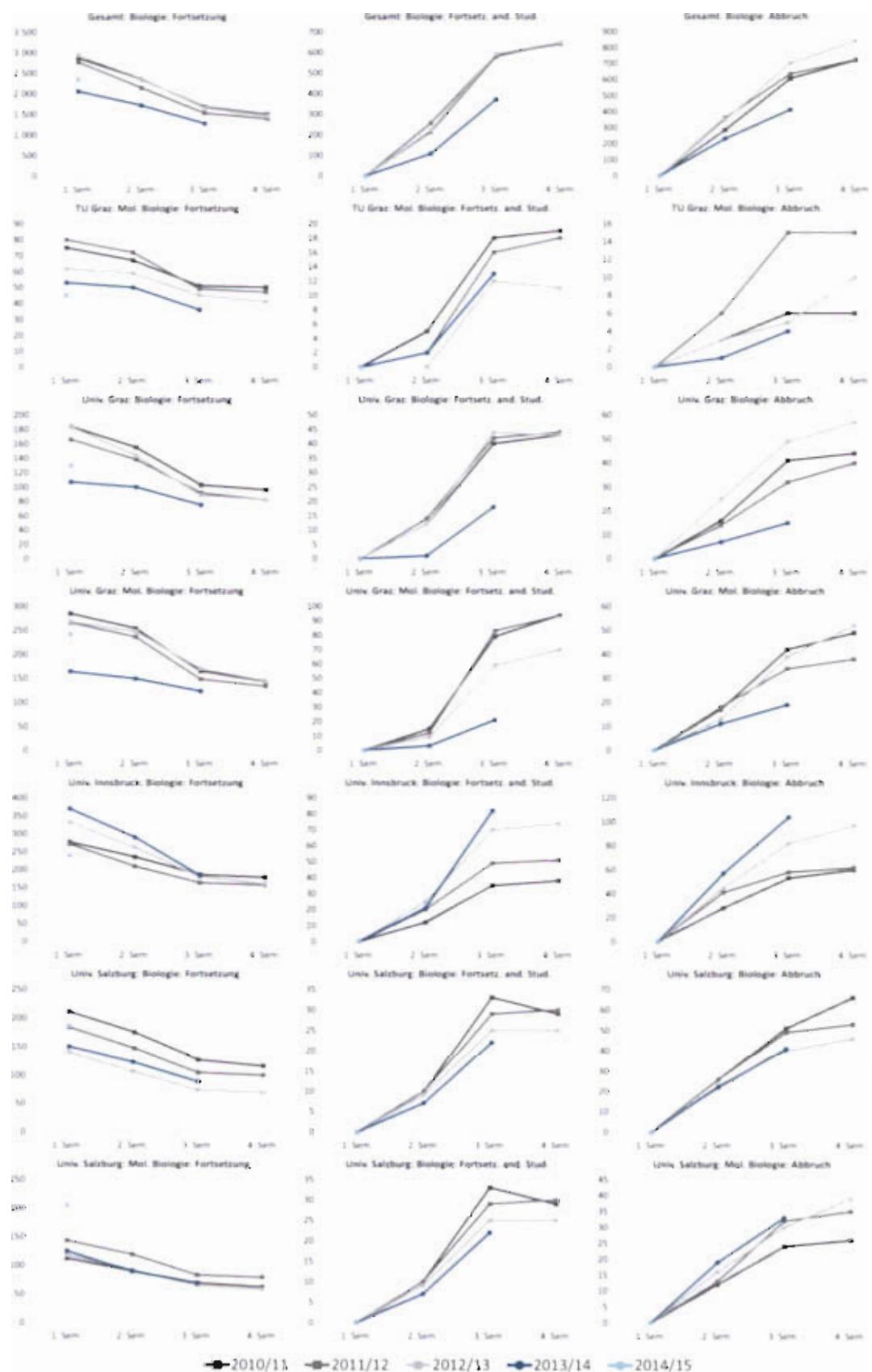
Grafik 1: Architektur: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien, Abbrüche aller Studien (Absolutzahlen)

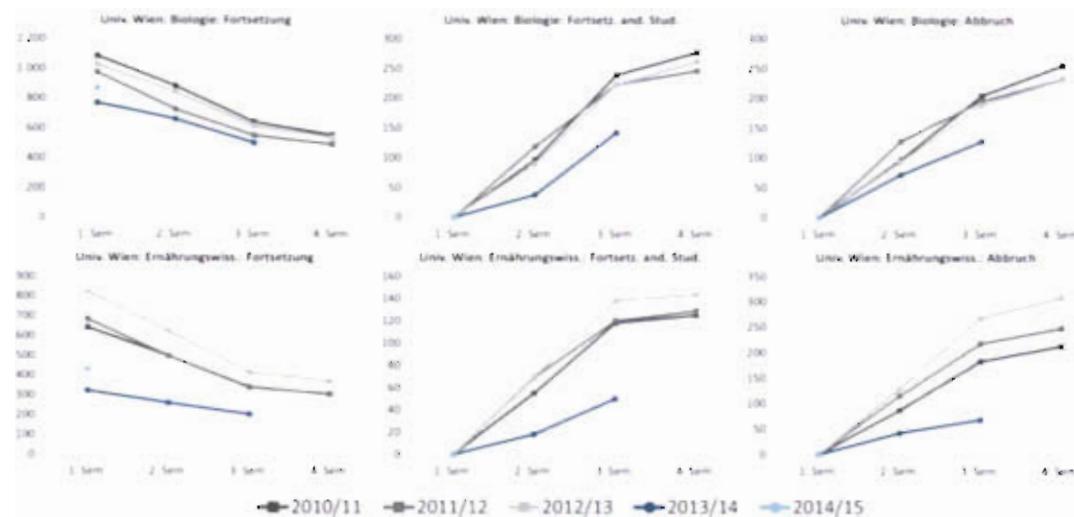


TU Wien: Architektur exkl. Raumplanung und Raumordnung.
Exkl. Incoming-Mobilitätsstudierender.

Quelle: GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

Grafik 2:

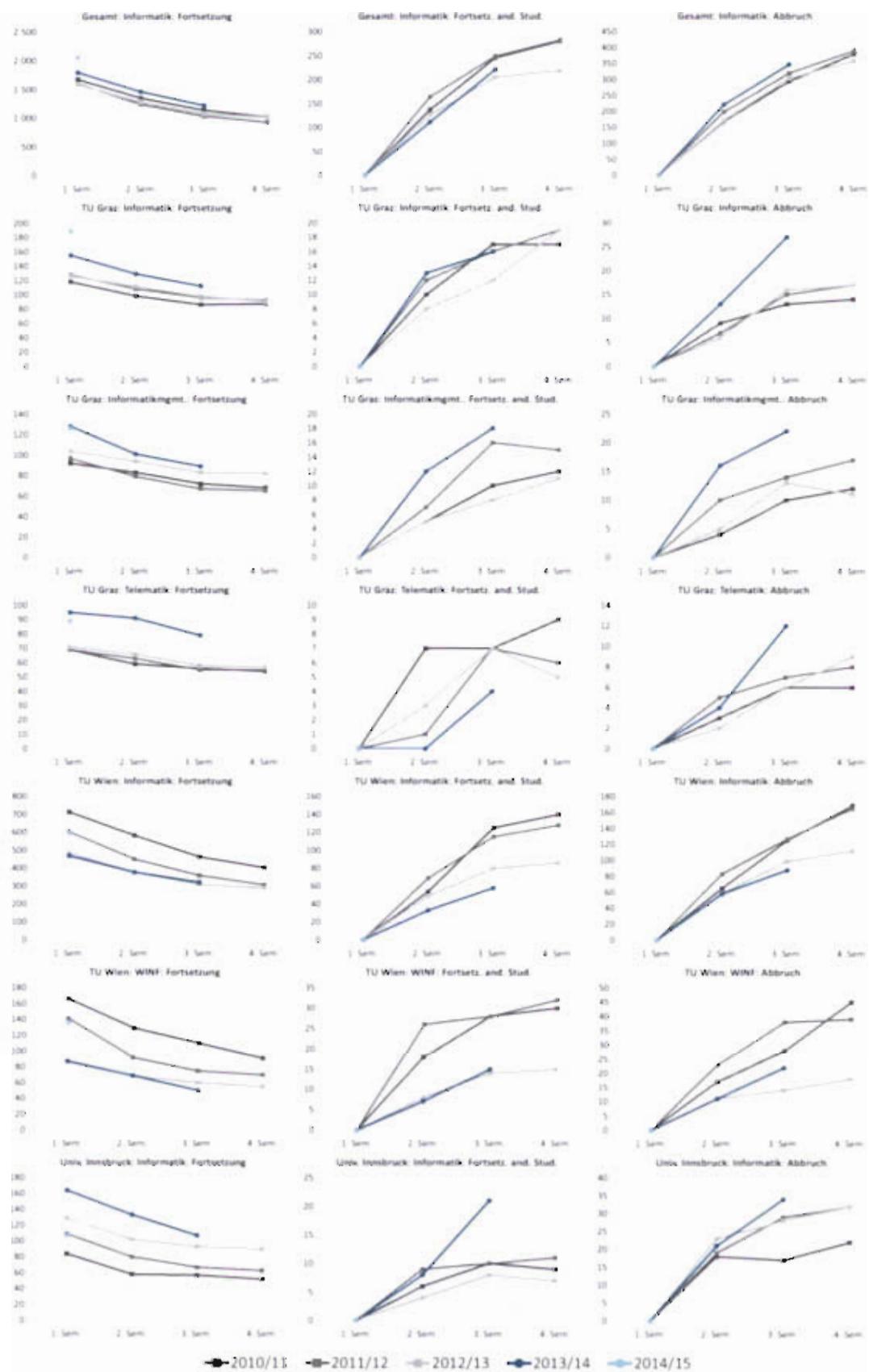
Biologie: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien, Abbrüche aller Studien (Absolutzahlen)

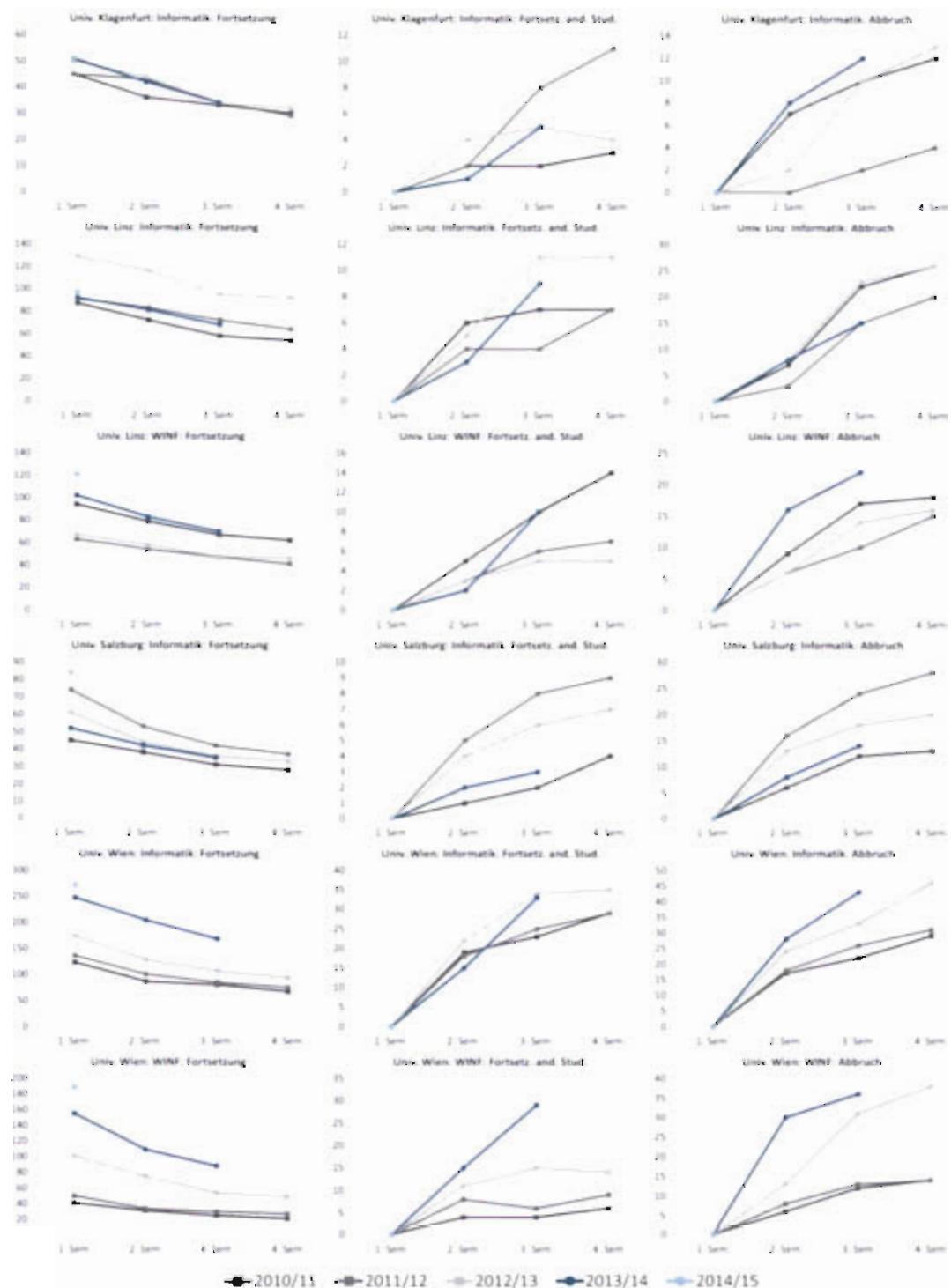


Exkl. Incoming-Mobilitätsstudierender.

Quelle: GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

Grafik 3: Informatik: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien, Abbrüche aller Studien (Absolutzahlen)

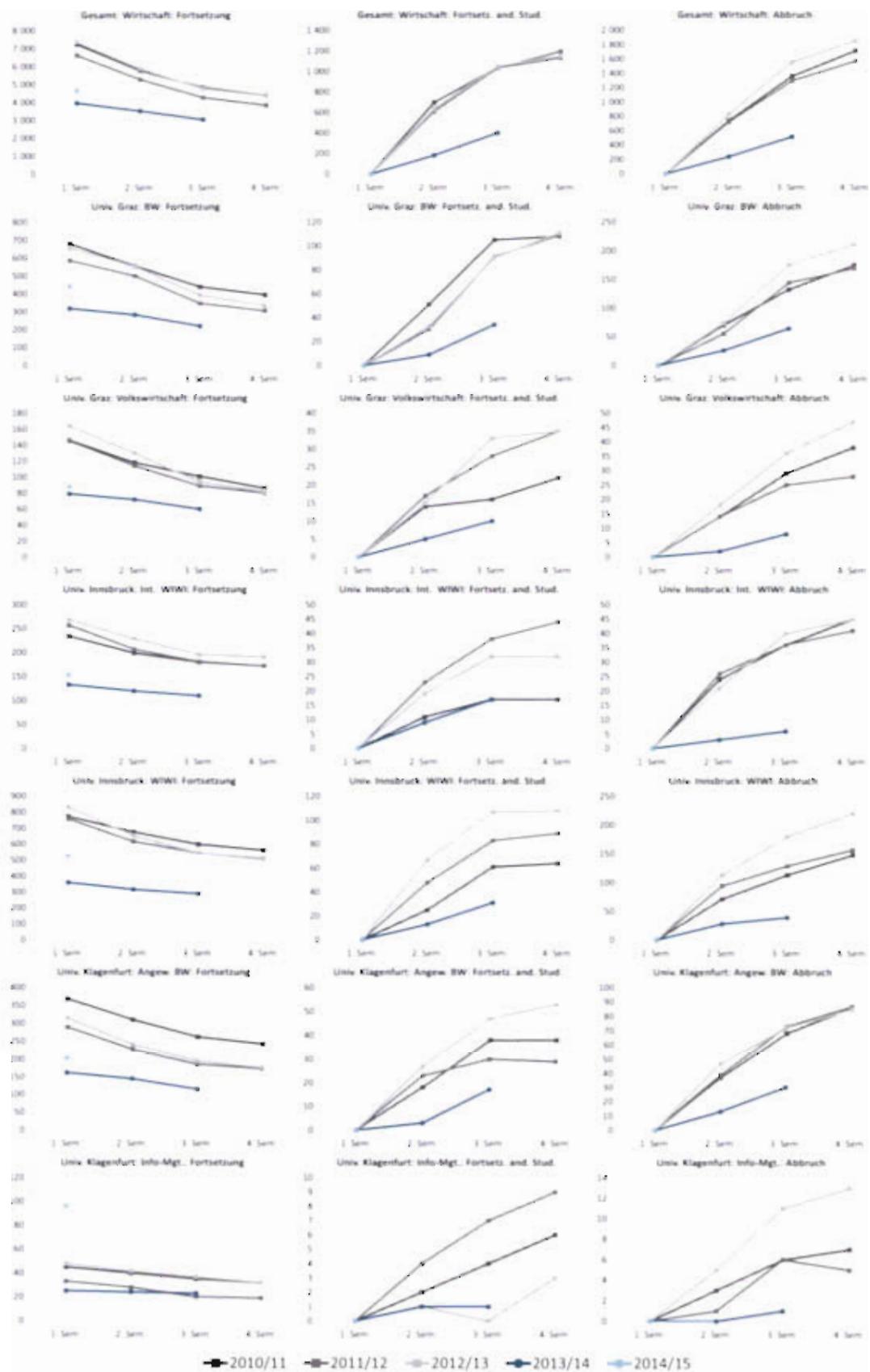




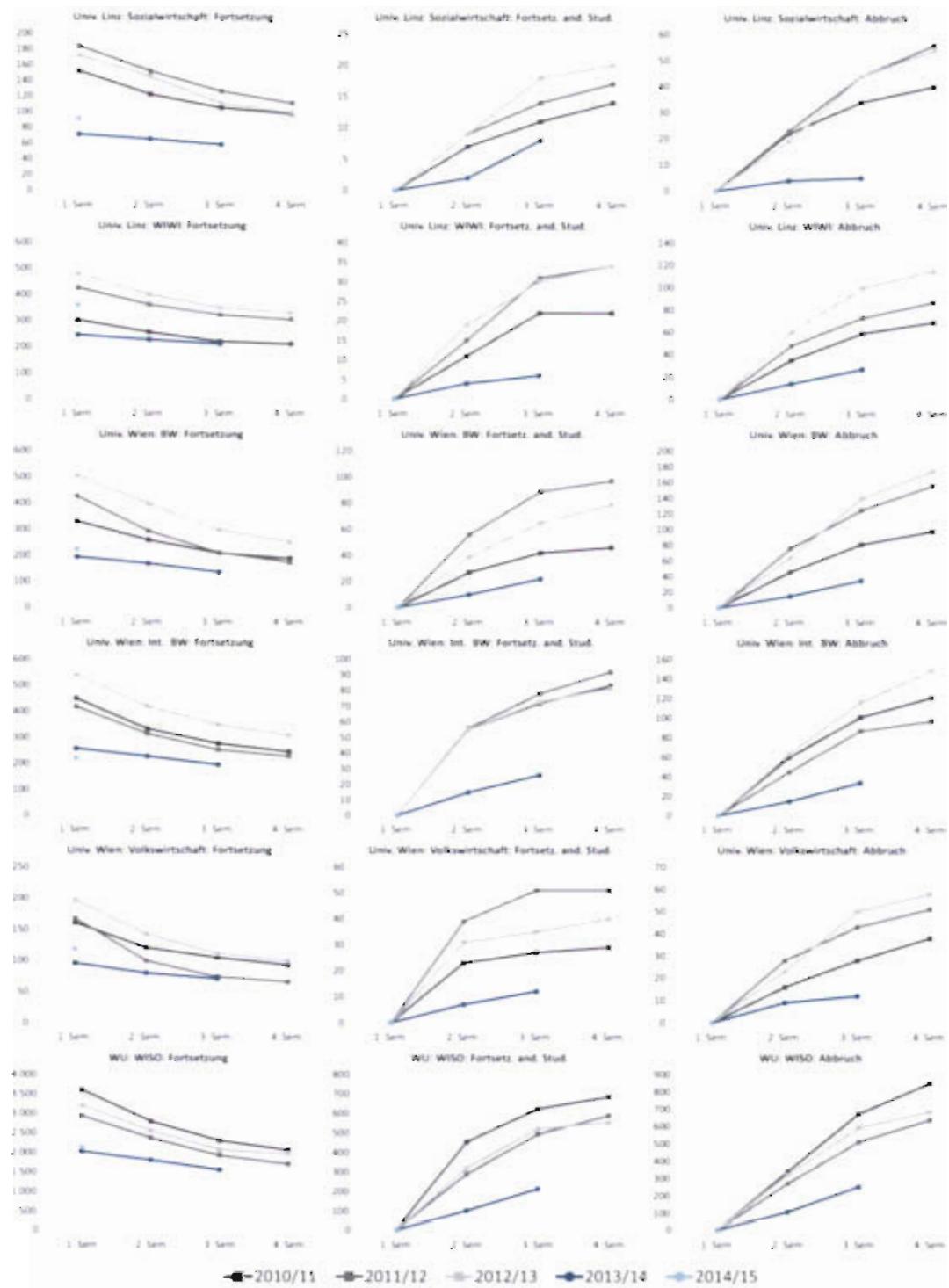
Exkl. Incoming-Mobilitätsstudierender

Quelle: GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

Grafik 4: **Wirtschaft:** Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien, Abbrüche aller Studien (Absolutzahlen)



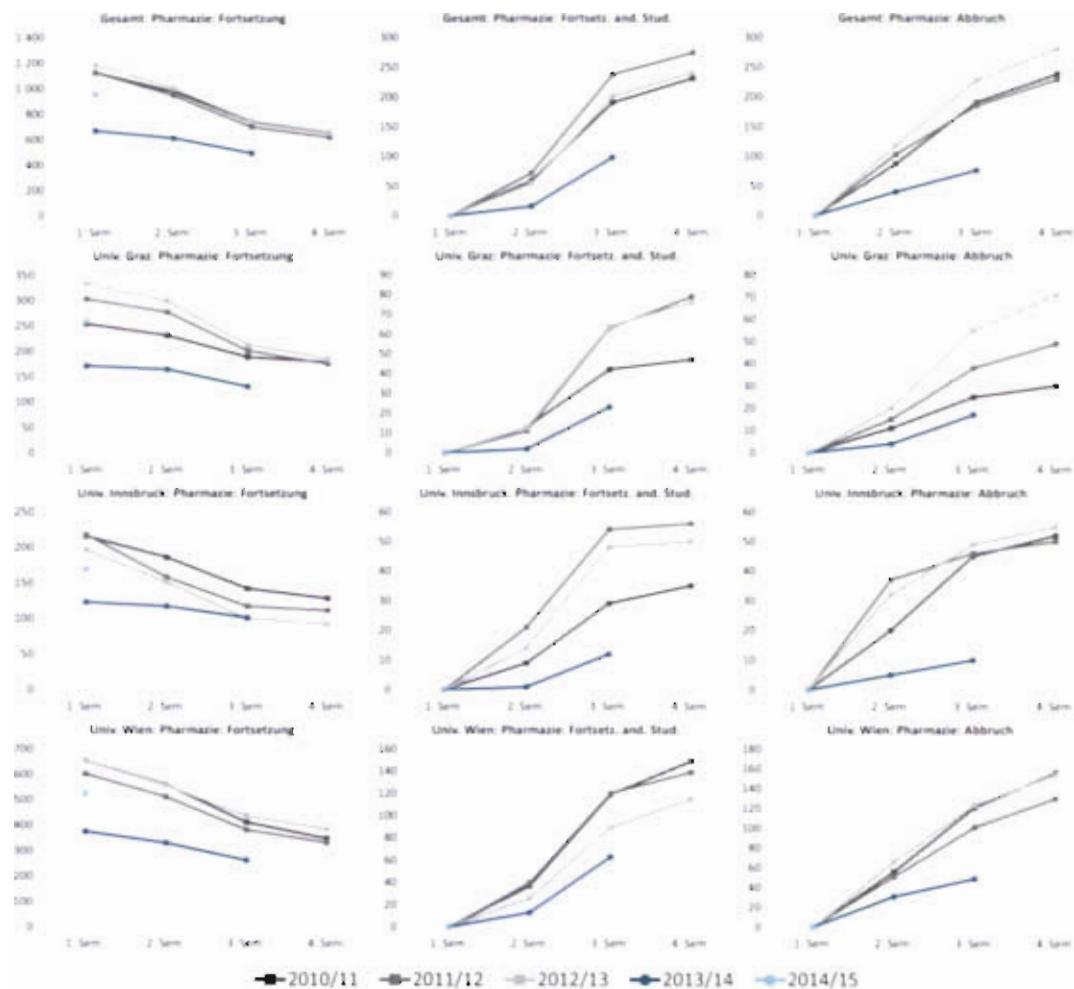
■ 2010/11 ■ 2011/12 ■ 2012/13 ■ 2013/14 ■ 2014/15



Exkl. Incoming-Mobilitätsstudierender.

Quelle: GES des BMWFW; Berechnungen IHS.

Grafik 5: Pharmazie: Fortsetzungen, Fortsetzungen in anderen Studien, Abbrüche aller Studien (Absolutzahlen)



Exkl. Incoming-Mobilitätsstudierender.
Quelle: GES des BMWFW, Berechnungen IHS.

B.7 BewerberInnen in den verschiedenen Stufen der Aufnahmeverfahren

Die in Kapitel B.4.3 dargestellten Veränderungen der Zusammensetzung der begonnenen Studien nach Merkmalen der StudienanfängerInnen seit Einführung der 14h-Aufnahmeverfahren haben gezeigt, dass bei einigen Gruppen (z.B. Ältere) etwas stärkere Rückgänge zu verzeichnen sind als in anderen Gruppen. Um mehr über die Veränderungen in den jeweiligen Stufen der Aufnahmeverfahren (Online-Anmeldung, Self-Assessment/Motivationsschreiben, Aufnahmeprüfung) zu erfahren, wird in diesem Kapitel die Zusammensetzung in den einzelnen Stufen der Aufnahmeverfahren thematisiert.

Als **StudienwerberInnen** werden dabei all jene bezeichnet, die sich im Rahmen der Aufnahmeverfahren online für ein Studium angemeldet haben; **StudienanfängerInnen** sind hingegen jene, die am Ende des Verfahrens tatsächlich inskribiert haben.

Im folgenden Kapitel sind nur jene Studien Gegenstand der Untersuchung, welche von ihrer Möglichkeit, Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG durchzuführen, Gebrauch gemacht haben, unabhängig davon, ob ein Aufnahmetest abgehalten wurde oder nicht. D.h. im Unterschied zu den anderen Kapiteln werden 14h-Studien ohne Aufnahmeverfahren hier *nicht* behandelt, und sind deshalb auch in „Gesamt“ nicht enthalten. Außerdem wird die Analyse auf das WS 2014/15 eingeschränkt, da in diesem Jahr mehr Aufnahmeverfahren und v.a. mehr Aufnahmetests durchgeführt wurden. Allerdings erfolgten die Anmeldung zu den Studien und die Aufnahmeverfahren für das gesamte Studienjahr 2014/15, während bisher nur Inscriptionsdaten für das Wintersemester 2014/15 vorliegen. Der Zugang zum Sommersemester in Studien mit Aufnahmeverfahren war jedoch im Vorjahr sehr begrenzt (siehe B.4.2.1).

Die Analysen folgen daher der zentralen Frage: *Wenn es im WS 2014/15 Veränderungen bei der Zusammensetzung der begonnenen Studien nach soziodemografischen Merkmalen der StudienanfängerInnen gab (im Vergleich zu den vorangegangenen Semestern), an welcher Stufe/ welchen Stufen im Aufnahmeverfahren ist dies passiert?* Aber auch Abweichungen in der Verteilung bei den Online-Anmeldungen im Vergleich zu den Inscriptionen in den vorangegangenen Wintersemestern sind von Interesse, selbst dann, wenn die Verteilungen in den begonnenen Studien der StudienanfängerInnen WS 2014/15 ident zu den vorangegangenen Wintersemestern sind.

Theoretisch gib es also folgende Fälle, die zutreffen können bzw. die für die Evaluierung relevant sind:

1. Veränderung in den Verteilungen der Online-Anmeldungen für das WS 2014/15 im Vergleich zu den vorangegangenen Semestern, aber konstante Verteilungen von den Online-Anmeldungen über die weiteren Stufen des Aufnahmeverfahrens bis zu

den Inschriften im WS 2014/15. Dies könnte z.B. darauf hindeuten, dass bestimmte Gruppen nicht (rechtzeitig) ausreichend über die Aufnahmeverfahren informiert waren, und sich deshalb gar nicht erst angemeldet haben.

2. Keine Veränderungen in den Verteilungen der Online-Anmeldungen für das WS 2014/15 im Vergleich zu den vorangegangenen Semestern, aber Veränderungen in den weiteren Stufen des Aufnahmeverfahrens. D.h. letztendlich unterscheiden sich die Verteilungen der begonnenen Studien bezüglich studentischer Merkmale von StudienanfängerInnen der WS 2010/11-2012/13 und des WS 2014/15., wobei die Verschiebungen während des Aufnahmeverfahrens aufgetreten sind.
3. Keine Veränderungen in den Verteilungen der Online-Anmeldungen für das WS 2014/15 im Vergleich zu den vorangegangenen Semestern, aber in den „Zwischenschritten“ des Aufnahmeverfahrens andere Verteilungen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich bestimmte Gruppen häufiger für mehrere Studien angemeldet haben als andere.

Folgende Datenquellen werden in den jeweiligen Unterkapiteln verwendet: Die Merkmale Geschlecht, Alter bei Studienbeginn, Staatsbürgerschaft und Art der Studienberechtigung werden anhand von Daten der Meldungen der Universitäten und der Gesamtevidenz der Studierenden analysiert, während Analysen zur Bildung der Eltern auf Umfragedaten des IHS und Daten der Statistik Austria beruhen (UStat1). Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen sind Unterschiede in den Verteilungen der einzelnen Verfahrensstufen teilweise mit Vorsicht zu interpretieren, d.h. kleineren Unterschieden darf nicht zu viel Bedeutung beigemessen werden.

B.7.1 Geschlecht

Über alle 14h-Studien hinweg, welche Aufnahmeverfahren durchgeführt haben, lässt sich im WS 2014/15 keine Verschiebung hinsichtlich der Geschlechterzusammensetzung in den unterschiedlichen Stufen der Aufnahmeverfahren feststellen (siehe Tabelle 34). Allerdings zeigen sich in einzelnen Studienrichtungen unterschiedliche Muster:

- In der Architektur und der Molekularen Biologie an der Technischen Universität Graz ist der Frauenanteil in den neubegonnenen Studien stark angestiegen, wobei sich dieser Effekt schon bei der Online-Anmeldung abzeichnete.
- Auffällig ist auch eine Verschiebung in den Geschlechterverhältnissen an der Architektur der Universität Innsbruck (hier gab es weder einen Self-Assessment- noch einen Aufnahmetest): Während es im WS 2013/14 zu einem leichten Anstieg des ursprünglichen Frauenanteils von 53% auf 58% schon in den Online-Voranmeldungen kam, sinkt der Anteil der Frauen im WS 2014/15 in den Online-Anmeldungen auf 47% und in den Inschriften auf letztlich 43%.
- Ein gegenläufiger Trend zeigt sich in den Internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck: In den Online-Anmeldungen lag der Frauenanteil deut-

lich unter dem Frauenanteil der Neuinskriptionen in der Bezugsperiode, trotzdem ist der Frauenanteil unter den Inscriptionen relativ konstant.

- An der Universität Linz stieg der Frauenanteil in Sozialwirtschaft von 58% in der Bezugsperiode auf 64% in den Online-Registrierungen und auf weitere 75% in den Inscriptionen für das WS 2014/15. Beinahe spiegelbildliche Effekte waren dagegen in den Wirtschaftswissenschaften zu beobachten: Hier fiel der Frauenanteil von 72% in der Bezugsperiode auf 53% in den Online-Anmeldungen, und etwa diesen Anteil findet man auch in den endgültigen Inscriptionen. Es scheint demnach zu einer Verschiebung begonnener Studien von Frauen von den Wirtschaftswissenschaften in die Sozialwirtschaft zu kommen.
- Ähnlich wie bei den Internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, meldeten sich auch in der Internationalen Betriebswirtschaft der Universität Wien um etwa 5 Prozentpunkte weniger Frauen an als in der Bezugsperiode neue Studien inskribierten. Unter den schlussendlichen Inscriptionen lag der Frauenanteil wie in den Vorjahren erneut bei 60%.

Abgesehen von den erwähnten Einzelfällen zeigen sich insgesamt weder geschlechtsspezifische Auswirkungen der OSAs/ Motivationsschreiben noch der eigentlichen Aufnahmetests. Wenn, dann sind Veränderungen in der Geschlechterzusammensetzung der begonnenen Studien in der Regel bereits auf die Online-Anmeldungen zurückzuführen.

B.7.2 Alter bei Studienbeginn

Wie schon in Kapitel B.4.3.3 dargelegt, zeigt sich über alle Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG ein relativer Rückgang des Anteils der Inscriptionen von über 24-Jährigen (siehe Tabelle 12), wobei dieser im WS 2013/14 relativ deutlich war, im WS 2014/15 jedoch nicht mehr so eindeutig festzustellen, aber immer noch in den meisten Studien vorhanden ist. Allgemein scheint es, dass der Anteil der unter 21-Jährigen tendenziell über alle Stufen der Aufnahmeverfahren (so diese durchgeführt werden) hinweg zunimmt (siehe Tabelle 35). Im Folgenden wird auf einzelne Studien näher eingegangen, da sich teilweise auch sehr widersprüchliche Tendenzen finden, etwa dass der Anteil der über 24-Jährigen in manchen Fällen in den Online-Anmeldungen sogar höher liegt als in den Inscriptionen der Bezugsperiode.

- In der Architektur der TU Graz kam es im WS 2014/15 zu einem Anstieg des Anteils der begonnenen Studien von unter 21-Jährigen um knapp 20 Prozentpunkte, der sich bei den Online-Voranmeldungen bereits abzeichnete (+10 Prozentpunkte), aber nach dem Self-Assessment-Tests verstärkte (nochmals +6 Prozentpunkte).
- In den internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck hat sich der Anteil der begonnenen Studien von über 24-Jährigen in den Inscriptionen im WS 2014/15 im Vergleich zur Bezugsperiode mehr als halbiert. Der Effekt hat sich allerdings noch nicht bei den Online-Registrierungen gezeigt (ein Self-Assessment- oder Aufnahmetest fand hier nicht statt).

- In den Wirtschaftswissenschaften an der Univ. Linz steigt der Anteil von unter 21-Jährigen in den Online-Anmeldungen um 12 Prozentpunkte, bei den Inschriften zeigt sich allerdings ein Rückgang gegenüber den Online-Anmeldungen um 6 Prozentpunkte.
- In der Betriebswirtschaft und der Internationalen Betriebswirtschaft an der Universität Wien zeigt sich, dass der Anteil von über 24-Jährigen in den Online-Registrierungen im Vergleich zu den Inschriften der Vorjahre leicht ansteigt, nach dem Self-Assessment-Test sinkt dieser allerdings wieder.
- An der WU Wien ist im WS 2014/15 ein leichter Rückgang des Anteils der über 24-Jährigen zu beobachten, dabei lag dieser Anteil bei den Online-Anmeldungen sogar leicht über dem Niveau der Inschriften der Bezugsperiode.

Insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften zeigt sich also, dass einerseits der OSA/das Motivationsschreiben verstärkt bei älteren Studieninteressierten zu einer Revision der Studienwahl führte oder letztlich der Antritt zum Aufnahmetest (durch den niemand von der Studienaufnahme abgehalten wurde).

B.7.3 Staatsbürgerschaft

Betrachtet man die Anteile der StudienwerberInnen über die einzelnen Stufen des Aufnahmeverfahrens nach Staatsbürgerschaft, so fällt vor allem auf, dass bei den Onlineanmeldungen im Stj. 2014/15 der Anteil internationaler Studierender um 11%-Punkte über den Inschriften der Vorjahre lag (siehe Tabelle 36). Bis zur Inschrift im WS 2014/15 sank er wieder ziemlich exakt auf das Niveau für Einführung von § 14h UG. Das identische Muster war auch 2013/14 zu beobachten und dies bestätigt auch die Befragung der StudienwerberInnen, von denen überdurchschnittlich viele internationale Studieninteressierte angaben, ihren Studienplatz evtl. nicht antreten zu wollen (siehe B.8.2).

Auffällig sind zudem Verschiebung nach Herkunftsregion: Der Zuwachs internationaler Studierender bei den Online-Anmeldungen ist vor allem auf eine Verdoppelung des Anteils von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten zurückzuführen, die schlussendlich ihr Studium nicht aufnahmen oder nicht aufnehmen konnten. Dieses Muster zeigt sich besonders deutlich in Betriebswirtschaft in Klagenfurt, in den Wirtschaftswissenschaften in Linz an der WU und in fast allen Studien an der Universität Wien (mit Ausnahme von internationaler BWL wo der Anteil Studierender aus Drittstaaten deutlich stieg).

Unter den Online-Anmeldungen gibt es auch einen etwas höheren Anteil von InteressentInnen aus Deutschland als im Schnitt früherer Jahre inskribiert hatten, aber dieser Anteil sank bis zum Beginn des Wintersemesters ebenfalls deutlich. Dies zeigt sich an allen Universitäten außer in Innsbruck. Der Anteil von Studierenden aus anderen EU-Staaten blieb während des ganzen Aufnahmeverfahrens hindurch etwa konstant und liegt auch in etwa so hoch wie vor Einführung von § 14h UG.

B.7.4 Art der Studienberechtigung (nur BildungsinländerInnen)

Die Daten für die Zusammensetzung der StudienwerberInnen (hier nur BildungsinländerInnen) in den verschiedenen Stufen des Aufnahmeverfahrens nach Art ihrer Studienberechtigung liegen nicht für alle Studien bzw. Universitäten im Stj. 2014/15 vor, so dass insgesamt kein Trend beschrieben werden kann (siehe Tabelle 37).

Einerseits ist hier der Anteil der StudienwerberInnen mit sonstiger österr. Studienberechtigung, d.h. vor allem Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung von Interesse. Dieser stieg zum Beispiel an der Universität Graz gegenüber den Vorjahren in allen 14h-Studien, was zumeist bereits an einem höheren Anteil unter den Voranmeldungen lag, der sich bis zur Inschriftion nicht verändert hat (aber in Biologie nochmals deutlich gestiegen ist). Umgekehrt ist die Situation an der Universität Klagenfurt (Betriebswirtschaft), an der der Anteil der Studierenden mit sonstiger Studienberechtigung unter den Voranmeldungen und zum Self-Assessmenttest doppelt so hoch war, wie in den Jahren vor Einführung von § 14h UG, der aber bis zur Inschriftion wieder deutlich (zugunsten der BHS-MaturantInnen) sank. Möglicherweise hat hier der Self-Assessmenttest in relativ hohem Ausmaß zu einem Überdenken der Studienwahl beigetragen.

Bei AHS-MaturantInnen ist die Molekularbiologie in Graz auffällig: Ihr Anteil entsprach bei den Voranmeldungen etwa den Vorjahren, sank aber vor allem nach dem Aufnahmetest deutlich ab. Dieses Muster zeigt sich auch in Biologie der Universität Graz. Zwischen Voranmeldung und tatsächlicher Inschriftion sank der Anteil der AHS-MaturantInnen ebenfalls in BWL an der Universität Graz und in den beiden Wirtschaftsstudien in Linz, aber nicht an der WU (für etliche andere Universitäten liegen hierzu keine Daten vor).

B.7.5 Bildung der Eltern

Für den sozialen Hintergrund der Studierenden liegen keine Kennzahlen über die verschiedenen Stufen des Aufnahmeverfahrens vor. Daher können hier nur Inschriften laut Statistik Austria mit Daten aus der Befragung zum Zeitpunkt der Registrierung verglichen werden (für Informationen zur Befragung der StudienwerberInnen siehe Kapitel B.8), die zudem nicht auf Universitätsebene oder österreichweit zusammengefasst werden können. Der Fokus der Analyse liegt auch hier auf dem Stj. 2014/15, die entsprechende Tabelle 38 im Anhang stellt auch die Situation für das Stj. 2013/14 dar. Da für etliche Studien aus Datenschutzgründen keine Informationen vorliegen, kann für die unterschiedlichen Stufen der Aufnahmeverfahren jedoch kein allgemeines Bild skizziert werden. Daher werden einige besonders auffällige Studien betrachtet:

- In Architektur an der TU Graz registrierten sich deutlich mehr Studierende, deren Väter lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügt, als tatsächlich das Studium begonnen haben, gegenläufig stieg der Anteil von Akademikerkindern von der Anmeldung bis zur Studienaufnahme stark an. Umgekehrt stieg der Anteil der Kinder

von Pflichtschulabsolventen in Molekularbiologie (an der TU und der Univ. Graz) von der Anmeldung bis zum Studienbeginn deutlich an.

- Ein besonders ungewöhnlicher Fall sind die Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck. Hier waren im Schnitt 2010-2012 nur 6% der Studienanfängerinnen Akademikerkinder. Bei der Voranmeldung lag der Anteil dieser Gruppe jedoch über einem Drittel (ähnlich wie auch 2013/14), aber unter denjenigen, die schlussendlich ihr Studium aufnahmen, waren es wiederum nur 6% wie in den Jahren zuvor.
- Vergleichsweise niedrig ist der Anteil der Akademikerkinder auch in den Wirtschaftswissenschaften in Linz und Klagenfurt. Besonders hoch ist er dagegen an den Wiener Universitäten, was auf das unterschiedliche Milieu im Einzugsgebiet zurückzuführen ist, aber möglicherweise auch schichtspezifische Zuwanderungen aus den Bundesländern. Insbesondere an der Universität Wien kam es in BWL, IBWL und VWL zu einem deutlichen Anstieg der Kinder von Akademikern und zwar insbesondere bei der Voranmeldung, während der Anteil während des Aufnahmeverfahrens teilweise wieder sank. Dies sind allerdings auch jene Studien, zu denen es die meisten Mehrfachanmeldungen gab (siehe Tabelle 40 auf Seite 142) was die entsprechenden Anteile unter den Anmeldungen ebenfalls beeinflusst haben kann. Außerdem gab es parallel hierzu in BWL einen sehr deutlichen Anstieg der Kinder von Vätern, die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, während der Anteil der Akademikerkinder bei der Inschriftion auf das Niveau der Vorjahre zurückging.

B.8 Befragung der StudienwerberInnen

Für die vorliegende Evaluierung wurde eine Umfrage unter StudienwerberInnen durchgeführt. Die Universitäten haben dafür in den Studien mit Aufnahmeverfahren am Ende der Online-Registrierung einen Link zur Umfrage des IHS eingebettet. Grundgesamtheit der Umfrage waren also alle StudienwerberInnen von 14h-Studien, in denen tatsächlich Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden. Die Umfrage wurde in beiden Studienjahren durchgeführt, im folgenden Kapitel wird aber tendenziell der Fokus auf das (aktuellere) WS 2014/15 gelegt. Der Rücklauf beträgt insgesamt 24% (bereinigte Rücklaufquote, d.h. nur gültige Fälle), unterscheidet sich allerdings zum Teil recht stark zwischen den einzelnen Universitäten (siehe dazu Tabelle 39 auf Seite 141).

Zusätzlich zu den Merkmalen, die für den Vergleich der StudienwerberInnen mit den StudienanfängerInnen erhoben wurden, wurden die StudienwerberInnen im Rahmen der Umfrage um weitere Angaben gebeten. Zentral hierbei sind die Fragen, ob der Studienplatz bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens in Anspruch genommen wird, an wie vielen und welchen weiteren Aufnahmeverfahren die StudienwerberInnen teilnehmen und welche Pläne die StudienwerberInnen bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens haben. Darüber hinaus wurde danach gefragt, ob die StudienwerberInnen bereits über einen Studienabschluss verfügen bzw. bereits ein anderes Studium betreiben.

B.8.1 Mehrfachregistrierungen in 14h-Studien

Da die Online-Voranmeldungen von jeder Universität einzeln erhoben wurden, und diese Daten nie auf österreichweiter Ebene verknüpft wurden, liegen keine Administrativdaten vor, aus denen ablesbar wäre, welche StudienwerberInnen sich in mehreren 14h-Studien gleichzeitig registriert haben. Diese Informationen wären aber insofern von Bedeutung, als die einzelnen Studienrichtungen damit besser prognostizieren könnten, wie viele ihrer StudienwerberInnen bei eventueller Aufnahme ihren Studienplatz tatsächlich antreten werden. In der IHS-Umfrage wurden erstmals im Rahmen der Online-Voranmeldeverfahren die StudienwerberInnen für das Studienjahr 2014/15 gefragt, ob sie sich für weitere Aufnahmeverfahren in 14h-Studien oder für andere Aufnahmeverfahren an österreichischen Hochschulen angemeldet haben bzw. planen dies zu tun.

In Tabelle 40 auf Seite 142 sind die Ergebnisse hinsichtlich Mehrfach-Onlinevoranmeldungen in 14h-Studien, an denen Aufnahmeverfahren stattfanden, dargestellt. Die letzte Spalte gibt an, wie viele der StudienwerberInnen eines Studiums sich für mindestens ein anderes Studium angemeldet haben. Über alle 14h-Studien österreichweit betrachtet, stammen rund ein Drittel aller Online-Anmeldungen von Personen, welche sich für mindestens zwei Studien registriert haben (siehe Tabelle 41). Allgemein zeigt sich wenig überraschend, dass die häufigsten Mehrfachanmeldungen innerhalb eines Studienfeldes stattfinden, und umso wahrscheinlicher sind, je näher die Standorte einander geografisch sind (am häufigsten sind Mehrfachanmeldungen im selben Studienfeld in derselben Stadt).

Der Anteil der Mehrfachanmeldungen variiert allerdings stark nach Studium: An der WU etwa haben sich relativ wenige, nämlich nur 20% aller BewerberInnen, zusätzlich für andere Studien registriert. In den wirtschaftswissenschaftlichen Studien der Universität Wien dagegen liegt dieser Anteil mit 46-58% relativ hoch. Es zeigt sich, dass die StudienwerberInnen dieser Studien sich besonders häufig sowohl an der WU (30-36%) registriert haben, als auch an anderen 14h-Studien aus dem Studienfeld der Wirtschaft, hauptsächlich an der Universität Wien, aber auch an anderen Standorten österreichweit. Weiters finden sich besonders hohe Anteile von Mehrfachregistrierungen im Studienfeld Wirtschaft in der Volkswirtschaftslehre der Universität Graz (57%) und den Internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck (49%). StudienwerberInnen für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Linz und der Universität Innsbruck weisen dagegen einen niedrigeren Anteil an Mehrfachnennungen auf und liegen damit etwa im österreichweiten Durchschnitt. Die meisten der 29% Linzer StudienwerberInnen mit Mehrfachnennungen haben sich für ein 14h-Studium an der WU, die meisten der 26% der Innsbrucker StudienwerberInnen mit Mehrfachregistrierungen haben sich zusätzlich für Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck registriert.

Im Studienfeld Biologie sind StudienwerberInnen der Molekularbiologie an der Technischen Universität Graz (55%), der Biologie und der Molekularbiologie an der Universität Graz (40% bzw. 42%) besonders häufig mehrfach inskribiert. Bei Molekularbiologie handelt es sich um ein gemeinsam eingerichtetes Studium an der Universität Graz und der TU Graz, und damit gewissermaßen um eine „Pseudo-Mehrfachregistrierung“, da dies ein und dasselbe Studium ist.³⁸ An der Biologie und den Ernährungswissenschaften in Wien ist der Anteil von StudienwerberInnen, welche sich noch für ein anderes 14h-Studium registriert haben, mit 25% bzw. 18% relativ gering.

Insgesamt ist der Anteil von StudienwerberInnen in 14h-Studien in Innsbruck, welche sich mehrfach registriert haben, mit der Ausnahme der Internationalen Wirtschaftswissenschaften im Vergleich zu den anderen Standorten in Österreich gering, wobei insbesondere Pharmazie an der Universität Innsbruck auffällt: Hier haben sich nur 16% der StudienwerberInnen für ein anderes 14h-Studium registriert, während derselbe Anteil an der Pharmazie in Wien und Graz mit je 35% deutlich höher liegt. Dies könnte an dem hohen Anteil an StudienwerberInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft im Stj. 2014/15 (39% vs. 11% in Wien bzw. 7% in Graz) liegen, welche Innsbruck wohl ob der geografischen Nähe zu Deutschland als Studienort wählen.

Nach Geschlecht betrachtet, zeigen sich österreichweit keine nennenswerten Unterschiede hinsichtlich der Mehrfachregistrierungen, sehr wohl aber deutliche Diskrepanzen innerhalb einzelner Studien (siehe Tabelle 40 auf Seite 142): So melden sich StudienwerberInnen im Bereich der Internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck und der

³⁸ Die beiden Universitäten stimmen die Registrierungen und auch die Inschriften miteinander ab, d.h. für StudienwerberInnen bzw. Studierende entstehen keine Vorteile durch ein Doppel-Anmeldung-/Inschrift.

Betriebswirtschaft der Universität Graz deutlich seltener für mehrere 14h-Studien an als Studienwerber, während dieses Verhältnis in VWL an der Universität Wien umgekehrt ist, wo Frauen deutlich häufiger mehrere Anmeldungen zu 14h-Studien vornehmen als Männer. Auch in Pharmazie an der Universität Wien registrieren sich StudienwerberInnen etwas häufiger für mehrere Studien als Studienwerber, umgekehrt ist dies in den Ernährungswissenschaften an dieser Universität der Fall.

Nach Alter bei Studienbeginn zeichnet sich klar ab, dass jüngere StudienwerberInnen eher als ihre älteren MitbewerberInnen dazu neigen, sich gleichzeitig für mehrere 14h-Studien anzumelden (siehe Tabelle 40 auf Seite 142): 34% der unter 21-Jährigen haben sich für mindestens zwei Studien angemeldet, dagegen taten dies lediglich 21% der über 24-Jährigen. Dies könnte aber auch damit zusammenhängen, dass sich die Jüngeren eher in Studien anmelden, in denen Mehrfachregistrierungen häufig sind. Betrachtet man z.B. die wirtschaftswissenschaftlichen Studien insgesamt (welche im Schnitt einen hohen Anteil an Mehrfachregistrierungen aufweisen), registrieren sich dort nicht auffällig viele unter 21-Jährige, und obwohl die WU einen hohen Anteil an unter 21-Jährigen aufweist, geben die StudienwerberInnen dort nur selten an, dass sie sich für weitere 14h-Studien registrieren werden bzw. registriert haben. Dies deutet darauf hin, dass sich ältere StudienwerberInnen in Bezug auf Mehrfachregistrierungen anders verhalten als jüngere.

Auch hinsichtlich der Staatsbürgerschaft zeichnet sich ein ungleiches Verhalten hinsichtlich Mehrfachregistrierungen ab: StudienwerberInnen österreichischer Staatsbürgerschaft melden sich seltener für mehrere Studien an als StudienwerberInnen anderer Nationalitäten, wobei Deutsche StaatsbürgerInnen einen besonders hohen Anteil an Mehrfachregistrierungen aufweisen (ÖsterreicherInnen: 25% vs. Deutsche: 46%). Dies lässt sich (sofern die Fallzahlen es zulassen) über alle Studien und Universitäten hinweg beobachten (siehe Tabelle 40 auf Seite 142).

Betrachtet man die StudienwerberInnen nach der Art ihrer Studienberechtigung, fällt auf, dass BHS-AbsolventInnen sich im Vergleich zu AHS-AbsolventInnen seltener für mehrere Studien registrieren (24% vs. 30% haben sich für mehr als ein 14h-Studium registriert). Diese Tendenz zeigt sich in allen Studien, wobei die Anteile der AHS-AbsolventInnen und der BHS-AbsolventInnen mit Mehrfachregistrierung in manchen Studien nah beieinander liegen, so etwa an der WU, der Universität Klagenfurt, oder auch der Betriebswirtschaft an den Universitäten Graz und Wien (siehe Tabelle 40 auf Seite 142).

Teilnahme an anderen (nicht 14h-) Aufnahmeverfahren

Abgesehen von den Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG, gibt es in Österreich noch andere Studien, für welche Aufnahmeverfahren stattfinden. Darüber hinaus ist es möglich, dass StudienwerberInnen sich auch für Studien im Ausland mit Aufnahmeverfahren bewerben.

Wie aus Tabelle 42 auf Seite 146 hervorgeht, registrieren sich 38% aller StudienwerberInnen, welche sich für ein Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG beworben haben, zusätzlich

für ein anderes Studium mit Aufnahmeverfahren. Dabei handelt es sich vorrangig um ein Studium an einer österreichischen Fachhochschule (12%), ein Studium im Ausland (11%) bzw. ein Studium in der Human-/Zahnmedizin bzw. Veterinärmedizin (11%).

Nach soziodemographischen Merkmalen betrachtet, zeigen sich ähnliche Muster wie bei den Mehrfachanmeldungen für Studien mit Aufnahmeverfahren gemäß § 14h UG: Jüngere Studierende (unter 21 J.) geben häufiger an, dass sie sich zu anderen (nicht dem § 14h UG unterliegenden) Studien mit Aufnahmeverfahren anmelden als ältere, wobei sich die unter 21-Jährigen besonders häufig für human-/zahnmedizinische Studien bzw. veterinärmedizinische Studien in Österreich oder insgesamt für Studien mit Aufnahmeverfahren im Ausland registrieren. StudienwerberInnen aus Deutschland, die sich auch häufiger für mehrere 14h-Studien registrieren, geben zudem öfter an, sich für weitere Studien mit Aufnahmeverfahren, die nicht dem § 14h UG unterliegen, anzumelden (54% vs. 35%). Knapp 38% der StudienwerberInnen mit Deutscher Staatsbürgerschaft haben sich auch für ein Studium mit Aufnahmeverfahren in Deutschland angemeldet bzw. werden dies noch tun.

B.8.2 Inanspruchnahme des Studienplatzes bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens

Insgesamt wollten im Studienjahr 2013/14 knapp 80% der StudienwerberInnen den Studienplatz, für den sie sich registriert haben, bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens „auf jeden Fall“ in Anspruch nehmen (zumindest geben sie dies zum Zeitpunkt der Online-Voranmeldung an). 18% gaben an, ihren Platz „wahrscheinlich schon“ in Anspruch nehmen zu wollen, 3% sind noch unschlüssig und für knapp 1% der StudienwerberInnen scheint die Anmeldung für dieses Studium einem anderen Plan untergeordnet zu sein, da sie ihren Platz auch bei Bestehen des Verfahrens wahrscheinlich nicht bzw. auf keinen Fall annehmen würden (siehe Tabelle 43 auf Seite 147).

Im Studienjahr 2014/15 wurde dieses Thema in der Umfrage in leicht abgeänderter Form abgefragt, die Ergebnisse waren aber sehr ähnlich: Rund 82% gaben an, ihren Studienplatz bei Bestehen des jeweiligen Aufnahmeverfahrens in Anspruch nehmen zu wollen, 13% waren (noch) nicht sicher. 4% allerdings, und damit um 3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, wussten bereits, dass sie den Studienplatz nicht in Anspruch nehmen würden, selbst falls sie das Aufnahmeverfahren bestehen würden (siehe Tabelle 20) – als Grund dafür wurde in einem Großteil der Fälle genannt, dass es sich bei dem Studium, für das man sich beworben hat, um einen „Plan B“ handelt, also eine Alternative, falls es mit der 1. Studienwahl nicht klappen sollte. Es handelt sich also meist um Personen, welche sich für mehr als ein Studium mit Aufnahmeverfahren im In- oder Ausland beworben haben.

Ältere StudienwerberInnen sind etwas sicherer als jüngere, dass sie den Studienplatz bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens auch tatsächlich in Anspruch nehmen werden (siehe Tabelle 44 und Tabelle 21). Dasselbe trifft auf BewerberInnen zu, die ihre Universitätsreife über den zweiten Bildungsweg bzw. an einer BHS erlangt haben. Studierende aus dem Aus-

land gaben im Studienjahr 2013/14 noch seltener als jene, die ihre Studienberechtigung in Österreich erworben haben, an, ihren Studienplatz mit Sicherheit antreten zu wollen (73% vs. 79% gesamt) – sie haben im Rahmen der Zusatzfrage auch besonders oft angegeben, das Studium in Österreich nur dann aufzunehmen, wenn sie keinen Studienplatz im Herkunftsland erhalten. Im Studienjahr 2014/15 ändert sich dieses Bild allerdings, hier sind nun 84% aller StudienwerberInnen mit ausländischer Studienberechtigung sicher, ihren Platz in Anspruch nehmen zu wollen. Dieser Anteil liegt sogar über dem Durchschnitt der StudienwerberInnen mit österreichischer Studienberechtigung, welche sich lediglich zu rund 80% sicher sind, ihren Platz bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens auch in Anspruch nehmen zu wollen.

Nach Bildungsherkunft zeigt sich, dass StudienwerberInnen, deren Eltern maximal über einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss verfügen, den Studienplatz etwas häufiger mit Sicherheit annehmen wollen als jene, deren Eltern einen Hochschulabschluss aufweisen. Zwischen den Geschlechtern zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang.

Tabelle 20: Inanspruchnahme des Studienplatzes bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens im Stj. 2014/15 (Zeilenprozent)

	Ja	Nein	Weiß (noch) nicht	Summe
Gesamt	82%	4%	13%	100%
Alter bei Studienbeginn				
unter 21J.	79%	5%	16%	100%
21J.-24J.	88%	3%	9%	100%
über 24J.	88%	2%	9%	100%
Studienberechtigung				
AHS	79%	6%	15%	100%
BHS	84%	4%	12%	100%
Sonst. ö.	84%	5%	11%	100%
Ausland	84%	2%	13%	100%
Höchster Bildungsabschluss der Eltern				
Pflichtschule, Lehre	84%	4%	12%	100%
BMS, Meisterprüfung	83%	4%	13%	100%
Matura, Akademie	80%	5%	15%	100%
Hochschule	85%	4%	12%	100%

AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule; BHS: Berufsbildende Höhere Schule (z.B. HAK, HTL, HBLA); Sonst. ö.: Sonstige österreichische Studienberechtigung (BRP, SBP, PÄDAK, SOZAK, unbekannt).
 Quelle: Umfrage unter StudienwerberInnen, IHS 2014.

Nach Studienfeld gibt es keine nennenswerten Unterschiede, wie viele der StudienwerberInnen sich sicher sind, ihren Studienplatz bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens in Anspruch nehmen zu wollen, nach Studium allerdings sehr wohl (siehe Tabelle 21 auf Seite 86): So fällt etwa die Biologie an der Universität Graz im WS 2014/15 dadurch auf, dass besonders wenige (58% vs. gesamt 82%) angeben, ihren Studienplatz mit Sicherheit in Anspruch nehmen zu wollen. Dies dürfte mit dem relativ hohen Anteil an Mehrfachanmeldungen in diesem Studium in Zusammenhang stehen (siehe vorheriges Kapitel B.8.1). Tendenziell fällt der

Universitätsstandort Graz als Ganzes dadurch auf, dass im WS 2014/15 relativ wenige StudienwerberInnen angeben, ihren Platz auch tatsächlich einnehmen zu wollen. Dies war im WS 2013/14 noch nicht so deutlich, hier gab es zumindest in der Betriebswirtschaft und der Pharmazie an der Universität Graz relativ viele StudienwerberInnen, die ihren Platz bei Bestehen der Aufnahmeverfahren mit Sicherheit in Anspruch nehmen wollten (je 85%, WS 2014/15: 82% bzw. 72%). Dagegen liegt der Anteil jener, die ihren Platz in Anspruch nehmen wollen, im WS 2014/15 an der Universität Innsbruck besonders hoch (Ausnahme: Internationale Wirtschaftswissenschaften), während er im WS 2013/14 in allen Studien im österreichweiten Vergleich noch relativ gering war. Eher hoch ist der Anteil jener, die ihren Studienplatz mit Sicherheit einnehmen wollen, in beiden Jahren außerdem in der Angewandten Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt, den Wirtschaftswissenschaften an der Universität Linz, den Ernährungswissenschaften an der Universität Wien sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU.

Tabelle 21: Inanspruchnahme des Studienplatzes bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens nach Studium im Studienjahr 2014/15 (Zeilenprozent)

	Ja	Nein	Weiß (noch) nicht	Summe
Gesamt	82%	4%	13%	100%
TU Graz				
Architektur	74%	3%	22%	100%
Molekulare Biologie (mit U. Graz)	70%	17%	13%	100%
Univ. Graz				
Biologie	58%	14%	28%	100%
Molekulare Biologie (mit TU Graz)	72%	13%	14%	100%
Betriebswirtschaft	82%	5%	13%	100%
Volkswirtschaft	72%	6%	21%	100%
Pharmazie	72%	10%	17%	100%
Univ. Innsbruck				
Architektur	88%	3%	9%	100%
Biologie	83%	3%	14%	100%
Informatik	92%	k A	8%	100%
Intern. Wirtschaftswiss.	77%	3%	19%	100%
Wirtschaftswiss.	88%	2%	10%	100%
Pharmazie	86%	4%	9%	100%
Univ. Klagenfurt				
Angew. Betriebswirtschaft ¹⁾	87%	1%	12%	100%
Univ. Linz				
Sozialwirtschaft	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wirtschaftswiss.	84%	4%	12%	100%
Univ. Wien				
Biologie	78%	6%	16%	100%
Ernährungswiss.	87%	2%	11%	100%
Betriebswirtschaft	76%	5%	18%	100%
Intern. Betriebswirtschaft	80%	4%	16%	100%
Volkswirtschaft	81%	2%	16%	100%
Pharmazie	82%	6%	12%	100%
WU				
Wirtschafts- und Sozialwiss.	88%	2%	11%	100%

1) inkl. Wirtschaft und Recht.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen

k.A.: keine einzige Angabe im Sample.

Quelle: Umfrage unter StudienwerberInnen, IHS 2014.

Wenn die StudienwerberInnen angegeben haben, sich nicht sicher zu sein, ob sie ihren Platz in Anspruch nehmen würden, wurden sie im Studienjahr 2014/15 weiters über die Ursachen ihrer diesbezüglichen Unsicherheit befragt, wobei sie die Möglichkeit hatten, mehrere unterschiedliche Gründe zu nennen (siehe Tabelle 22).³⁹ Die meisten geben an, nicht sicher zu sein, ob das jeweilige Studium das Richtige für sie ist (51%). Auch wurden das

³⁹ Im Stj. 2013/14 wurden die StudienwerberInnen zwar auch schon zu diesem Thema befragt, die Antworten lagen allerdings lediglich in der Form offener Textanmerkungen vor. Damit sind die Ergebnisse aus den beiden Jahren nicht direkt numerisch vergleichbar. Soweit absehbar, sind die Tendenzen des Stj. 2013/14 aber mit denen des Stj. 2014/15 kongruent.

Vorhandensein von Wohnmöglichkeiten am Studienort und eine Unsicherheit über die Finanzierbarkeit des Studiums häufig (von jeweils rund einem Fünftel) als Gründe genannt. Für weitere 13% stellt die berufliche Situation, für 9% die private Situation Unsicherheitsfaktoren dar, von denen ihre Studienwahl abhängen wird. Lediglich 3% geben an, dass sie noch nicht wissen, ob sie prinzipiell studieren wollen. Mehr als 20% der UmfrageteilnehmerInnen nutzten weiters die Möglichkeit, in offener Form weitere, noch nicht angeführte Gründe anzugeben. In beinahe allen Fällen wird hier angegeben, dass die Unsicherheit daher röhrt, dass das Studium, für das man sich angemeldet hat, ein „Plan B“ ist, für den Fall, dass man keinen Platz im präferierten Wunschstudium erhalten wird.

Es zeigt sich, dass sich die Motive über die Unsicherheit ob dem Wahrnehmen des Studienplatzes zwischen den verschiedenen soziodemografischen Gruppen unter den StudienwerberInnen teilweise signifikant unterscheiden: So spielt für Frauen die Frage, ob und wenn ja welches Studium das Richtige für sie ist eine größere Rolle als für Männer. Dagegen geben männliche Studienwerber häufiger an, dass ihre Unsicherheit von anderen Umständen (Wohnmöglichkeiten am Studienort, finanzielle und berufliche Situation) abhängt. Für jüngere StudienwerberInnen spielt die Frage, ob und welches Studium sie als das Richtige für sich erachten, eine größere Rolle als für ihre älteren MitbewerberInnen. Für ältere Studienwerberinnen sind finanzielle Aspekte und die Wohnmöglichkeit am Studienort von größerer Bedeutung, aber vor allem die noch nicht absehbare berufliche Situation scheint für diese Gruppe die Hauptursache zu sein, warum sie (noch) nicht mit Sicherheit sagen können, ob sie ihren Studienplatz wahrnehmen werden: 63% der über 24-Jährigen nennen dies als Grund, im Vergleich zu 6% bzw. 23% unter den unter 21 bzw. 21-24 Jährigen.

Nach Staatsbürgerschaft zeigen sich keine erkennbaren großen Unterschiede zwischen den StudienwerberInnen, außer, dass für Nicht-ÖsterreicherInnen die Frage nach der finanziellen Situation einen größeren Unsicherheitsfaktor darstellt als für ihre österreichischen MitbewerberInnen: 26% der Deutschen nennen diesen Faktor als für sie maßgeblich, 31% der sonstigen EU-BürgerInnen, aber nur 13% der österreichischen StudienwerberInnen.

Hinsichtlich der Art der Studienberechtigung zeigen sich folgende Unterschiede: StudienwerberInnen mit sonstiger österreichischer Vorbildung (insbesondere mit Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung) nennen häufiger als AHS- und BHS-AbsolventInnen berufliche, finanzielle und familiäre Gründe als Unsicherheitsfaktor, aber zweifeln seltener als AHS- und BHS-AbsolventInnen, ob dieses Studium tatsächlich das Richtige für sie ist. Da jene Gruppe tendenziell aus älteren StudienwerberInnen besteht und auch der Männeranteil in dieser Gruppe am höchsten ist, ist dies im Licht der oben dargelegten Ergebnisse wenig überraschend.

Tabelle 22: Gründe für Unsicherheit über Inanspruchnahme des Studienplatzes bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens im Stj. 2014/15

	Ich muss mich erst entscheiden, ob ich wirklich studieren will	Ich muss mich erst entscheiden, ob dieses Studium das Richtige für mich ist	Wohnmöglichkeit am Studienort (z.B. Platz in einem Studierendenwohnheim, WG)	Meine finanzielle Situation (z.B. Stipendium, Unterstützung durch Familie)	Meine berufliche Situation (z.B. Jobangebot, Vereinbarkeit von Studium und Beruf)	Familie, PartnerIn, Freunden/Freundinnen	Sonstiges
Gesamt	3%	51%	20%	18%	13%	9%	22%
Geschlecht							
männlich	2%	46%	25%	20%	21%	8%	21%
weiblich	4%	53%	16%	17%	9%	9%	23%
Alter bei Studienbeginn							
unter 21J.	4%	55%	20%	19%	6%	9%	24%
21J.-24J.	1%	50%	18%	15%	23%	6%	15%
über 24J.	2%	14%	21%	22%	63%	11%	18%
Staatsbürgerschaft							
Österreich	4%	53%	16%	13%	14%	6%	23%
Deutschland	1%	37%	34%	26%	9%	15%	20%
Anderer EU-Staat	2%	53%	11%	31%	10%	11%	21%
Nicht EU-Staat	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Studienberechtigung¹⁾							
AHS	3%	56%	14%	10%	7%	6%	30%
BHS	6%	54%	21%	18%	18%	7%	15%
Sonst. ö.	0%	39%	14%	24%	33%	17%	10%

¹⁾ Nur BildungsInländerInnen, AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule, BHS: Berufsbildende Höhere Schule (z.B. HAK, HTL, HBLA). Sonst. ö.: Sonstige österreichische Studienberechtigung (BRP, SBP, PÄDAK, SOZAK, unbekannt).

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen
 Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Umfrage unter StudienwerberInnen, IHS 2014.

B.8.3 Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens

Rund 75% der StudienwerberInnen gaben im WS 2013/14 an, dass sie, sollten sie das Aufnahmeverfahren *nicht* bestehen, trotzdem ein anderes Studium aufnehmen wollen (siehe Tabelle 45). Im WS 2014/15 lag dieser Anteil mit lediglich 55% deutlich niedriger (siehe Tabelle 23). Genauer gesagt strebten im WS 2013/14 noch 40% der StudienwerberInnen dasselbe Studium an einer anderen Universität an, im WS 2014/15 gaben nur mehr halb so viele, nämlich 18%, an, dies zu tun. Konstant über beide Jahre allerdings würden rund 40% der StudienwerberInnen im Falle des Nicht-Bestehens des Aufnahmeverfahrens ein anderes Universitätsstudium, und rund 11% ein FH- oder PH- Studium beginnen. Rund 7% geben an, als Plan B über eine andere Ausbildung nachzudenken.

Eine Erwerbstätigkeit (egal, ob sie erst aufgenommen oder fortgesetzt wird) war im WS 2013/14 der Plan B im Fall des Nicht-Bestehens des Aufnahmeverfahrens für 12% aller potentiellen StudienanfängerInnen, im Studienjahr 2014/15 ist er dies für 19%, also beinahe die Hälfte mehr, der Fall.

Betrachtet man die Unterschiede in den Alternativplänen der StudienwerberInnen entlang der soziodemografischen Gruppen, so zeigt sich, dass ältere Studierende und jene aus bildungsnahen Schichten zu jenen gehören, die bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens seltener ein anderes Universitätsstudium aufnehmen wollen, und vermehrt planen, in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. ihre Erwerbstätigkeit fortzusetzen. Nach Geschlecht zeigen sich auch diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede.

Tabelle 23: Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens im Stj. 2014/15

	Dasselbe Studium an einer and. Univ. beginnen	Ein and. Universitätsstudium beginnen	Ein and. Studium (FH, PH) beginnen	Eine and. Ausbildung beginnen	Eine Erwerbstätigkeit aufnehmen/fortsetzen	Sonstiges	Weiß noch nicht	Ich werde nicht in Österreich bleiben / nicht nach Österreich kommen
Gesamt	18%	40%	11%	7%	19%	7%	22%	18%
Alter bei Studienbeginn								
unter 21J.	17%	46%	11%	6%	16%	6%	21%	21%
21J.-24J.	20%	34%	12%	7%	21%	9%	21%	16%
über 24J.	18%	23%	7%	5%	27%	9%	29%	9%
Studienberechtigung								
AHS	17%	40%	13%	7%	23%	7%	25%	8%
BHS	16%	39%	10%	9%	27%	6%	23%	16%
Sonst. ö.	19%	42%	13%	7%	21%	5%	23%	14%
Ausland	18%	40%	8%	5%	12%	9%	19%	26%
Höchster Bildungsabschluss der Eltern								
Pflichtschule, Lehre	16%	55%	11%	7%	16%	6%	21%	9%
BMS, Meisterprüfung	17%	39%	15%	10%	31%	7%	20%	6%
Matura, Akademie	19%	34%	14%	5%	27%	5%	31%	14%
Hochschule	21%	24%	5%	3%	8%	9%	23%	42%

Mehrachnennungen möglich.

AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule. BHS: Berufsbildende Höhere Schule (z.B. HAK, HTL, HBLA). Sonst. ö.: Sonstige österreichische Studienberechtigung (BRP, SBP, PÄDAK, SOZAK, unbekannt).

Quelle: Umfrage unter StudienwerberInnen, IHS 2014.

BewerberInnen für wirtschaftswissenschaftliche Studien an der Universität Wien und der WU haben verglichen mit anderen besonders häufig vor, dasselbe Studium an einer anderen Universität zu studieren, wenn sie an der angestrebten Universität keinen Studienplatz bekommen. Dies bildet sich auch in dem in diesen Studien besonders hohen Anteil an Mehrfachanmeldungen ab (siehe Kapitel B.8.1). Ebenfalls sehr häufig trifft dies auf BewerberInnen für das Studium der Architektur, vor allem jene an der Universität Innsbruck, zu. Diese

weisen allerdings, nach eigenen Angaben, einen besonders *niedrigen* Anteil an Mehrfach anmeldungen auf.

Tabelle 24: Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens nach Studium im Stj. 2014/15

	Dasselbe Studium an einer and. Univ. beginnen	Ein and. Universitätsstudium beginnen	Ein and. Studium (FH, PH) beginnen	Eine and. Ausbildung beginnen	Eine Erwerbstätigkeit aufnehmen/fortsetzen	Sonstiges	Weiß noch nicht	Ich werde nicht in Österreich bleiben / nicht nach Österreich kommen
Gesamt	18%	40%	11%	7%	19%	7%	22%	18%
TU Graz								
Architektur	27%	42%	9%	6%	26%	5%	27%	17%
Molekulare Biologie (mit U. Graz)	19%	67%	8%	0%	6%	3%	15%	10%
Univ. Graz								
Biologie	10%	55%	6%	13%	30%	4%	23%	8%
Molekulare Biologie (mit TU. Graz)	14%	56%	6%	11%	31%	10%	17%	13%
Betriebswirtschaft	21%	36%	14%	9%	19%	10%	21%	10%
Volkswirtschaft	13%	58%	11%	3%	18%	4%	14%	14%
Pharmazie	11%	61%	10%	8%	20%	3%	20%	7%
Univ. Innsbruck								
Architektur	19%	24%	5%	3%	22%	9%	32%	31%
Biologie	10%	45%	4%	9%	17%	10%	21%	28%
Informatik	14%	25%	6%	5%	28%	8%	32%	20%
Intern. Wirtschaftswiss.	17%	39%	11%	3%	18%	3%	28%	17%
Wirtschaftswiss.	14%	36%	8%	4%	13%	7%	31%	21%
Pharmazie	11%	55%	9%	7%	14%	2%	22%	13%
Univ. Klagenfurt								
Angew. Betriebswirtschaft ¹⁾	12%	30%	12%	11%	30%	9%	28%	7%
Univ. Linz								
Sozialwirtschaft	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wirtschaftswiss.	16%	27%	9%	9%	28%	3%	30%	6%
Univ. Wien								
Biologie	17%	48%	10%	7%	18%	7%	22%	16%
Ernährungswiss.	9%	47%	14%	13%	21%	7%	19%	20%
Betriebswirtschaft	30%	27%	11%	7%	13%	7%	20%	27%
Intern. Betriebswirtschaft	24%	27%	9%	2%	11%	8%	18%	38%
Volkswirtschaft	12%	36%	6%	4%	13%	10%	19%	28%
Pharmazie	13%	54%	8%	7%	17%	8%	24%	13%
WU								
Wirtschafts- und Sozialwiss.	23%	33%	1,2%	4%	15%	8%	21%	21%

Inkl. Wirtschaft und Recht.

Mehrfachnennungen möglich.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Umfrage unter StudienwerberInnen, IHS 2014.

B.8.4 Vorliegen eines bereits aufgenommenen Hochschulstudium

Rund ein Fünftel aller StudienwerberInnen betreiben zum Zeitpunkt ihrer Online-Anmeldung in einem 14h-Studium bereits ein weiteres Hochschulstudium. Der Anteil lag dabei im Studienjahr 2013/14 um rund vier Prozentpunkte niedriger als im Studienjahr 2014/15. Es muss allerdings angemerkt werden, dass die beschriebene Zunahme des Anteils jener, die schon ein weiteres Hochschulstudium betreiben, nur Studien in Österreich betrifft: Der Anteil jener, welche zum Zeitpunkt der Online-Registrierung ein Studium im Ausland betreiben, liegt in beiden Jahren konstant bei 6%.

Tabelle 25: Derzeit weiteres (reguläres) Hochschulstudium

	StJ. 2013/14	StJ. 2014/15
Derzeit weiteres Hochschulstudium		
Ja, in Österreich	12%	16%
Ja, im Ausland	6%	6%
Nein	82%	78%
Summe	100%	100%

Quelle: Umfrage unter StudienwerberInnen, IHS 2013 und 2014.

B.9 Bewertung der Aufnahmeverfahren aus Sicht der InterviewpartnerInnen

Um die Befunde aus den quantitativen Analysen zu erweitern, wurden im Rahmen der Evaluierung auch qualitative Interviews an den zehn untersuchten Universitäten sowie mit weiteren ExpertInnen durchgeführt.⁴⁰ Insgesamt fanden dabei 32 Interviews mit den Vizerektoren für Lehre, einzelnen Studienprogrammleitungen und Personen in ähnlichen Funktionen der 14h-Studien, der ÖH-Bundesvertretung, einzelnen Studienvertretungen, den WissenschaftssprecherInnen der SPÖ und ÖVP sowie mit der Ombudsstelle für Studierende des BMWFW und dem Center for Teaching and Learning (CTL) der Universität Wien, welches mit der Entwicklung von Online-Self-Assessment Tests für die Universität Wien betraut ist, statt.⁴¹

B.9.1 Generelle Einschätzung der gesetzlichen Regelung

Für die Verteilung der Studienplätze auf die einzelnen Universitäten schreibt das Gesetz fest: „*Die Aufteilung der Anzahl an Studienplätzen gemäß Abs. 2 auf die einzelnen Universitäten und auf die einzelnen Studien hat im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu erfolgen, wobei diese Anzahl österreichweit jedenfalls angeboten werden muss*“ (§ 14h Abs. 3 UG).

Aus den Gesprächen mit der Wissenschaftssprecherin der SPÖ und dem Wissenschaftssprecher der ÖVP geht hervor, dass es sich bei den Aufnahmeverfahren nach § 14h UG um eine Art „Pilotprojekt“ für die geplante Studienplatzfinanzierung handelt, weshalb das Gesetz mit einem „Ablaufdatum“ versehen worden sei. Bei der Festlegung der konkreten Studienplätze auf die einzelnen Universitäten wurde eine leichte Umverteilung zwischen den Universitäten angestrebt. Auch orientierte sich die festgelegte Zahl in den (meisten) Studienfeldern an den AnfängerInnenzahlen der vorherigen Studienjahre. Nur im Studienfeld Architektur und Städteplanung lägen die Zahlen leicht unterhalb der vorangegangenen Beginnkohorten. Parallel zur Ermöglichung von Aufnahmeverfahren wurde auch beschlossen, die Betreuungsrelationen in stark nachgefragten Studien zu verbessern. Hierfür wurden Mittel für 95 ProfessorInnenstellen bereitgestellt.

Auf die Frage nach der generellen Einschätzung des § 14h UG äußerte sich der Großteil der VertreterInnen der Universitäten positiv. Einige VizerektorInnen für Lehre weisen darauf hin, dass sie sich im Vorfeld für die Einführung von Aufnahmeverfahren in stark nachgefragten Studien eingesetzt hätten, um die Zahl der Studierenden mit den vorhandenen Kapazitäten der Universitäten in Einklang zu bringen. Jedoch wird aus manchen Gesprächen auch deutlich, dass die gesetzlich festgelegte Anzahl an Studienplätzen für StudienanfängerInnen an

⁴⁰ Eine genaue Auflistung der InterviewpartnerInnen findet sich im Anhang (siehe Kapitel C.1).

⁴¹ Es wurden sowohl Interviews an jenen Universitäten durchgeführt, welche Aufnahmeverfahren durchführten als auch an jenen Universitäten, die 14h-Studien anbieten, aber keine Aufnahmeverfahren durchführten (BOKU, TU Wien, Universität Salzburg).

den meisten Universitäten große Zweifel, wenn nicht gar Unmut, hervorgerufen hat, da sie als viel zu hoch empfunden wurde. Sie würden laut mehreren GesprächspartnerInnen zu stark von den realen Kapazitäten abweichen, weshalb es trotz der Durchführung eines Aufnahmeverfahrens in vielen Fällen kaum möglich sei Studienplätze. „(...) unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung zu stellen“ (§ 14h Abs. 1 UG). Es sei fragwürdig, StudienanfängerInnen einem Aufnahmeverfahren „auszusetzen“ und ihnen dadurch zu vermitteln, dass sie im Falle des Bestehens einen Studienplatz hätten, während ihnen de facto nur ein halber oder ein Drittel-Studienplatz zur Verfügung stünde. Hierzu werden des Öfteren auch Beispiele genannt, in denen die gesetzlich festgelegte Zahl den (laut Einschätzung der GesprächspartnerInnen) realen Kapazitäten in den einzelnen 14h-Studien gegenübergestellt werden. Nimmt man beispielsweise das Diplomstudium Pharmazie an der Universität Wien zur Hand, so müssen laut Vizerektorat für Lehre und Studienprogrammleitung Pharmazie der Universität Wien derzeit etwa 700 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Die realen Kapazitäten würden jedoch lediglich zwischen 160 und 200 Studienplätze betragen.

In Zusammenhang mit der gesetzlich festgelegten Anzahl an Studienplätzen, aber auch den gesetzlich festgelegten Studienfeldern, wird aus den Gesprächen deutlich, dass es unterschiedliche Reaktionen an den einzelnen Universitäten gab und auch unterschiedliche Standpunkte vertreten werden, weshalb sich manche Universitäten, die 14h-Studien anbieten, für, andere hingegen gegen die Durchführung von Aufnahmeverfahren entschieden. Einschätzungen und Erfahrungen werden daher im Folgenden getrennt nach Universitäten mit und ohne Aufnahmeverfahren in 14h-Studien diskutiert.

B.9.1.1 Universitäten mit Aufnahmeverfahren nach § 14h UG

Einige Universitäten sahen die Durchführung der Aufnahmeverfahren als eine Art „Testlauf“. Man habe sich entschieden, erste Erfahrungen mit der Durchführung von Aufnahmeverfahren zu sammeln, obwohl die Zahl der aufzunehmenden AnfängerInnen über den realen Kapazitäten liegt.

In Bezug auf die Mehrstufigkeit des Aufnahmeverfahrens schreibt das Gesetz vor: „Das Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren hat insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen: (...) eine mehrstufige Gestaltung der Aufnahme- oder Auswahlverfahren. Allfällige mündliche Komponenten können nur ein Teil der Aufnahme- oder Auswahlverfahren sein und dürfen nicht zu Beginn des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens stattfinden. Weiters dürfen die mündlichen Komponenten nicht das alleinige Kriterium für das Bestehen des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens sein“ (§ 14h Abs. 7 UG).

Die erste Stufe sieht an den einzelnen Universitäten die Abgabe eines Motivationsschreibens (bspw. WU) oder die Durchführung eines Online-Self-Assessment Tests (bspw. Universität Wien und Universität Graz) vor. Die Online-Self-Assessment-Test (OSA) selbst sind zum Teil unterschiedlich ausgestaltet. Einige beruhen vorwiegend auf studienspezifischen

Fragestellungen, d.h. studienspezifischem Wissen (orientieren sich inhaltlich aber meist an der Sekundarstufe), andere zielen eher auf allgemeine kognitive Kompetenzen ab. Wiederum andere integrieren beide genannten Bereiche in ein und demselben OSA (siehe Kapitel B.9.4).

Aus den Gesprächen geht nicht wirklich vor, dass mit der Entscheidung für ein Motivations schreiben oder für ein OSA unterschiedliche Vorstellungen verknüpft waren. Fällt die Wahl auf ein Motivationsschreiben, so werden den Studieninteressierten in manchen Fällen zusätzlich OSAs auf der Website zur Verfügung gestellt, an welchen sie freiwillig teilnehmen können (bspw. WU). Die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens wird meist unmittelbar nach der Registrierung abgeschlossen, d.h. StudienwerberInnen müssen im Anschluss an die Registrierung innerhalb einer festgelegten Frist einen OSA absolvieren oder ein Motivations schreiben abgeben. Liegt nach dem Ende dieser Frist die Zahl der StudienwerberInnen über der gesetzlich festgelegten Anzahl an Studienplätzen, dann wird die zweite Stufe des Verfahrens durchgeführt. Liegt die Zahl darunter, so entfällt diese.

Die zweite Stufe des Aufnahmeverfahrens besteht aus schriftlichen (Multiple-Choice-)Tests. Auch hier sind einzelne Vorgaben gesetzlich festgelegt. § 14h Abs. 7 UG regelt etwa die „(...) rechtzeitige Zurverfügungstellung des Prüfungsstoffes auf der Homepage der Universität“ (§ 14h Abs. 7 UG). Zwischen den Universitäten gab es Absprachen über die Fristen und Testinhalte. Daraus resultiert zum einen, dass der Prüfungstermin je 14h-Studiengruppe österreichweit am selben Tag stattfindet. Zum anderen wurden die Testinhalte je 14h-Studiengruppe von einzelnen Universitäten (unter Einbindung externer Einrichtungen) erarbeitet und anschließend von anderen Universitäten übernommen (und/ oder auf das jeweilige 14h-Studium bzw. 14h-Studienfeld angepasst).

Einige GesprächspartnerInnen zeigen sich in den Gesprächen insbesondere über die Fristenlegung wenig erfreut. In diesem Zusammenhang werden gewisse Versäumnisse wahrgenommen. Im ersten Jahr (WS 2013/14) sei etwa zu wenig nach außen kommuniziert worden, dass sich StudienwerberInnen bereits sehr frühzeitig für ein 14h-Studium registrieren müssen. Dies betreffe insbesondere StudienbeginnerInnen des Sommersemesters, welche sich innerhalb der Registrierungsfrist ordnungsgemäß für das entsprechende Aufnahmeverfahren registrieren und das Verfahren (wenn es durchgeführt wird) absolvieren müssen, um ein Semester später das Studium beginnen zu können.

Auch die Ombudsstelle für Studierende des BMWFV verweist darauf, dass die Zulassung zum Studium (insbesondere die Fristenregelung) das häufigste Thema ist, welches an die Ombudsstelle herangetragen wird. In Bezug auf die 14h-Studien wird hierbei insbesondere über das Versäumnis von Anmeldefristen berichtet. Vor allem im ersten Jahr (WS 2013/14) gab es Beschwerden, da Studieninteressierte, welche im Sommersemester mit dem Studium beginnen wollten, den frühen Anmeldetermin nicht mitbekommen haben, sich daher nicht mehr registrieren konnten und ein Semester warten mussten. Dies müsse zukünftig besser koordiniert und nach außen getragen werden.

Laut einigen AkteurInnen sei der Prüfungstermin zudem zu früh angelegt. Dies betrifft insbesondere die Wirtschaftswissenschaften (Anfang Juli). Die Zeit zwischen der Matura bis zum Prüfungstermin für das 14h-Studium sei zu knapp bemessen, ein späterer Prüfungstermin daher sinnvoller. Andere Universitäten äußern sich hingegen über den frühen Prüfungstermin positiv. Durch den frühen Termin könnten organisatorische Schritte besser abgewickelt werden.

Laut einigen GesprächspartnerInnen habe alleine die Ankündigung eines Aufnahmeverfahrens zu einer Reduktion der StudienanfängerInnen geführt, was insbesondere im ersten Jahr feststellbar gewesen sei. Auch wenn somit das Aufnahmeverfahren selbst keine „wirkliche“ Reduktion herbeiführen würde, so würde die bloße Tatsache der Existenz eines Aufnahmeverfahrens dazu führen, dass die Zahl der StudienwerberInnen zurückgeht. Einer der Gründe sei, dass 14h-Studien nicht mehr von Studierenden belegt würden, die „nur“ die Zeit zwischen einem nicht bestandenen Aufnahmeverfahren (z.B. in Medizin oder an einer FH) und einem erneuten Antreten überbrücken wollten. Ein weiterer stelle dar, dass einige Studieninteressierte bereits vorzeitig ihre persönliche Studienwahl revidieren würden, da sie durch das Aufnahmeverfahren einem „sanften Zwang“ ausgesetzt werden, sich umfassender über das Studium zu informieren und dadurch erkennen könnten, dass das Studium nicht ihren Interessen und Vorstellungen entspricht. Auch seien mit einem Aufnahmeverfahren bereits gewisse Anstrengungen verknüpft (von der Registrierung bis zum tatsächlichen Studienbeginn), was auch einige Studieninteressierte „abschrecken“ könnte. Eine Reduktion sei daher zum einen häufig bei den tatsächlichen Registrierungszahlen sichtbar, zum anderen sei aber auch eine Abnahme von der ersten zur zweiten Stufe des Aufnahmeverfahrens erkennbar (siehe auch Kapitel B.4 und Kapitel B.7).⁴²

Das Gesetz sieht vor: „In den von den Studienfeldern gemäß Abs. 2 umfassten Studien ist das Rektorat jeder Universität, an der das betreffende Studium eingerichtet ist, berechtigt, die Zulassung zu diesem Studium durch Verordnung entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung zu regeln“ (§ 14h Abs. 8 UG). Weiters schreibt § 14h Abs. 8 UG fest: „In den von den Studienfeldern gemäß Abs. 2 umfassten Studien ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 Abs. 1, 1a und 1b als Teil des betreffenden Studiums einzurichten. Erfolgt die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung, ist § 66 Abs. 1, 1a und 1b mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Auswahlverfahren Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist“ (§ 14h Abs. 8 UG).

Es ist somit gesetzlich festgelegt, dass ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder bis längstens ein Semester nach der Zulassung eingerichtet werden kann. Erfolgt die Auswahl nach der Zulassung, so muss das Aufnahmeverfahren einen Teil der StEOP darstellen. Im

⁴² Die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens besteht häufig aus einem OSA, der unter anderem zur Reflexion der Studienwahl dienen soll, daher ist ein Rückgang der Zahlen der BewerberInnen in dieser Phase nicht verwunderlich.

letzteren Falle besteht praktisch eine Annäherung zwischen einem Aufnahmeverfahren und einer StEOP.

Alle Universitäten haben sich gegen die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens nach der Zulassung entschieden. Als Grund hierfür wird in den Interviews mit den Universitätsleitungen genannt, dass ein Aufnahmeverfahren (bis längstens ein Semester) nach Zulassung einen hohen organisatorischen Mehraufwand darstellen würde, welcher nicht gerechtfertigt sei. Über die gleichzeitige Existenz von StEOP und Aufnahmeverfahren in ein und demselben Studium zeichnen sich in den Gesprächen mit den Universitätsleitungen unterschiedliche Meinungen ab. Zum einen wird diese als Redundanz bezeichnet. Zwar würden die StEOP und das Aufnahmeverfahren unterschiedliche Zielsetzungen aufweisen, da die StEOP laut Gesetz „(...) nicht als quantitative Zugangsbeschränkung“ (§ 66 Abs. 5 UG) dient. Ihnen werden jedoch ähnliche Wirkungseffekte zugesprochen. Zum anderen besteht die Annahme, dass die StEOP auch in Studien mit Aufnahmeverfahren weiterbestehen solle, einerseits da die Zahlen der Studienplätze in 14h-Studien als zu hoch empfunden werden und die Abschaffung der StEOP daher zu einer Verschlechterung führen würde. Andererseits besteht die Auffassung, dass wenn mittels eines Aufnahmeverfahrens tatsächlich die realen Kapazitäten erreicht werden würden, die selektiven Aspekte der StEOP zunehmend durch didaktische Aspekte ersetzt werden könnten.

Einige Universitäten weisen darauf hin, dass die Erfolgsquote der StEOP durch die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens in den betreffenden Studien angestiegen sei. Dies betrifft beispielsweise das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU. Laut Vizerektorat für Lehre habe von der Beginnkokohorte des Studienjahres 2013/14 im Vergleich zu den Beginnkokorten der Studienjahre zuvor (also vor Einführung des Aufnahmeverfahrens) ein wesentlich höherer Anteil die StEOP bereits erfolgreich absolviert, obwohl die Beginnkokohorte 2013/14 im Vergleich zu den anderen Kohorten kürzer Zeit dafür hatte. Dies stelle eine erste Evidenz dafür dar, dass die Studierenden bereits "orientierter" mit dem Studium beginnen würden. Auch an anderen Universitäten weisen einige GesprächspartnerInnen darauf hin, dass leichte Tendenzen eines Anstiegs von prüfungsaktiven Studierenden erkennbar seien (bspw. Universität Wien). Jedoch müsse mit den Zahlen vorsichtig umgegangen werden, da es noch zu früh sei, konkrete Schlüsse daraus zu ziehen.

An mehreren Universitäten besteht jedoch generell die Hoffnung, dass mittels der Durchführung von Aufnahmeverfahren die Prüfungsaktivität sowie die Abschlusszahlen steigen und der Dropout sinkt.

B.9.1.2 Universitäten, die kein Aufnahmeverfahren nach § 14h UG durchführten

Die gesetzlich festgelegte Anzahl der Studienplätze stellt einen der Hauptgründe dar, weshalb einige Universitäten, die 14h-Studien anbieten, keine Aufnahmeverfahren durchführen. Dies betrifft beispielsweise die TU Wien, da hier laut Vizerektorat für Lehre die realen Kapazitäten weit unter der gesetzlich festgelegten Anzahl der Studienplätze liegen würden. Im

Studium Architektur würden die realen Kapazitäten etwa nur der Hälfte der gesetzlich festgelegten Studienplätze nach § 14h UG entsprechen, in Informatik seien es zwei Drittel. Die TU Wien habe aus diesem Grunde den Zahlen im Rahmen der Leistungsvereinbarung nicht zugestimmt.

Als zweiter Grund wird genannt, dass die Notwendigkeit der Durchführung eines Aufnahmeverfahrens nicht gegeben sei. Dies betrifft nur einzelne 14h-Studien, über welche in den Gesprächen berichtet wurde, dass sie nicht zu den „Problemstudien“ zählen würden, d.h. auch mehr Studienanfängerinnen verkraftbar oder sogar angestrebt werden würden. Letzteres wird meist in Zusammenhang mit Informatik-Studien genannt, weshalb sich etwa die Universität Linz oder die TU Graz gegen die Durchführung von Aufnahmeverfahren in den genannten Studien entschieden haben. Aus dem Gespräch mit der Universität Salzburg geht hervor, dass weder Biologie noch die Informatik-Studien von Kapazitätsengpässen betroffen seien, hier zum Teil auch mehr Studierende angestrebt würden und die Universität Salzburg daher in den genannten Studien keine Aufnahmeverfahren durchführte.

Die BOKU berichtet, dass im Studium Landschaftsplanung und -architektur die Möglichkeit der Durchführung eines Aufnahmeverfahrens gegeben ist, dieses jedoch nicht wirklich von Engpässen betroffen sei. Dies sei darin begründet, dass Landschaftsplanung und -architektur dem ISCED-Studiengang Architektur und Städteplanung zugeordnet ist, jedoch laut Aussage des Vizerektorats für Lehre der BOKU anders als das Studium Architektur nicht zu den stark nachgefragten Studien zähle. Dennoch habe man an der BOKU laut Vizerektorat in Landschaftsplanung und -architektur ein Aufnahmeverfahren im Wintersemester 2013/14 durchgeführt, an welchem die Studienanfängerinnen freiwillig teilnehmen konnten. Dafür wurde ein eigener (literaturbasierter) Test entwickelt, um zu sehen, wie ein Aufnahmeverfahren in der Praxis funktionieren würde.

Ein weiteres Studium, welches in diesem Zusammenhang genannt wird, stellt Informatikmanagement an der Universität Klagenfurt dar, welches laut ISCED dem Studiengang Wirtschaft zugeordnet wird, jedoch im Grunde ein Informatik-Studium sei, in welchem mehr Studierende angeworben werden würden, weshalb man sich auch hier im zweiten Jahr (WS 2014/15) gegen die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens entschied.

Einen dritten Grund stellen laut einigen GesprächspartnerInnen auch die Kosten sowie der organisatorischer Mehraufwand dar, welche mit der Durchführung von Aufnahmeverfahren gegeben seien. Die Kosten wurden meist dann als ein Hinderungsgrund genannt, wenn von geringen bis gar keinen Kapazitätsengpässen berichtet wurde.

B.9.2 Generelle Einschätzung der ÖH-Bundesvertretung und einzelner Studienrichtungsvertretungen

Aus dem Gespräch mit der ÖH-Bundesvertretung sowie mit einzelnen Studienvertretungen wird deutlich, dass Zugangsbeschränkungen an den österreichischen Universitäten, d.h. im

Speziell auch Aufnahmeverfahren nach § 14h UG, abgelehnt werden. Laut ÖH-Bundesvertretung sei zu befürchten, dass Aufnahmeverfahren eine Selektion nach sozialer Herkunft hervorrufen würden, d.h. Studieninteressierte mit sozial schwächerer Herkunft vom Studium ferngehalten werden. Dies wäre etwa bereits in Zusammenhang mit den Aufnahmeverfahren im Medizinstudium erkennbar, da dort u.a. der Anteil an bildungsfernen Schichten mit der Durchführung der Aufnahmetests stark gesunken sei.

Auch aus den Gesprächen mit einzelnen Studienvertretungen geht hervor, dass durch Aufnahmeverfahren ein verstärkter „Bias“ entstehen könnte, etwa nach Geschlecht, sozialer und/oder kultureller Herkunft. Dies betrifft nicht unmittelbar das Aufnahmeverfahren, also die Durchführung und das Bestehen des Test an sich, da etwa Studieninteressierte aus sozial niedrigeren Schichten bereits im Vorfeld durch ein Aufnahmeverfahren abgeschreckt würden und sich aus diesem Grund gar nicht für ein entsprechendes Studium registrieren würden.

Des Weiteren wird die Auffassung geteilt, dass ein Aufnahmeverfahren nicht im Stande sei, „geeignete“ bzw. „motiviertere“ Studierende herauszufiltern, da es sich um eine sehr punktuelle Maßnahme handle. Das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen des Tests hänge daher nicht davon ab, wie geeignet oder interessiert die StudienwerberInnen sind, sondern primär davon, wie gut diese in der Lage sind, mit Stresssituationen wie einem Aufnahmetest sowie mit dem Test an sich zurecht zu kommen. Bei der Testsituation der zweiten Stufe handle es sich meist um Multiple-Choice-Tests. Diese stellen meist eine besondere und ungewohnte Situation für StudienwerberInnen dar, da es sich um eine völlig andere Testsituation handeln würde wie etwa in Schulen. Es gäbe StudienwerberInnen, welche sich in dieser Situation besser zurechtfinden könnten, andere hingegen schlechter. Dies sei jedoch kein Indiz für eine Studieneignung (und schon gar nicht für eine Berufseignung), da sich viele Studierende erst im gewählten Studium sowie dem (neuen) Universitätsstandort zurechtfinden müssten.

Kapazitätsengpässe in einigen Studien seien laut ÖH-Bundesvertretung darauf zurückzuführen, dass das Informationsangebot über das Studienangebot nicht gut funktionieren würde. Für Studierende sei es daher sehr schwer, sich im Studienangebot zurechtzufinden, wie auch einzelne Studienvertretungen berichten. Es bräuchte eine Anlaufstelle (u.a. im Internet), wo alle Studienangebote aufgelistet seien und Studierende umfassende Informationen erhalten. Es gäbe zwar schon viele Informationsangebote, diese seien jedoch sehr verstreut und daher schwer zu finden. Schwierig sei es vor allem, sich zugleich über das Studienangebot an unterschiedlichen Universitäten und/ oder Universitätsstandorten zu informieren. Sinnvoll sei es darüber hinaus, den Studieninteressierten frühzeitig OSAs zur Verfügung zu stellen, damit diese einen ersten Einblick in das Studium und damit eine Unterstützung bei der persönlichen Studienwahl erhalten würden.

Grundsätzlich würde eine echte Studienorientierung den Bedürfnissen der Studierenden besser entsprechen. Die Studienvertretungen sprechen sich daher für eine sinnvoll und zweckmäßig ausgestaltete StEOP anstelle von Aufnahmeverfahren aus. Die ÖH-Bundesvertretung verweist in diesem Kontext auf die im „Forum Hochschule“ dargestellte

Variante einer Orientierungsphase, welche ein Semester andauert und den Studierenden die Möglichkeit bietet, verschiedene Studienrichtungen, die Hochschulen und wissenschaftliche Grundlagen kennenzulernen.⁴³

B.9.3 Bewertung der Aufnahmeverfahren durch die GesprächspartnerInnen

Grundsätzlich sind die GesprächspartnerInnen überwiegend der Meinung, dass die Aufnahmeverfahren nach § 14h UG fortbestehen sollten. Auch wenn es für viele GesprächspartnerInnen an den Universitäten noch zu früh sei, konkrete Schlüsse über die Effekte und Veränderungen durch die Aufnahmeverfahren zu ziehen, so würden erste tendenzielle Einschätzungen darauf verweisen, dass mittels der Aufnahmeverfahren „motivierte“ Studierende, womit in der Regel prüfungsaktivere gemeint sind, zugenommen hätten.

In vielen Gesprächen mit einzelnen VertreterInnen der Universitäten wird der Wunsch deutlich, die Aufnahmeverfahren nach § 14h UG auf weitere Studien auszuweiten sowie die gesetzlich festgelegte Anzahl der Studienplätze den realen Kapazitäten anzugeleichen, damit auch tatsächlich bessere Studienbedingungen erzielt werden könnten. Viele Universitäten sprechen sich auch für eine flächendeckende Durchführung von Aufnahmeverfahren bzw. eine generelle Möglichkeit von Aufnahmeverfahren in allen Studien aus, wobei die Entscheidung über die tatsächliche Durchführung den Universitäten selbst überlassen bleiben sollte. Dafür werden zwei zentrale Gründe genannt: Zum einen komme es zu Ausweich-/Verdrängungseffekten, wodurch in anderen Studien, welche nicht von § 14h UG erfasst sind, Engpässe auftreten würden.⁴⁴ Die Universitätslandschaft funktioniere wie ein Straßensystem: Werden Sperren an einer Stelle errichtet, so führe dies in der Regel zu einer Umleitung und damit häufig zu einer Überlastung an anderer Stelle. Zum anderen sei laut Einschätzung einiger GesprächspartnerInnen feststellbar, dass die „Umleitungsmechanismen“ zwischen den einzelnen Universitätsstandorten in der Praxis nicht greifen würden. Das Gesetz legt hierzu fest: „*Darüber hinaus hat die Universität bis zum Erreichen der pro Studium festgelegten Anzahl auch Studienwerberinnen und -werber zuzulassen, die für ein entsprechendes Studium bereits an einer anderen Universität registriert sind*“ (§ 14h Abs. 5 UG). Laut Einschätzungen würden sich die StudienwerberInnen jedoch primär nach dem Studienstandort und nicht dem Studium per se entscheiden.

Einige GesprächspartnerInnen an den Universitäten weisen aber auch eine eher ablehnende Haltung gegenüber den Aufnahmeverfahren nach § 14h UG auf. Es würde sich dabei um eine sehr punktuelle Maßnahme handeln, welche über ein „ja“ oder „nein“ zur Studienaufnahme entscheiden würde. Auch verhindere dies de facto einen Quereinstieg im Sommersemester, weshalb bei Studieninteressierten lange Verzögerungen entstehen könnten. Diese

⁴³ http://www.oeh.ac.at/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/2013/Forum_Hochschule_II_April_2013-2.pdf.

⁴⁴ Studien mit Kapazitätsengpässen welche hier beispielhaft genannt werden sind Chemie, Physik, Maschinenbau, Lebensmittel- und Biotechnologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Pädagogik.

Gegenstimmen sind jedoch nur vereinzelt vorzufinden und stammen überwiegend von jenen GesprächspartnerInnen, welche in ihren Studien von geringen oder gar keinen Kapazitätsengpässen berichten.

Eine gänzlich ablehnende Haltung vertritt hingegen die ÖH-Bundesvertretung und einzelne Studienvertretungen, da Aufnahmeverfahren zu einer sozialen Selektion führen könnten, viele Studieninteressierte dadurch abgeschreckt würden und das Bestehen eines Tests kein adäquates „Auswahlkriterium“ für Motivation, Interesse und Studieneignung darstellen würde. Um Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern, werde eine sinnvolle Studienorientierung als notwendig erachtet. Auch müssten Informationen über das Studienangebot den Studieninteressierten zielgerichtet adressiert werden, indem etwa eine zentrale Anlaufstelle geschaffen wird. Ein zusätzliches „Instrument“ stelle das verstärkte Angebot von OSAs dar.

B.9.4 Exkurs: Online-Self-Assessment Tests

Online-Self-Assessment Tests (OSAs) bilden in vielen 14h-Studien die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens. An einigen Universitäten sind jedoch auch OSAs für weitere/ andere Studien eingerichtet, an welchen die Studierenden freiwillig teilnehmen können. Diese gab es zum Teil schon vor dem WS 2013/14, d.h. vor der Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG und waren daher anfangs von den Aufnahmeverfahren völlig entkoppelt.

Im Rahmen der Evaluierung wurde ein Interview mit der stellvertretenden Leiterin des Center for Teaching and Learning (CTL) der Universität Wien durchgeführt, welches mit der Entwicklung der Online-Self-Assessment Tests (OSAs) an der Universität Wien betraut ist. Das Ziel, welches mittels der OSAs an der Universität Wien verfolgt werde, sei es, den Studieninteressierten einen Einblick in das jeweilige Studium zu geben, indem eigene Vorstellungen, Interessen und Erwartungen an das Studium einem „Reality-Check“ unterzogen werden. Zudem solle auch ein Bild über die studienrelevanten Kompetenzen bzw. Anforderungen vermittelt werden, um Eignungen und Neigungen sichtbar zu machen. Das Testergebnis solle zur Selbstreflexion anregen, es werde aber nicht attestiert, ob jemand für ein Studium geeignet sei oder nicht (weil das ein Onlinetest nicht leisten könne).

An der Universität Wien wurden im Rahmen der MINT/ Masse-Initiative im Jahre 2012 fünf OSAs für Studien bzw. Studienfelder entwickelt und zur Verfügung gestellt (u.a. auf den jeweiligen Instituts-Homepages). Die einzelnen Studien, welche sich schon frühzeitig (gemeint ist damit vor der Einführung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG) entschieden haben, OSAs entwickeln zu lassen, hätten dabei unterschiedliche Interessen bzw. Zielsetzungen verfolgt. Zum einen gab es Studien (bspw. Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien) mit sehr hohen Studierendenzahlen, welche mittels eines OSA den Anteil der „motivierteren“ und interessierteren Studierenden erhöhen wollten, indem der OSA Studieninteressierte zu einer Selbstreflexion ihrer Studienwahl anhalten sollte. Es hätte aber auch Studien mit geringen Studierendenzahlen gegeben, die den OSA als eine Art „Werbemaßnahme“ einzusetzen